

Wertpapierprospekt

**für das öffentliche Angebot von 30.000 auf den Inhaber lautenden Teil-
schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 30 Mio.**

7,375 % p.a. Anleihe von 2012 - 2017

der

Karlsberg Brauerei GmbH

Homburg

International Securities Identification Number: DE000A1REWV2

Wertpapier-Kenn-Nummer: A1REWV

30. August 2012

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS.....	7
	Abschnitt A Einleitung und Warnhinweise	7
	Abschnitt B Die Emittentin.....	8
	Abschnitt C Die Wertpapiere	15
	Abschnitt D Risiken	19
	Abschnitt E Das Angebot.....	20
II.	RISIKOFAKTOREN	24
1.	Marktbezogene Risiken.....	24
a)	Steigende Produktionskosten durch Preissteigerungen bei Rohstoffen insbesondere Malz, zugekauften Dosen und Energie können zu nachteiligen Auswirkungen führen; Rohstoffe wie Malz können auch bei einer schlechten Ernte am Markt knapp werden	24
b)	Weiter sinkender Pro-Kopf-Bierkonsum etwa durch sinkende gesellschaftliche Akzeptanz alkoholischer Getränke kann, zu sinkenden Absätzen und / oder Erträgen bei der Emittentin führen	25
c)	Risiko, dass bestehender oder zunehmender Wettbewerb sich negativ auswirken kann, insbesondere wenn Wettbewerbsprodukte besseren Anklang finden oder durch zunehmenden Preisdruck.....	25
d)	Absatz und Umsatz sind vom Wetter abhängig, insbesondere in den Sommermonaten, anlässlich auftretender festlicher Ereignisse und Sportereignisse.....	26
e)	Die zukünftige Entwicklung neuer Produkte kann scheitern und insbesondere zu vergeblichen Aufwendungen führen.....	26
f)	Die Umsetzung neuer Marketingstrategien kann scheitern und insbesondere zu vergeblichen Aufwendungen führen.....	27
g)	Das Verhalten anderer Marktteilnehmer oder Dritter kann sich auf das Image oder die Reputation der Branche und damit auf die Emittentin auswirken und den Absatz beeinflussen	27
2.	Risiken in Bezug auf Emittentin.....	28
a)	Risiken aus der Abhängigkeit von einzelnen Kunden sowie des Ausfalls von Forderungen gegenüber Kunden.....	28
b)	Tatsächliche oder angebliche Produkt-/Produktionsmängel (auch z.B. durch höhere Gewalt) können zu Schadensersatzansprüchen (z.B. Produkthaftung), Kosten für die Fehlersuche,	

	Lieferengpässen und / oder zu einem Reputationsverlust führen; Risiko von Vertragsstrafenzahlungen an Kunden und Lieferanten	28
c)	Der kurzfristige Ausfall von Zulieferern oder Transportunternehmen oder die nicht sachgerechte Arbeit durch diese kann Auswirkungen auf die Produktion und den Absatz der Emittentin haben	29
d)	Risiken aus derzeitigem und künftigem Kapitalbedarf der Karlsberg Brauerei-Gruppe, einschließlich des Zinsänderungsrisikos und Risiken aus der Verschlechterung des Ratings.....	30
e)	Risiken aus der Abhängigkeit der Karlsberg Brauerei GmbH von den Mitgliedern des Managements des Karlsberg-Konzerns, die auch potenziellen Interessenkonflikten unterliegen.....	30
f)	Risiken aus der Abhängigkeit vom Karlsberg-Konzern, der unter anderem größter Kunde ist	31
g)	Die von der Karlsberg Brauerei genutzten Marken bzw. das Unternehmenskennzeichen und Produktbezeichnungen könnten nicht ausreichend geschützt sein oder Schutzrechte Dritter verletzen.....	31
h)	Ein Fehlschlagen der Weiterentwicklung der effektiven Unternehmensorganisation mit der wachsenden Geschäftstätigkeit kann einen negativen Einfluss auf die unternehmerische Entwicklung und den unternehmerischen Erfolg haben.	32
i)	Risiken aus dem Ausfall des IT-Systems, insbesondere für die Produktion	32
j)	Investitionen, z.B. in Produktionsanlagen, können fehlschlagen und durch fehlende Amortisation zu Umsatzeinbußen führen.....	33
k)	Verpflichtungen aus Pensionsvereinbarungen oder anderen fälligen Leistungen an Arbeitnehmer könnte nicht ausreichend durch Rückstellungen gedeckt sein	33
l)	Steuerliche Risiken.....	34
m)	Sämtliche Gewinne der Emittentin werden im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages an ihre Alleingesellschafterin abgeführt	34
3.	Risiken in Bezug auf die Anleihe	35
a)	Bisher fehlt ein öffentlicher Markt und auch zukünftig wird es keinen organisierten Markt für die Anleihe der Emittentin geben .	35
b)	Der Kurs der Teilschuldverschreibungen ist möglicherweise volatil	35

c)	Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger	36
d)	Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden	36
e)	Die Mehrheit der Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen	36
f)	Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses oder des Unternehmensratings fallen	36
g)	Risiko des Totalverlusts des Anleihekaptals bei einer Insolvenz der Gesellschaft insbesondere weil andere Verbindlichkeiten besichert und die Teilschuldverschreibungen unbesichert sind ...	37
III.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	38
1.	Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	38
2.	Zukunftsgerichtete Aussagen	38
3.	Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen	39
4.	Abschlussprüfer	40
5.	Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben	40
6.	Einsehbare Dokumente	40
IV.	DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT	41
1.	Gegenstand des Angebots	41
2.	Rendite	42
3.	Besicherung	42
4.	Rating	42
5.	Informationen zum Angebot	43
6.	Zuteilung	44
7.	Einbeziehung in den Börsenhandel; Zahlstelle	44
8.	Verkaufsbeschränkungen / Beschränkungen der freien Übertragbarkeit ...	44
9.	ISIN, WKN	45
10.	Übernahme / Vertriebsprovision	45
11.	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	45
12.	Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	45
V.	ANLEIHEBEDINGUNGEN	47
VI.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN	59
1.	Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand, Gründung	59
2.	Historische Entwicklung der heutigen Emittentin	59

3.	Konzernstruktur.....	61
4.	Angaben über das Kapital der Emittentin	62
5.	Organe der Emittentin	62
	a) Überblick	62
	b) Geschäftsführung	62
	c) Gesellschafterversammlung	64
6.	Corporate Governance.....	64
VII.	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN	65
1.	Wichtigste Märkte.....	65
2.	Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin	66
	a) Produkte.....	66
	b) Produktion	67
	c) Distribution	67
	d) Vertrieb und Marketing	68
3.	Unternehmensstrategie der Emittentin	69
4.	Wettbewerbsstärken der Emittentin.....	70
5.	Wesentliche Verträge.....	71
6.	Investitionen.....	73
7.	Rechtsstreitigkeiten / Verfahren vor Verwaltungsbehörden	73
8.	Regulatorische Rahmenbedingungen	74
	a) Lebensmittelrechtliche Rahmenbedingungen	74
	b) Umweltrecht- und immissionsschutzrechtliche Rahmenbedingungen	75
	c) Jugendschutz	76
	d) Biersteuer	76
	e) Sonstige	76
9.	Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement	77
VIII.	AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN DER EMITTENTIN	78
IX.	BESTEuerung IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	82
1.	Allgemeiner Hinweis.....	82
2.	Einkommensbesteuerung unbeschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen	82
	a) Zinsen auf die Unternehmensanleihe	82
	b) Besteuerung von Veräußerungsgewinnen.....	83
3.	Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen	83
4.	Erbschaft- und Schenkungssteuern	84
5.	Sonstige Steuern	84

X.	BESTEuerung IN DER REPUBLIK ÖSTERREICH	85
1.	Allgemeiner Hinweis.....	85
2.	In Österreich ansässige Anleger	85
3.	Nicht in Österreich ansässige Anleger.....	88
XI.	BESTEuerung IM GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG	90
	FINANZTEIL	F-1
	GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN.....	G-1
	UNTERSCHRIFTENSEITE	U-1

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Die Zusammenfassung setzt sich aus einzelnen Offenlegungspflichten zusammen, die „Elemente“ genannt werden. Diese Elemente sind durchnummeriert und in Abschnitte A - E eingeteilt (A.1 - E.7). Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diesen Typ von Wertpapier und Emittent erforderlich sind. Da einige Elemente nicht genannt werden müssen, können Lücken in Nummerierung auftreten. Es kann sein, dass trotz der Tatsache, dass ein Element für diesen Typ von Wertpapier und Emittent erforderlich ist, keine relevante Information in Bezug auf dieses Element genannt werden kann. In diesem Fall erfolgt eine kurze Beschreibung des Elements mit der Angabe „entfällt“.

Abschnitt A Einleitung und Warnhinweise

A.1 Einleitung und Warnhinweise

*Die nachfolgende Zusammenfassung ist eine Einführung zu diesem Prospekt (nachfolgend auch „**Prospekt**“ genannt) und fasst Informationen dieses Prospektes zusammen. Die nachfolgende Zusammenfassung gibt lediglich einen Überblick. Anleger sollten daher den gesamten Prospekt aufmerksam lesen und jede Entscheidung zur Anlage in Wertpapiere der Gesellschaft auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen. Diese Zusammenfassung enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, d.h. Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Diese Aussagen können sich nachträglich als fehlerhaft erweisen.*

Die Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg (nachfolgend auch „**Karlsberg Brauerei**“, die „**Gesellschaft**“, die „**Emittentin**“ oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „**Karlsberg Brauerei-Gruppe**“ genannt) übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in dieser Zusammenfassung richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die Gesellschaft kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon haftbar gemacht werden. Dies gilt jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

Abschnitt B Die Emittentin

B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin

Die Karlsberg Brauerei GmbH tritt im Rechtsverkehr unter dem Namen Karlsberg Brauerei GmbH auf. Daneben nutzt sie für ihre Produkte diverse Produktbezeichnungen.

B.2 Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft

Die Karlsberg Brauerei GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, die in Deutschland gegründet wurde. Sitz der Gesellschaft ist Homburg.

B.4b Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken

Während sich für den klassischen Biermarkt infolge der demographischen Entwicklung und veränderter Konsumgewohnheiten eine leicht rückläufige Marktentwicklung darstellt, erfreuen sich Biermischgetränke und insbesondere der alkoholfreie Biermarkt getrieben durch den Trend zu Gesundheit und Wellness einer zunehmenden Wachstumsdynamik.

Die Karlsberg Brauerei GmbH verfügt in diesen Wachstumssegmenten mit den Marken MiXery und Gründel's über Trendprodukte mit zunehmender Absatzbedeutung.

Die Branche ist steigenden Preisen im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausgesetzt, die durch erhöhte Abgabepreise im Markt weitergegeben werden müssen.

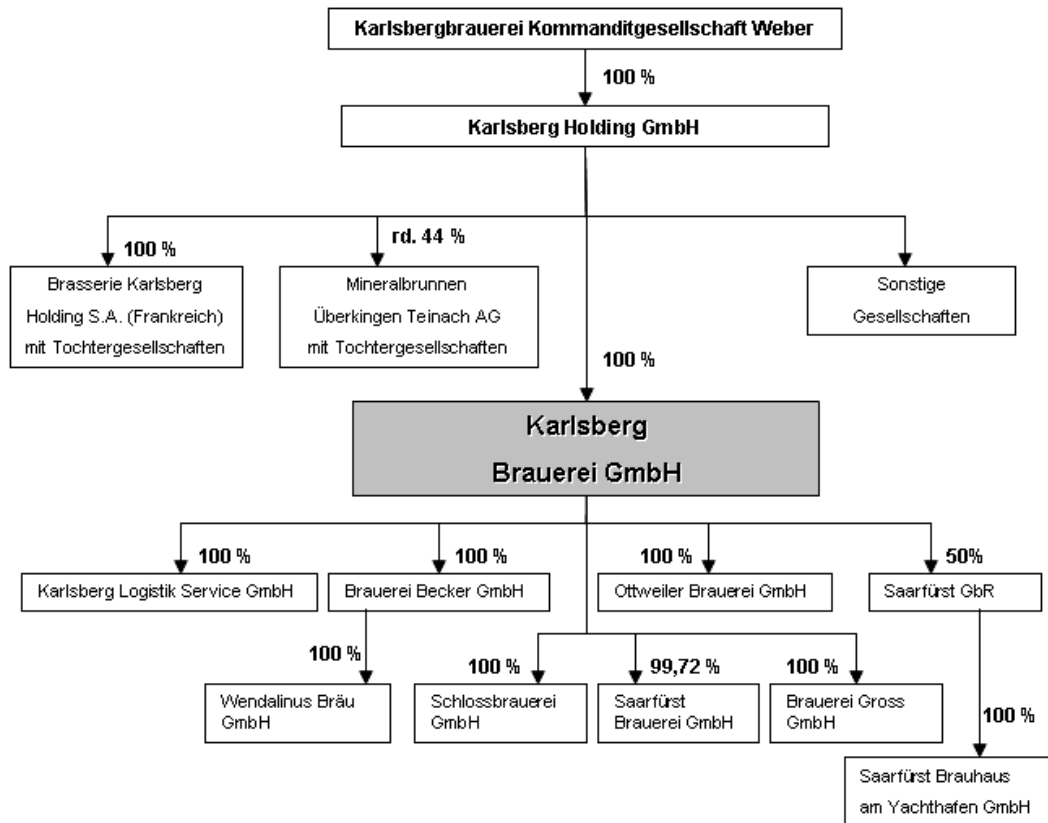
Die Karlsberg Brauerei GmbH hat im inländischen Markensegment in mehreren Stufen im Geschäftsjahr 2012 Preiserhöhungen durchgesetzt.

Für das laufende Geschäftsjahr 2012 der Emittentin wird aufgrund einer geplanten Reduzierung ertragsschwächerer Handelsmarkenabsätze mit einem Umsatzrückgang, allerdings mit einer positiven Ertragslage gerechnet.

Die Emittentin hat im März 2012 ihre Kreditlinie mit den Banken auf bis zu EUR 20 Mio. ausgeweitet. Die Forderungen gegen Gesellschafter im Rahmen des bestehenden gegenseitigen Verrechnungskontos wurden reduziert, wobei eine erneute Ausweitung dieser Forderungen im weiteren Jahresverlauf erwartet wird.

B.5 Gruppenstruktur

Muttergesellschaft des Karlsberg Konzerns ist die Karlsbergbrauerei Kommanditgesellschaft Weber. Die Konzernstruktur stellt sich wie folgt dar:



B.9 Gewinnprognosen oder -schätzungen

Dieses Element entfällt, weil keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vorliegen.

B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk

Dieses Element entfällt, weil keine Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken zu den historischen Finanzinformationen bestehen.

B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten der Karlsberg Brauerei GmbH sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2010 sowie den geprüften Kapitalflussrechnungen für

diese Geschäftsjahre und dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. Juni 2012 entnommen. Diese Finanzinformationen wurden jeweils nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt.

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	01.01.2012 - 30.06.2012 ungeprüft	01.01.2011 - 30.06.2011 ungeprüft¹	01.01.2011 - 31.12.2011 geprüft	01.01.2010 - 31.12.2010 geprüft
<u>Umsatzerlöse:</u>	79.975	80.791	161.768	162.245
- Umsatzerlöse	84.687	85.408	171.319	170.980
- Verbrauchssteuern	-4.712	-4.617	-9.551	-8.735
Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.845	2.287	171	-957
Sonstige betriebliche Erträge	2.835	3.095	9.783	9.238
Materialaufwand: Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	39.153	39.344	75.750	74.383
Rohergebnis	45.502	46.829	95.972	96.142
<u>Personalaufwand:</u>	11.503	11.662	23.611	21.871
- Löhne und Gehälter	9.543	9.776	19.573	18.079
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.960	1.886	4.038	3.791
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.716	4.473	9.487	8.748
Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.881	28.258	59.603	61.121

¹ Bei diesen Werten handelt es sich um Vorjahresvergleichszahlen für die Zeit 01.01.-30.06.2011 aus dem ungeprüften Zwischenabschluss der Emittentin zum 30.06.2012.

Erträge aus Beteiligungen	50	100	224	200
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	240	137	1.416	1.086
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	267	224	452	493
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.040	1.317	2.948	2.984
Abschreibungen auf Finanzanlagen	383	278	520	1.249
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	632
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.188	2.633	5.489	5.281
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	429	1.303	2.303	2.003
Außerordentliche Aufwendungen	261	261	521	561
Außerordentliches Ergebnis	-261	-261	-521	-561
Sonstige Steuern	88	89	177	182
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	80	953	1.604	1.261
Jahresüberschuss	0	0	0	0

Ausgewählte Posten der Bilanz in TEUR	30.06.2012 ungeprüft	31.12.2011 geprüft	31.12.2010 geprüft
ANLAGEVERMÖGEN			
Immaterielle Vermögensgegenstände	791	828	214
Sachanlagen	35.500	36.534	36.379
Finanzanlagen	29.876	29.594	42.915

UMLAUFVERMÖGEN			
Vorräte	12.485	9.623	9.540
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	85.407	77.201	70.349
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	314	196	237
Eigenkapital	42.598	42.598	42.598
Eigenkapitalquote ²	25,9 %	27,6 %	26,6 %
Rückstellungen	52.059	52.874	55.603
Verbindlichkeiten	70.100	58.766	61.589
Verschuldungsgrad ³	2,87	2,62	2,75
Bilanzsumme	164.760	154.241	159.793

Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung in TEUR	01.01.2011	01.01.2010
	- 31.12.2011 geprüft	- 31.12.2010 geprüft
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.527	10.156
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	- 12.309	-1.954
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	4.742	-8.769

² Ungeprüfte Zahl aus dem Rechnungswesen der Emittentin. Die Emittentin berechnet die Eigenkapitalquote wie folgt: Bilanzielles Eigenkapital geteilt durch Bilanzsumme x 100. Die Eigenkapitalquote der Karlsberg Holding GmbH betrug in 2011 rd. 38 % und in 2010 rd. 43 %.

³ Ungeprüfte Zahl aus dem Rechnungswesen der Emittentin. Die Emittentin berechnet den Verschuldungsgrad wie folgt: (Verbindlichkeiten + Rückstellungen) geteilt durch Bilanzielles Eigenkapital.

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-40	-567
--	-----	------

Sonstige Finanzdaten⁴ TEUR	2011	2010
EBIT⁵ (ungeprüft)	4.911	5.057
EBIT-Marge⁶ (ungeprüft)	3,0%	3,1%
EBITDA⁷ (ungeprüft)	14.398	13.805
EBITDA-Marge⁸ (ungeprüft)	8,9%	8,5%

Die Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2011 haben sich nicht wesentlich verschlechtert.

Nach dem 30. Juni 2012 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin eingetreten.

B.13 Jüngste Ereignisse der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Die Emittentin hat im März 2012 ihre Kreditlinie mit den Banken auf bis zu EUR 20 Mio. ausgeweitet. Die Forderungen gegen Gesellschafter im Rahmen des bestehenden gegenseitigen Verrechnungskontos wurden reduziert, wobei eine erneute Ausweitung dieser Forderungen im weiteren Jahresverlauf erwartet wird.

⁴ Die in dieser Tabelle verwendeten Kennzahlen EBIT/EBIT-Marge und EBITDA/EBITDA-Marge sind nicht unmittelbar den historischen Finanzinformationen, die im Finanzteil des Prospekts enthalten sind, zu entnehmen und daher ungeprüft, lassen sich aber aus den Abschlüssen ermitteln. Es handelt sich bei EBIT und EBITDA nicht um standarddefinierte Größen, so dass keine Vergleichbarkeit mit Kennzahlen besteht, die von anderen Unternehmen bekannt gegeben werden.

⁵ Die Gesellschaft definiert das EBIT als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) - Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge + Zinsen und ähnliche Aufwendungen + Abschreibungen auf Finanzanlagen.

⁶ Die EBIT-Marge wird berechnet durch Teilung des EBIT durch den Umsatz.

⁷ Die Gesellschaft definiert das EBITDA als EBIT + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen – Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.

⁸ Die EBITDA-Marge wird berechnet durch Teilung des EBITDA durch den Umsatz.

B.14 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe

Die Karlsberg Brauerei ist ein Unternehmen des Karlsberg-Konzerns. Andere Gesellschaften des Karlsberg-Konzerns stehen in Geschäftsbeziehungen zur Karlsberg Brauerei. Insbesondere ist der französische Teil des Karlsberg-Konzerns mit einem Umsatzanteil von ca. 22 % in 2010 und 2011 (ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Emittentin) größter Kunde. Dabei tritt der französische Teil des Karlsberg-Konzerns hier als Vertriebsgesellschaft auf, die ihrerseits die Produkte der Karlsberg Brauerei an insbesondere französische Einzelhandelsunternehmen weiter vertreibt.

Daneben ist die Vendis Gastro GmbH & Co. KG (nachfolgend die „Vendis“), ein weiteres Tochterunternehmen der Karlsberg Holding GmbH und eines der bedeutendsten Getränkefachgroßhandelsunternehmen im Saarland (und größter Fassbierkunde der Karlsberg Brauerei GmbH), ist Mitsicherungsgeber für die Karlsberg Brauerei GmbH als Kreditnehmerin (Borrowing Base).

B.15 Haupttätigkeit der Emittentin

Die Haupttätigkeitsbereiche der Karlsberg Brauerei GmbH als eine der großen Brauereigruppen Deutschlands in Familienbesitz liegen in der Entwicklung, Produktion und dem Vertrieb eines breiten Sortiments alkoholischer und alkoholfreier Getränke, insbesondere Biere, Biermischgetränke und alkoholfreie Biere unter den Marken Karlsberg, MiXery, Gründel's (Alkoholfrei) und weitere Handelsmarken/sonstiger Marken.

Das klassische Biersegment präsentiert bei der Emittentin die Sparte „Karlsberg“, welche die Marken Karlsberg UrPils, Feingold, Weizen und Natur-Radler vereint. Im Jahr 2011 machte diese Sparte einen Umsatz iHv. EUR 36 Mio. (ungeprüfte Zahl nach HGB aus dem Rechnungswesen der Emittentin). Der Marktschwerpunkt der Emittentin liegt in diesem Bereich im Saarland und Rheinland-Pfalz in der klassischen Gastronomie und im Handel.

Mit MiXery gehört Karlsberg zu den TOP 3 Herstellern⁹ bei den Biermischgetränken in Deutschland. Der Umsatz dieser Sparte betrug im Jahr 2011 ebenfalls EUR 36 Mio. (ungeprüfte Zahl nach HGB aus dem Rechnungswesen der Emittentin). MiXery gibt es in zahlreichen Geschmacksvarianten. Ihre Biermischgetränke vertreibt die Emittentin hauptsächlich in der Szenegastronomie und im Handel in ausgewählten nationalen Schwerpunktmärkten.

⁹ Quelle: The Nielsen Company (Germany) GmbH, Biermix - TOP Dachmarken, Jahre: 2011, 2010, 2009, aus jeweils für die Emittentin erstellten Präsentationen.

Ergänzt wird das Sortiment der Emittentin durch die Sparte Gründel's Alkoholfrei mit den beiden Marken Gründel's classic und Gründel's fresh. Gründel's ist regionaler Marktführer im Kernmarkt Saarland, Westpfalz, Trier unter den alkoholfreien Bieren.¹⁰ Im Jahr 2011 verzeichnete dieses Segment einen Umsatz in Höhe von EUR 5 Mio. (ungeprüfte Zahl nach HGB aus dem Rechnungswesen der Emittentin). Mit dem Segment Gründel's Alkoholfrei expandiert die Emittentin vor allem in Südwestdeutschland. Der Vertrieb erfolgt über die Gastronomie und den Handel.

Zum Bereich weitere Handelsmarken und sonstige Marken der Emittentin gehören zahlreiche Handelsmarken im In- und Ausland. Im Jahr 2011 verzeichnete dieses Segment einen Umsatz in Höhe von ca. EUR 84 Mio. (ungeprüfte Zahl nach HGB aus dem Rechnungswesen der Emittentin).

B.16 Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin

Die Emittentin und ihre Gesellschafterin, die Karlsberg Holding GmbH, haben einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Danach ist die Emittentin verpflichtet, ihren gesamten Jahresüberschuss an die Karlsberg Holding GmbH abzuführen. Die Karlsberg Holding GmbH ist verpflichtet, eventuelle Verluste der Emittentin auszugleichen.

B.17 Rating

Die Emittentin wurde am 20. Juli 2012 von der Creditreform Rating AG mit dem Unternehmensrating „BB-“ bewertet.

Abschnitt C Die Wertpapiere

C.1 Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere, Wertpapierkennung

Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 zu einem Gesamtnennbetrag von EUR 30 Mio. ISIN DE000A1REWV2; WKN A1REWV

C.2 Währung der Emission

EUR

¹⁰ The Nielsen Company (Germany) GmbH, AF Bier - TOP Dachmarken, Jahre: 2011, 2010, 2009, aus jeweils für die Emittentin erstellten Präsentationen.

C.5 Übertragungsbeschränkungen

Dieses Element entfällt, weil es keine Beschränkungen hinsichtlich der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere gibt.

C.8 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die nachfolgende Übersicht stellt die mit den Schuldverschreibungen der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg, verbundenen Rechte dar.

Rangordnung	Die Teilschuldverschreibungen sind unbesicherte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin.
Rechte einschließlich Beschränkungen	Die Teilschuldverschreibungen verbriefen das Recht auf Zahlung von Zinsen sowie Rückzahlung des Nominalbetrags. Diese Rechte sind durch die Anleihebedingungen nicht über das hinausgehend beschränkt, was sich aus dem anwendbaren Recht ergibt.
Sonderkündigungsrecht für die Anleihegläubiger (Covenants)	<p>Die Anleihebedingungen enthalten Regelungen über Sonderkündigungsrechte der Anleihegläubiger in folgenden Fällen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Kontrollwechsel- Drittverzug- Überschreitung einer Bruttofinanzverschuldung zu einem Bilanzstichtag eines Jahresabschlusses der Emittentin in Höhe von EUR 55 Mio.- Verletzung der Mindesteigenkapitalquote bei Unterschreitung entweder (i) der Eigenkapitalquote der Emittentin in Höhe von 20 % zu einem Stichtag eines Halbjahresabschlusses oder (ii) der Eigenkapitalquote der Emittentin in Höhe von 20 % zu einem Stichtag eines Jahresabschlusses und der Eigenkapitalquote der Karlsberg Holding GmbH zu dem entsprechenden Stichtag in Höhe von 25 % (bzw. 40%, sofern der Stichtag des Jahresabschlusses der 31. Dezember 2014 oder ein späterer Stichtag ist) und fehlender Heilung innerhalb eines Jahres- Ausschüttungen von bestimmten Veräußerungsgewin-

nen an Gesellschafter der Karlsberg Holding GmbH.

Negativverpflichtung:

Die Anleihebedingungen enthalten Bestimmungen, wonach die Emittentin sich - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen - verpflichtet, keine Sicherheiten zur Besicherung von sogenannten Kapitalmarktverbindlichkeiten zu gewähren und ihre Tochterunternehmen zu veranlassen, keine solchen Sicherheiten zu bestellen. Kapitalmarktverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus der Rückzahlung aufgenommener Geldbeträge, die durch Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen oder sonstige Wertpapiere mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, die an einer Börse oder an einem anerkannten Wertpapiermarkt notiert oder gehandelt werden oder werden können, verbrieft oder verkörpert sind.

Mehrheitsbeschlüsse:

Die Anleihebedingungen der Teilschuldverschreibungen enthalten Regelungen gemäß dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen von 2009 (Schuldverschreibungsgesetz), wonach ein Mehrheitsbeschluss einer Versammlung der Schuldverschreibungsgläubiger für alle Schuldverschreibungsgläubiger bindend sein kann.

C.9 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die nachfolgende Übersicht stellt die weiteren mit den Schuldverschreibungen der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg, verbundenen Rechte dar.

nominaler Zinssatz

7,375 % p.a. (erhöht sich um 1 % während der Unterschreitung beider der unter C.8 genannten Mindesteigenkapitalquoten bis zur Wiederherstellung einer der Mindesteigenkapitalquoten)

Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine

Zinslauf vom 28. September bis 27. September des Folgejahres, beginnend am 28. September 2012. Zinsen werden jährlich nachträglich gezahlt am 28. September eines jeden Jahres, erstmalig am 28. September 2013, letztmalig am 28. September 2017.

wenn Zinssatz nicht festgelegt, dann
Beschreibung des Basiswerts

Dieses Element entfällt, weil der Zinssatz festgelegt ist.

Rückzahlung

Die Teilschuldverschreibungen werden grundsätzlich am 28. September 2017 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt. Die Emittentin kann die Teilschuldverschreibungen zu den folgenden Terminen vorzeitig kündigen: 27. September 2015 und 27. September 2016. Der Rückzahlungsbetrag bei vorzeitiger Kündigung nach drei Jahren beträgt 102 % des Nennbetrages; bei vorzeitiger Kündigung nach vier Jahren 101 % des Nennbetrages.

Angabe der Rendite

Die individuelle Rendite aus einer Teilschuldverschreibung über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung der Laufzeit der Anleihe und seiner Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten wie Depotgebühren abhängig ist.

Vertreter der Anleihegläubiger

Dieses Element entfällt, weil die Anleihebedingungen die Bestellung eines Vertreters der Anleihegläubiger nicht vorsehen.

C.10 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die nachfolgende Übersicht vervollständigt die bereits dargestellten mit den Schuldverschreibungen der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg, verbundenen Rechte.

Angaben zu derivativer Komponente

Dieses Element entfällt, weil die Anleihebedingungen keine derivativen Komponenten der Schuldverschreibungen enthalten.

C.11 Zulassung zum Handel, Märkte

Die Teilschuldverschreibungen werden nicht zum Handel in einem regulierten Markt zugelassen. Sie sollen jedoch in den Handel im Freiverkehr (Teilsegment Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

Abschnitt D Risiken

Nachfolgend sind die Risikofaktoren zusammengefasst, die die Fähigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen oder die von wesentlicher Bedeutung sind, wenn es darum geht, das Marktrisiko zu bewerten, mit dem die Teilschuldverschreibungen behaftet sind. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Der Kurs der Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen und Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren.

D.2 Risiken in Bezug auf die Emittentin

- Risiken aus der Abhängigkeit von einzelnen Kunden sowie des Ausfalls von Forderungen gegenüber Kunden
- Tatsächliche oder angebliche Produkt-/Produktionsmängel (auch z.B. durch höhere Gewalt) können zu Schadensersatzansprüchen (z.B. Produkthaftung), Kosten für die Fehlersuche, Lieferengpässen und / oder zu einem Reputationsverlust führen
- Der kurzfristige Ausfall von Zulieferern oder Transportunternehmen oder die nicht sachgerechte Arbeit durch diese kann Auswirkungen auf die Produktion und den Absatz der Emittentin haben
- Risiken aus derzeitigem und künftigen Kapitalbedarf der Karlsberg Brauerei-Gruppe, einschließlich des Zinsänderungsrisikos und Risiken aus der Verschlechterung des Ratings
- Risiken aus der Abhängigkeit der Karlsberg Brauerei GmbH von den Mitgliedern des Managements des Karlsberg-Konzerns, die auch potenziellen Interessenkonflikten unterliegen
- Risiken aus der Abhängigkeit vom Karlsberg-Konzern, der unter anderem größter Kunde ist
- Die von der Karlsberg Brauerei genutzten Marken bzw. das Unternehmenskennzeichen und Produktbezeichnungen könnten nicht ausreichend geschützt sein oder Schutzrechte Dritter verletzen
- Ein Fehlschlagen der Weiterentwicklung der effektiven Unternehmensorganisation mit der wachsenden Geschäftstätigkeit kann einen negativen Einfluss auf die unternehmerische Entwicklung und den unternehmerischen Erfolg haben.

- Risiken aus dem Ausfall des IT-Systems, insbesondere für die Produktion
- Investitionen, z.B. in Produktionsanlagen, können fehlschlagen und durch fehlende Amortisation zu Umsatzeinbußen führen
- Verpflichtungen aus Pensionsvereinbarungen oder anderen fälligen Leistungen an Arbeitnehmer könnte nicht ausreichend durch Rückstellungen gedeckt sein
- Steuerliche Risiken
- Sämtliche Gewinne der Emittentin werden im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages an ihre Alleingesellschafterin abgeführt

D.3 Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

- Bisher fehlt ein öffentlicher Markt und auch zukünftig wird es keinen organisierten Markt für die Anleihe der Emittentin geben
- Der Kurs der Teilschuldverschreibungen ist möglicherweise volatil
- Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger
- Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden
- Die Mehrheit der Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen
- Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses oder des Unternehmensratings fallen
- Risiko des Totalverlusts des Anleihekaptals bei einer Insolvenz der Gesellschaft insbesondere weil andere Verbindlichkeiten besichert und die Teilschuldverschreibungen unbesichert sind

Abschnitt E Das Angebot

Ein öffentliches Angebot durch die Emittentin erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg.

E.2b Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse

Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös für die allgemeine Unternehmensfinanzierung zu verwenden. Hierunter fallen insbesondere die im folgenden Abschnitt genannten Maßnahmen:

Wie schon seit 2011 ist weiter geplant, durch gezielte Ausgaben die Stärkung der strategischen Kernmarken Karlsberg, MiXery und Gründel's, der Wachstumsstrategie und die Verbesserung der Ertragslage zu erreichen. Konkret bedeutet dies: Investitionen in die Gastronomie, gekoppelt mit dem Abschluss von Lieferverträgen, Distributionsausweitung im Lebensmitteleinzelhandel bei gleichzeitiger Investition in Markenkommunikation, auch Sponsoring, zur Unterstützung der Expansion in neue

Märkte und technische Investitionen zur Produktivitätssteigerung und Qualitätssicherung. Entsprechende Aktivitäten werden bereits seit 2011 umgesetzt und sollen strategisch fortgesetzt werden.

Die Mittelverwendung soll die strategiekonformen Aufwendungen in 2012 und darüber hinaus unter Umständen eine Umstellung der Fremdfinanzierung, mit der wesentlich die seit 2011 laufenden Maßnahmen finanziert wurden, abdecken. Damit würde durch die mittel- bis langfristige Finanzierungsbasis auch die Fremdkapitalstruktur der Emittentin verbessert.

Die Emittentin hat noch keine konkreten Festlegungen darüber getroffen, wie und in welchem Umfang sie im Rahmen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung die Mittel im Einzelnen einsetzen wird. Demgemäß sind auch noch keine Aufteilungen der Mittel auf einzelne Verwendungszwecke möglich. Hinsichtlich der Priorisierung der Mittelverwendung ist angedacht, die Mittel in der Reihenfolge zu verwenden, wie die Verwendungszwecke im vorgenannten Absatz benannt werden, auch diesbezüglich ist aber noch keine abschließende Festlegung getroffen worden.

E.3 Angebotskonditionen

Emittentin:	Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg
Öffentliches Angebot:	In Deutschland, Österreich und Luxemburg erfolgt ein öffentliches Angebot durch die Emittentin. In der Zeit vom 10. September 2012 bis zum 21. September 2012 (12:00 Uhr) sind dabei Zeichnungen über die Zeichnungsfunktionalität, die über die Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssystem XONTRO bereitgestellt wird (die „ Zeichnungsfunktionalität “), möglich. Nach dem 21. September 2012 (12:00 Uhr) bis zum 28. Dezember 2012 sind Zeichnungen über den Weg des öffentlichen Abverkaufs über die Börse möglich.
Privatplatzierung:	Weiterhin werden die Teilschuldverschreibungen im Rahmen von Privatplatzierungen bei ausgewählten institutionellen Investoren in Deutschland sowie international, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan, zum Erwerb angeboten werden.
Angebotspreis:	100 % des Nominalbetrages je Teilschuldverschreibung (EUR 1.000,00) bis einschließlich des Tages, an dem die

Notierung des Handels der Teilschuldverschreibungen im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse im Teilbereich Entry Standard aufgenommen wird, danach der Schlusskurs der Teilschuldverschreibungen im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse am Vortag der Zeichnung zzgl. Stückzinsen für den Zeitraum vom 28. September 2012 (einschließlich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag, an dem der Anleger sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen, vorgeht.

Einbeziehung in den Börsenhandel:

Die Teilschuldverschreibungen sollen voraussichtlich ab dem 24. September 2012 in den Handel im Freiverkehr (Teilbereich Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

Lieferung und Abrechnung:

Die bis zum 21. September 2012 gezeichneten und begebenen Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich am 28. September 2012 geliefert und abgerechnet. Die später begebenen Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich 2 Bankarbeitstage (in Frankfurt am Main) nach dem Kaufdatum gegen Zahlung des Ausgabebetrages zzgl. der üblichen Bankprovision geliefert.

Verkaufsbeschränkungen:

Die Teilschuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act in der jeweils gültigen Fassung noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Teilschuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versandt werden.

E.4 Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen einschließlich Interessenkonflikte

Die Emittentin hat die IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Bötzkes-Str. 1, 40474 Düsseldorf zur Unterstützung bei der Emission und deren technischer Abwicklung durch die Emittentin beauftragt, ohne dass dabei eine Übernahmeverpflichtung eingegangen wurde. Des Weiteren beabsichtigt die Emittentin, nach Prospektbilligung möglicherweise einige Unternehmen zu beauftragen, die sie bei der Platzierung unterstützen und die evtl. eine vom Emissionsvolumen abhängige Vergütung erhalten. Die vorgenannten Emissionsbegleiter haben daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebotes, da die Höhe ihrer Vergütung u. a. von der Höhe des erzielten Emissionserlöses abhängt.

E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger durch den Emittentin in Rechnung gestellt werden

Dieses Element entfällt, weil dem Anleger durch die Emittentin keine Ausgaben in Rechnung gestellt werden.

II. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Teilschuldverschreibungen der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg (nachfolgend auch „**Karlsberg Brauerei**“, die „**Gesellschaft**“, die „**Emit-tentin**“ oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „**Karlsberg Brauerei-Gruppe**“ genannt) die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei haben. Der Kurs der Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen und Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Nachstehend sind die für die Gesellschaft und ihre Branche wesentlichen Risiken und die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren beschrieben. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der Karlsberg Brauerei ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei haben. Die Reihenfolge, in welcher die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintrittes und den Umfang der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen. Gleichzeitig beruhen die Auswahl und der Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen können.

1. Marktbezogene Risiken

a) **Steigende Produktionskosten durch Preissteigerungen bei Rohstoffen insbesondere Malz, zugekauften Dosen und Energie können zu nachteiligen Auswirkungen führen; Rohstoffe wie Malz können auch bei einer schlechten Ernte am Markt knapp werden**

Wesentliche Kostenfaktoren bei der Bierproduktion sind die Beschaffung von Rohstoffen wie etwa Malz, Zucker, Hopfen, der Zukauf von Dosen als größte Position in den Materialkosten, aber auch Kosten für Energie. Kostensteigerungen in einem oder mehreren dieser Bereiche können dazu führen, dass die Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe nicht mehr zu auskömmlichen Preisen produziert werden können. Eine Weitergabe von entsprechenden Preissteigerungen an die Kunden könnte möglicherweise nicht durchsetzbar sein.

Insbesondere Malz und Zucker sind als Agrarrohstoffe stark von der Entwicklung des Weltmarktes abhängig, der beispielsweise durch eine witterungsbedingte schlechte Ernte in wesentlichen Anbaugebieten starken Preisschwankungen unterworfen sein kann. Entsprechende Faktoren können auch dazu führen, dass eine Knappheit am Weltmarkt entsteht, die sich nicht nur in steigenden Preisen, sondern auch darin auswirkt, dass Schwierigkeiten entstehen in ausreichender Menge die Agrarrohstoffe einkaufen zu können.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

b) Weiter sinkender Pro-Kopf-Bierkonsum etwa durch sinkende gesellschaftliche Akzeptanz alkoholischer Getränke kann, zu sinkenden Absätzen und / oder Erträgen bei der Emittentin führen

Die Entwicklung der Karlsberg Brauerei-Gruppe ist von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Getränke- und insbesondere der Brauereibranche vor allem in Deutschland und Frankreich abhängig. In der Brauereibranche ist ein sinkender Pro-Kopf-Bierkonsum zu beobachten. Dieser hängt u.a. von der gesellschaftlichen Akzeptanz alkoholischer Getränke ab, die weiter sinken könnte. Der wachsende Trend zu gesunder Ernährung und die zunehmende Wahrnehmung der Risiken und Gefahren durch Alkoholenuss (Suchtgefahr durch Alkoholkonsum, Fahren unter Alkoholeinfluss, Alkoholprobleme bei Jugendlichen), schärfere Gesetze zum Alkoholkonsum oder weit angelegte Aufklärungskampagnen und Diskussionen in den Medien könnten zu einem bewussteren und unter Umständen weiter sinkenden Konsum von Alkohol führen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

c) Risiko, dass bestehender oder zunehmender Wettbewerb sich negativ auswirken kann, insbesondere wenn Wettbewerbsprodukte besseren Anklang finden oder durch zunehmenden Preisdruck

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe sieht sich einem großen Wettbewerb gegenüber. Neben den bestehenden Wettbewerbsprodukten könnten neue Wettbewerber und neue Produkte etwa Eigenmarken/Handelsmarken des Einzelhandels/der Handelsketten, auf den Markt drängen. Es ist nicht auszuschließen, dass Wettbewerber mit den von ihnen hergestellten Produkten/Geschmacksrichtungen oder aufgrund ihrer Marketingstrategie einen besseren Anklang bei den Kunden/Verbrauchern finden. Zudem ist zu beobachten, dass sich Wettbewerber immer häufiger mit anderen konsolidieren, um ihre Produktions- und Vermarktungsprozesse zu optimieren. Teilweise verfügen Wettbewerber, z.B. große Handelsketten, auch über wesentlich größere finanzielle und personelle Ressourcen als die Emittentin. All dies könnte dazu führen, dass Wettbewerber ihre Produkte zu günstigeren Konditionen herstellen und anbieten können und damit den Preisdruck für die Emittentin erhöhen. Zu berücksichtigen ist auch, dass etwa der Groß-/Einzelhandel, wenn er eigene Marken vertreibt, zurückhaltender als Abnehmer für die Produkte der Emittentin zur Verfügung steht. Es besteht auch deswegen das Risiko, dass die Emittentin ihre Produkte nicht in der geplanten Menge oder zu den geplanten Konditionen verkaufen kann.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

d) Absatz und Umsatz sind vom Wetter abhängig, insbesondere in den Sommermonaten, anlässlich auftretender festlicher Ereignisse und Sportereignisse

Die Absatz- und Umsatzentwicklung in der Getränkebranche wird stark durch saisonale Schwankungen und das generelle Konsumklima beeinflusst. Erfahrungsgemäß steigt in den Sommermonaten, zu Festtagen und anlässlich großer Sportereignisse der Konsum von Bier und anderen von der Karlsberg Brauerei-Gruppe angebotenen Getränken deutlich an. Auch die Witterung, insbesondere während der Sommermonate, hat einen starken Einfluss auf den Konsum entsprechender Getränke. Sollte es in den Sommermonaten zu einer weniger ausgeprägten warmen Zeit kommen, wirkt sich dies erfahrungsgemäß deutlich negativ auf den Umsatz der Getränkebranche und damit auch auf Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe aus. Gleiches gilt, wenn eine der sonstigen typischen Gelegenheiten mit großen Absätzen ausfällt oder durch äußerliche Umstände negativ beeinflusst wird, etwa durch Naturkatastrophen, politische Umstände, etc.

Risiken bestehen zudem beim generellen Konsumklima der Verbraucher und der daraus resultierenden Preissensibilität. Ein schlechtes Konsumklima der Verbraucher kann zunächst zu einer Reduzierung des Branchenabsatzes führen. Darüber hinaus kann es zu einer Nachfrageverschiebung hin zu anderen Produkten oder Marken kommen die insbesondere von Seiten des Discounterhandels günstiger als die Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe angeboten werden.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

e) Die zukünftige Entwicklung neuer Produkte kann scheitern und insbesondere zu erheblichen Aufwendungen führen

Die Emittentin ist darauf angewiesen, ihre Produktpalette stetig entsprechend der Wünsche und Bedürfnisse der Verbraucher anzupassen und zu erweitern. Um möglichen Trends nicht hinterherzulaufen, muss die Emittentin solche Wünsche und Bedürfnisse teilweise vorhersehen. Es besteht das Risiko, dass sie falsche Vorhersagen trifft und neu entwickelte Produkte beim Verbraucher keinen oder einen kleineren als den erwarteten Absatzmarkt finden. Für die Entwicklung und den Vertrieb solcher Produkte gemachte Aufwendungen könnten sich daher möglicherweise nicht oder nur teilweise oder langsamer als erwartet durch eine Umsatzsteigerung amortisieren.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

f) Die Umsetzung neuer Marketingstrategien kann scheitern und insbesondere zu erheblichen Aufwendungen führen

Für den Vertrieb ihrer Produkte hat die Emittentin bestimmte Marketingstrategien entwickelt. Es besteht das Risiko, dass diese Strategien beim Verbraucher keinen Anklang finden und getätigte Investitionen nicht durch eine Umsatzsteigerung amortisiert werden.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

g) Das Verhalten anderer Marktteilnehmer oder Dritter kann sich auf das Image oder die Reputation der Branche und damit auf die Emittentin auswirken und den Absatz beeinflussen

Die Marke „Karlsberg“ und ihre einzelnen Produktnamen genießen nach Einschätzung der Emittentin eine gute Reputation bei den Kunden und Verbrauchern. Dieses Image ist ein wichtiger Baustein der Absatz-/Wachstumsstrategie der Karlsberg Brauerei. Es besteht das Risiko, dass das Verhalten anderer Marktteilnehmer oder Dritter bewusst/unbewusst, direkt/indirekt in Zusammenhang mit dem Unternehmen gebracht werden und dadurch negativen Einfluss auf die Reputation des Unternehmens ausüben. Dies kann einen negativen Einfluss auf den Absatz der Produkte der Emittentin haben. Bringt etwa ein Marktteilnehmer ein Produkt auf den Markt, welches ein bestimmtes Risiko für die Verbraucher darstellt oder enthält oder aus sonstigen Gründen die Produktakzeptanz in der Getränke- und insbesondere Brauereibranche negativ beeinflusst, sind die Verbraucher meist dazu geneigt, das auch auf ähnlichen Produkten aller weiteren Hersteller in demselben Segment zu übertragen und die Produkte zu meiden. Auch besteht z.B. das Risiko, dass negativ belegtes Verhalten Dritter wie etwa Fehler in Vorprodukten bei Lieferanten in Zusammenhang mit der Branche und / oder der Emittenten gebracht wird.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

2. Risiken in Bezug auf Emittentin

a) Risiken aus der Abhängigkeit von einzelnen Kunden sowie des Ausfalls von Forderungen gegenüber Kunden

Zum Vertrieb ihrer Produkte an die Endkunden/Verbraucher ist die Emittentin auf die Zusammenarbeit mit Großkunden (z.B. Handelsketten) als auch zahlreichen Kleinkunden (z.B. Gastronomie, Kiosk) angewiesen. Diese Abnehmer nehmen der Emittentin Waren in erheblichen Mengen ab, um sie dann weiter an die Verbraucher zu veräußern. Die Zahlungs- und Abnahmepflichten aus diesen Geschäftsbeziehungen sind zwar durch Verträge gesichert. Ein Ausfallrisiko hinsichtlich der Forderungen (z.B. wegen Insolvenz des Abnehmers) kann aber nicht ausgeschlossen werden. Des Weiteren besteht das Risiko, dass Verträge über die Abnahme von Waren nicht oder nur zu schlechteren Konditionen von den Abnehmern verlängert werden oder wesentliche Abnehmer aus anderen Gründen nicht im bisherigen und / oder erwarteten Umfang Produkte der Emittentin abnehmen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

b) Tatsächliche oder angebliche Produkt-/Produktionsmängel (auch z.B. durch höhere Gewalt) können zu Schadensersatzansprüchen (z.B. Produkthaftung), Kosten für die Fehlersuche, Lieferengpässen und / oder zu einem Reputationsverlust führen; Risiko von Vertragsstrafanzahlungen an Kunden und Lieferanten

Das Lebensmittel Bier bedarf insbesondere hinsichtlich der Qualität als auch der Verfügbarkeit einer permanenten Kontrolle. Innerhalb der Produktionsprozesse hat die Karlsberg Brauerei-Gruppe komplexe und hoch spezialisierte technische Anlagen in Betrieb genommen. Hier bedarf es höchster Sorgfalt, um Schäden oder Unterbrechungen der Anlage zu vermeiden.

Trotz der IFS-Zertifizierung, einer Zertifizierung nach dem International Food Standard, der von Vertretern des europäischen Lebensmittelhandels definiert und der Überprüfung und Zertifizierung von Systemen zur Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit sowie der Qualität und Legalität bei der Produktion von Lebensmitteln dient, lassen sich Produktmängel oder Fehlentwicklungen in den von der Emittentin angebotenen Waren nicht vollständig ausschließen.

Negative Auswirkungen auf die Produktion könnten in erheblichem Umfang, beispielsweise durch Betriebsstörungen oder fehlerhafte Vorprodukte, verursacht werden. Risiken der Produktion die aus höherer Gewalt wie etwa Naturkatastrophen, Brand oder Unfällen resultieren, können ebenfalls nicht vermieden werden. Der Prozessablauf des Brauereibetriebs der Emittentin kann dazu führen, dass bei Störungen an einer Stelle im Betrieb die gesamte Produktion angehalten werden muss.

Verzögerungen bei der Produktion - auch nicht selbstverschuldete - könnten daneben unter Umständen zu erheblichen Vertragsstrafenzahlungen an die Kunden der Emittentin führen. Dies lässt sich - gerade zu besonderen Auftragszeiten - kaum vermeiden. Daneben besteht das Risiko, dass Vertragsstrafen an Lieferanten gezahlt werden müssen, wenn Mindestabnahmemengen, die teilweise vereinbart werden, nicht erreicht werden. Zudem können erhebliche finanzielle Aufwendungen erforderlich werden, um die Fehlerquellen in der Produktion zu finden, Produktionsanlagen zu überprüfen, zu reparieren oder zu ersetzen. Die Produktion selbst kann hierdurch beeinträchtigt werden und teilweise oder ganz zum Erliegen kommen. Es besteht die Gefahr, dass die Nachfrage nach den Produkten der Emittentin oder bestehende Lieferungsverträge mit Kunden nicht eingehalten werden können, wodurch Umsatzverluste und zusätzliche Kosten entstehen können.

Es besteht weiterhin das Risiko, dass sich die Emittentin bei Auftreten tatsächlicher, aber auch bei Behauptung angeblicher Mängel, erheblichen Schadensersatzforderungen gegenüber sieht. Insbesondere durch das öffentliche Bekanntwerden von tatsächlichen oder angeblichen Mängeln besteht zudem das Risiko eines erheblichen Reputationsverlustes der Emittentin und der von ihr vertriebenen Marken, was zum Verlust von Kunden/Marktanteilen und zu Umsatzeinbußen führen kann. Kostspielige Rückrufaktionen können erforderlich werden.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

c) Der kurzfristige Ausfall von Zulieferern oder Transportunternehmen oder die nicht sachgerechte Arbeit durch diese kann Auswirkungen auf die Produktion und den Absatz der Emittentin haben

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist darauf angewiesen, rechtzeitig von ihren Zulieferern mit den erforderlichen Inhaltsstoffen/Rohstoffen (insbesondere Malz) und sonstigen Materialien zur Produktion ihrer Güter in der richtigen Qualität beliefert zu werden. Hierfür hat sie ein Netz von teilweise spezialisierten Zulieferern aufgebaut. Es gibt für die von der Emittentin genutzten Zulieferer eine Reihe von Alternativen am Markt, auf die die Emittentin nach ihrer Einschätzung gegebenenfalls zurückgreifen kann. Jedoch kann eine kurzfristige Störung oder ein kurzfristiger Wegfall der Lieferungsverhältnisse/in der Lieferkette negative Auswirkungen auf die Produktionsgrundlage der Emittentin haben. Insbesondere besteht die Gefahr, dass ihre Reputation negativ beeinträchtigt wird, was sich wiederum auf den Umsatz und Ertrag auswirken kann.

Zum Vertrieb ihrer Produkte ist die Emittentin auf Logistikunternehmen angewiesen. Diese transportieren die von ihr hergestellten Produkte. Auch hier gibt es eine ganze Reihe von Anbietern am Markt, auf die die Emittentin zurückgreifen kann. Trotzdem ist nicht völlig ausgeschlossen, dass ein kurzfris-

tiger Ausfall eines Anbieters oder zu früh oder zu spät erfolgte oder sonst nicht sachgerechte Lieferungen sich negativ für die Emittentin auswirken und insbesondere ihre Reputation bei Kunden negativ beeinträchtigen könnte, was sich ebenfalls auf den Umsatz und Ertrag auswirken kann.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

d) Risiken aus derzeitigem und künftigem Kapitalbedarf der Karlsberg Brauerei-Gruppe, einschließlich des Zinsänderungsrisikos und Risiken aus der Verschlechterung des Ratings

Die Emittentin nimmt von Banken Fremdfinanzierung in Anspruch und ebenso von ihrer Alleingesellschafterin, die sich hierfür wiederum bei Banken oder anderen Konzerngesellschaften refinanziert. Infolge der Staatsschulden- und Finanzkrise ist die Finanzierung bzw. Refinanzierung über Banken schwieriger geworden. Insbesondere die Finanzmarktkrise hat bei vielen Banken zu einem sehr restriktiven Verhalten bei der Kreditvergabe geführt. Eine weitere Verschärfung der Finanzierungsbedingungen ist etwa aufgrund der schon beschlossenen oder evtl. künftig zunehmenden regulatorischen Anforderungen an Banken mit Erhöhung von Eigenkapitalanforderungen, etc. denkbar ebenso wie aus anderen Gründen. Dabei wird die Finanzierung aktuell weiterhin sogar noch durch das niedrige Zinsniveau begünstigt.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

e) Risiken aus der Abhängigkeit der Karlsberg Brauerei GmbH von den Mitgliedern des Managements des Karlsberg-Konzerns, die auch potenziellen Interessenkonflikten unterliegen

Der zukünftige Erfolg der Karlsberg Brauerei-Gruppe wird von der Tätigkeit einiger Schlüsselpersonen wesentlich beeinflusst. So werden wesentliche Managementfunktionen für die Karlsberg Brauerei GmbH durch das Management des Karlsberg-Konzerns wahrgenommen. Sollten die Mitglieder des Managements des Karlsberg-Konzerns ihr Engagement für die Emittentin reduzieren oder die Emittentin einen kurzfristigen Verlust einer dieser Schlüsselpersonen erleiden, würde dies die Emittentin daher empfindlich treffen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

f) Risiken aus der Abhängigkeit vom Karlsberg-Konzern, der unter anderem größter Kunde ist

Die Karlsberg Brauerei ist ein Unternehmen des Karlsberg-Konzerns. Andere Gesellschaften des Karlsberg-Konzerns stehen in Geschäftsbeziehungen zur Karlsberg Brauerei. Insbesondere ist der französische Teil des Karlsberg-Konzerns mit einem Umsatzanteil von ca. 22 % in 2010 und 2011 (ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Emittentin) größter Kunde. Dabei tritt der französische Teil des Karlsberg-Konzerns hier als Vertriebsgesellschaft auf, die ihrerseits die Produkte der Karlsberg Brauerei an insbesondere französische Einzelhandelsunternehmen weiter vertreibt.

Daneben ist die Vendis Gastro GmbH & Co. KG (nachfolgend die „Vendis“), ein weiteres Tochterunternehmen der Karlsberg Holding GmbH und eines der bedeutendsten Getränkefachgroßhandelsunternehmen im Saarland (und größter Fassbierkunde der Karlsberg Brauerei GmbH), ist Mitsicherungsgeber für die Karlsberg Brauerei GmbH als Kreditnehmerin (Borrowing Base).

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

g) Die von der Karlsberg Brauerei genutzten Marken bzw. das Unternehmenskennzeichen und Produktbezeichnungen könnten nicht ausreichend geschützt sein oder Schutzrechte Dritter verletzen

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe hat verschiedene Marken als Wort- und/oder Wort-/Bildmarke in Deutschland, der EU sowie in weiteren Ländern eintragen lassen. Diese Marken stellen einen wesentlichen Vermögensbestandteil des Geschäftsbetriebs dar. Die Emittentin hat eine spezialisierte Anwaltskanzlei mit der Verwaltung und Überwachung der Marken im Hinblick auf Kollisionen beauftragt. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zur Verletzung der Marken kommt oder zu einer Verschlechterung des Rufs dieser Marken durch Dritte, die unerlaubt diese Marken verwenden oder ähnlich klingende Marken nutzen. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass diese Marken Rechte Dritter verletzen. Anzeichen hierfür existieren allerdings nicht. Verletzten die Marken Rechte Dritter, so müsste insb. mit Unterlassungs-, Schadensersatz- und Vernichtungsansprüchen gerechnet werden. Denkbar ist auch, dass diese Marken bzw. diese Unternehmenskennzeichen in bestimmten Ländern für die gewünschten Tätigkeitsbereiche nicht geschützt werden können, etwa weil dort ältere nationale Rechte Dritter bestehen.

Auch wenn hinsichtlich der Ähnlichkeit der Namen mit der dänischen Bierbrauerei „Carlsberg A/S“ die Markenfrage durch vertragliche Regelungen zur Koexistenz der beiden Brauereien rechtlich umfassend und bei Beachtung der vertraglichen Regelungen abschließend geklärt ist, ist nicht auszuschlie-

ßen, dass diese Marken Schutzrechte weiterer Dritter verletzen. Anzeichen hierfür existieren allerdings nicht.

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist zudem Lizenznehmerin bzgl. verschiedener Marken wie etwa „Vitamalz“. Sofern solche Lizenzverträge gekündigt werden, kann die Karlsberg Brauerei-Gruppe Produkte, die die lizenzierten Marken tragen, nicht mehr vertreiben.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

h) Ein Fehlschlagen der Weiterentwicklung der effektiven Unternehmensorganisation mit der wachsenden Geschäftstätigkeit kann einen negativen Einfluss auf die unternehmerische Entwicklung und den unternehmerischen Erfolg haben.

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe hat mit ihren zahlreichen Marken und Produkten, sowie der Präsenz in zahlreichen Ländern eine komplexe Unternehmensstruktur aufgebaut. Zudem plant sie, in Zukunft weiter zu wachsen und das Unternehmen weiter auszubauen. Um den zukünftigen Geschäftserfolg zu garantieren, ist eine stetige Weiterentwicklung der internen Steuerungs-, Organisations- und Risikoüberwachungsstrukturen erforderlich. Steigende regulatorische Anforderungen stellen die Unternehmen gerade bei der Weiterentwicklung der Risikoüberwachungsstrukturen und dort in den Bereichen IT, Controlling, Risikomanagement und Informationssysteme vor große Herausforderungen. Es besteht das Risiko, dass geplante Weiterentwicklungen nicht in dem erwarteten Zeitraum oder mit dem erwarteten Erfolg umgesetzt werden können. Risiken und Fehlentwicklungen könnten dadurch zu spät oder falsch erkannt werden, was wiederum zu unternehmerischen oder administrativen Fehlentscheidungen führen kann. Dies könnte erheblichen Einfluss auf den Geschäftserfolg haben.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

i) Risiken aus dem Ausfall des IT-Systems, insbesondere für die Produktion

Die Karlsberg Service GmbH, eine Schwestergesellschaft der Karlsberg Brauerei GmbH, erbringt IT-Dienstleistungen für den gesamten Karlsberg-Konzern sowie z. T. auch für externe Dritte. Die Karlsberg Brauerei-Gruppe nutzt ein komplexes, teils speziell für sie programmiertes IT-System. Unter anderem werden damit Produktionsabläufe gesteuert und die interne Lagerverwaltung, das Personalmanagement und die Rechnungslegung verwaltet. Sollte es trotz vorhandener üblicher Sicherungsmaßnahmen auch nur kurzfristig zu technischen Störungen dieser IT-Systeme mit der Folge von Ausfällen kommen und greifen auch die entsprechenden Sicherungssysteme nicht, so hätte dies erhebliche Auswirkungen auf einen reibungslosen Geschäftsverlauf. Es könnte zu Produktions- und Liefereng-

pässen kommen, was dazu führt, dass die Emittentin nicht die Nachfrage nach ihren Produkten befriedigen oder geschlossene Lieferungsverträge einhalten könnte. Dadurch besteht das Risiko, dass sie Umsatzeinbußen erleidet oder sich hinsichtlich geschlossener (Belieferungs-)Verträge schadensersatzpflichtig macht. Auch besteht die Gefahr, dass ihre Reputation negativ beeinträchtigt wird, was sich wiederum auf den Umsatz auswirken kann.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

j) Investitionen, z.B. in Produktionsanlagen, können fehlschlagen und durch fehlende Amortisation zu Umsatzeinbußen führen

Um den höchsten Ansprüchen an ihre Produkte gerecht zu werden, ist die Emittentin darauf angewiesen ihre Produktionsprozesse stets zu optimieren und an modernste Standards anzupassen. Hierfür werden Investitionen in die Produktionsanlagen erforderlich. Dies geschieht durch die Modernisierung bestehender Anlagen oder die Anschaffung neuer Anlagen. Es besteht das Risiko, dass Investitionen in die Modernisierung der Produktionsanlagen nicht die erwarteten Verbesserungen (z.B. Beschleunigung des Produktionsprozesses, Senkung der Produktionskosten) bringen und sich in der Folge nicht amortisieren. Auch besteht das Risiko, dass die Anlagen bei den Modernisierungsmaßnahmen beschädigt, falsch eingebaut o.ä. werden und die Produktion (teilweise) zum Erliegen kommt, was wiederum Lieferengpässe und Umsatzeinbußen zur Folge haben könnte, die von bestehenden Versicherungen nicht vollständig gedeckt sind.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

k) Verpflichtungen aus Pensionsvereinbarungen oder anderen fälligen Leistungen an Arbeitnehmer könnte nicht ausreichend durch Rückstellungen gedeckt sein

Gegenwärtige und ehemalige Arbeitnehmer (auch von veräußerten Geschäftsteilen) der Karlsberg Brauerei-Gruppe haben Anspruch auf Altersversorgungsleistungen und andere langfristig fällige Leistungen. Die Versorgungsleistungen sind von zahlreichen Faktoren abhängig, einschließlich Prognosen zu zukünftigen wirtschaftlichen und unternehmensspezifischen Entwicklungen. Es besteht das Risiko, dass künftige Verpflichtungen aus Pensionsvereinbarungen oder anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer möglicherweise nicht ausreichend durch Rückstellungen gedeckt sind.

Konkret wurde bei der Emittentin zum 1. Januar 2010 anlässlich der Änderungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz ein Unterschiedsbetrag zwischen den vorhandenen Pensionsrückstellungen und den zu erwartenden Ansprüchen ermittelt, der infolge der Ausübung eines handelsrechtli-

chen Wahlrechts zum 31. Dezember 2024 durch jährliche Zuführungen zu den Rückstellungen von mindestens einem fünfzehntel ausgeglichen werden soll. Der Unterschiedsbetrag betrug zum 31. Dezember 2011 TEUR 6.777. Die Karlsberg Brauerei muss die entsprechenden Rückstellungen in den nächsten Jahren bilden, was sich negativ auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirkt, und diese Beträge könnten sich auch letztlich als nicht ausreichend erweisen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

l) Steuerliche Risiken

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist steuerlichen Risiken ausgesetzt, indem etwa steuerliche Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen können oder es infolge der Entwicklung der Steuergesetzgebung, -rechtsprechung oder Verwaltungspraxis zu nachteiligen Änderungen kommen kann.

Steuerliche Außenprüfungen haben bei den Gesellschaften der Karlsberg Brauerei-Gruppe überwiegend nur für Veranlagungszeiträume bis zum Jahr 2006 stattgefunden. Die erfolgten steuerlichen Veranlagungen für Zeiträume, in denen noch keine Betriebsprüfungen abgeschlossen sind, stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit der Karlsberg Brauerei-Gruppe und der Zugehörigkeit ausländischer Unternehmen zum Karlsberg-Konzern unterliegt die Karlsberg Brauerei-Gruppe einer latenten Gefahr der Doppelbesteuerung. Darüber hinaus sind durch den Auslandsbezug auch steuerliche Gewinnkorrekturen etwa aufgrund der Einbindung unterschiedlicher nationaler Steuerbehörden und der selbst in der Europäischen Union noch nicht harmonisierten Dokumentationspflichten für Verrechnungspreise und andere Umstände denkbar.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

m) Sämtliche Gewinne der Emittentin werden im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages an ihre Alleingesellschafterin abgeführt

Zwischen der Emittentin und ihrer Alleingesellschafterin besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Danach werden sämtliche Jahresüberschüsse der Emittentin an die Alleingesellschafterin abgeführt. Die Emittentin kann zwar grundsätzlich mit Einverständnis ihrer Gesellschafterin Rücklagen bilden, um Reserven aufzubauen, dies wird aber möglicherweise in der Praxis in einem weniger großen Umfang geschehen, als dies ohne den Ergebnisabführungsvertrag der Fall wäre.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

3. Risiken in Bezug auf die Anleihe

a) Bisher fehlt ein öffentlicher Markt und auch zukünftig wird es keinen organisierten Markt für die Anleihe der Emittentin geben

Bisher besteht für Teilschuldverschreibungen der Emittentin kein öffentlicher Markt. Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen zum Handel in den Freiverkehr (Segment Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einzubeziehen. Der Platzierungspreis entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Teilschuldverschreibungen nach dem Angebot an der vorgenannten Wertpapierbörse gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver Handel in den Teilschuldverschreibungen entwickeln oder anhalten wird. Insbesondere gibt es auch nach Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen der Emittentin in den börslichen Handel keinen staatlich organisierten Markt für die Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft. Folglich besteht ein gegenüber an einem organisierten Markt zugelassenen Teilschuldverschreibungen erhöhtes Risiko, dass sich nach dem Angebot kein aktiver Handel für die Teilschuldverschreibungen im Freiverkehr auf Dauer entwickelt. Gläubiger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Teilschuldverschreibungen rasch oder zum Tageskurs zu verkaufen. Der Ausgabebetrag der Teilschuldverschreibungen bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

b) Der Kurs der Teilschuldverschreibungen ist möglicherweise volatil

Der Kurs der Teilschuldverschreibungen kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen bzw. -schätzungen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Aktionärskreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse, Zinsen oder der Unterschiede zwischen Ankaufs- und Verkaufskursen von Unternehmensanleihen zu einem Preisdruck auf die Teilschuldverschreibungen führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Hohe Schwankungen des Kurses bei geringen gehandelten Stückzahlen können zur Folge haben, dass im Fall des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen weniger Erlöst wird, als investiert wurde.

c) Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen zu begeben. In diesem Falle muss ein neuer Wertpapierprospekt erstellt werden, sofern die neuen Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden. Die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten dadurch an Wert verlieren bzw. bei Anlegern, die die Schuldverschreibungen bilanzieren, müssten buchmäßige Abschreibungen ausgewiesen werden.

d) Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden

Die Teilschuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag zzgl. vor dem Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen. Wenn die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung der Teilschuldverschreibungen ausübt, könnten die Inhaber der Teilschuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen reinvestieren können.

e) Die Mehrheit der Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger bestimmte Maßnahmen, insbesondere die Änderung der Anleihebedingungen, mit Mehrheitsbeschluss verbindlich für alle Anleihegläubiger beschließen können. Die Beschlüsse sind auch für Gläubiger bindend, die an der Beschlussfassung nicht teilgenommen oder gegen diese gestimmt haben. Ein Anleihegläubiger unterliegt daher dem Risiko, dass er an Beschlüsse gebunden ist, denen er nicht zugestimmt hat, und hierdurch Rechte aus den Teilschuldverschreibungen gegen seinen Willen verlieren kann.

f) Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses oder des Unternehmensratings fallen

Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Wenn sich der Marktzins im Kapitalmarkt verändert, ändert sich typischerweise der Marktpreis für bereits ausgegebene Wertpapiere mit einer festen Verzinsung in die entgegengesetzte Richtung. Das bedeutet, wenn der Marktzins steigt, fällt üblicherweise der Kurs des bereits ausgegebenen festverzinslichen Wertpapiers. Damit können sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Teilschuldverschreibungen auswirken und im Fall eines Verkaufs der Teilschuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Teilschuldverschreibungen führen.

Die Emittentin wurde von einer Rating-Agentur mit einem Unternehmensrating bewertet. Ein solches Rating ist keine Empfehlung, Wertpapiere der Emittentin zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten und kann von der jeweiligen Rating-Agentur jederzeit geändert, ausgesetzt oder aufgehoben werden. Obwohl es sich nicht um eine Empfehlung handelt, könnte sich eine Änderung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings trotzdem negativ auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen auswirken.

g) Risiko des Totalverlusts des Anleihekaptals bei einer Insolvenz der Gesellschaft insbesondere weil andere Verbindlichkeiten besichert und die Teilschuldverschreibungen unbesichert sind

Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen kommen. Das gilt insbesondere deswegen, weil die Karlsberg Brauerei-Gruppe in erheblichem Umfang für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten wie Kreditinstituten Sicherheiten bestellt hat.

Die Teilschuldverschreibungen sind hingegen unbesichert. Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nicht erfüllen kann. Zudem ist die Emittentin berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen. Im Falle einer Insolvenz stehen daher möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung und die Anleihegläubiger erhalten keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Des Weiteren erklärt die Karlsberg Brauerei GmbH, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, welche die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt auch für Aussagen in den Abschnitten „Risikofaktoren“ und „Geschäftsgang und Aussichten“ und überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die vorgenannten Gesellschaften ausgesetzt sind, enthält. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt insbesondere die Abschnitte „Risikofaktoren“, „Geschäftsüberblick“ und „Geschäftsgang und Aussichten“ gelesen werden, die eine ausführliche Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Karlsberg Brauerei-Gruppe und auf die Branche, in der die Karlsberg Brauerei-Gruppe tätig ist, nehmen können.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Emittentin sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der Emittentin angemessen sind, nachträglich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der Emittentin wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Bedingungen,
- politische oder regulatorische Veränderungen,
- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld,
- sonstige Faktoren, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ näher erläutert sind und
- Faktoren, die der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der Emittentin zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die Emittentin könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und/oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

3. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen

Angaben in diesem Prospekt aus Studien Dritter zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation hat die Emittentin ihrerseits nicht verifiziert. Die Gesellschaft hat diese Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben und darin sind, soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Des Weiteren basieren die Angaben zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation in den Bereichen, in denen die Karlsberg Brauerei-Gruppe tätig ist, auf Einschätzungen der Gesellschaft.

Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der Karlsberg Brauerei-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

4. Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 wurde die Dr. Dornbach & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Koblenzer Str. 201, 56073 Koblenz („Dr. Dornbach & Partner GmbH“) bestellt. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft zum 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2011 wurden von der Dr. Dornbach & Partner GmbH jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Dr. Dornbach & Partner GmbH ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2012 wird die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sein. Hierbei handelt es sich um einen routinemäßigen Wechsel des Abschlussprüfers.

5. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „**EUR**“, und Währungsangaben in tausend Euro wurden mit „**TEUR**“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

6. Einsehbare Dokumente

Für die Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können Kopien folgender Unterlagen in Papierform in den Geschäftsräumen der Karlsberg Brauerei GmbH, Karlsbergstraße 62, 66424 Homburg, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- (i) die Satzung der Gesellschaft;
- (ii) die geprüften Jahresabschlüsse (nach HGB) der Gesellschaft für die am 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2011 abgeschlossenen Geschäftsjahre;
- (iii) der ungeprüfte Zwischenabschluss (nach HGB) der Gesellschaft zum 30. Juni 2012;
- (iv) die geprüften Kapitalflussrechnungen (nach HGB) der Gesellschaft für die am 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2011 abgeschlossenen Geschäftsjahre.

IV. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT

1. Gegenstand des Angebots

Gegenstand dieses Wertpapierprospekts ist das öffentliche Angebot von Teilschuldverschreibungen der Karlsberg Brauerei (die „**Teilschuldverschreibungen**“). Die Teilschuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen.

Die Teilschuldverschreibungen haben einen Nennbetrag von EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung und werden mit 7,375 % p.a. verzinst. Das Maximalvolumen der gemäß diesem Prospekt auszugebenden Schuldverschreibungen beträgt EUR 30 Mio. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre. Der Ausgabebetrag beträgt 100 % des Nominalbetrages je Teilschuldverschreibung (EUR 1.000,00) bis einschließlich des Tages, an dem die Notierung des Handels der Teilschuldverschreibungen im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse im Teilbereich Entry Standard aufgenommen wird. Danach entspricht der Ausgabebetrag dem Schlusskurs der Teilschuldverschreibungen im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse am Vortag der Zeichnung zzgl. Stückzinsen für den Zeitraum vom 28. September 2012 (einschließlich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag, an dem der Anleger sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen, vorangeht. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 28. September 2012 ausgegeben und am 28. September 2017 zum Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Emittentin kann die Teilschuldverschreibungen zu den folgenden Terminen vorzeitig kündigen: 27. September 2015 und 27. September 2016. Der Rückzahlungsbetrag bei vorzeitiger Kündigung nach drei Jahren beträgt 102 % des Nennbetrages; bei vorzeitiger Kündigung nach vier Jahren beträgt der Rückzahlungsbetrag 101 % des Nennbetrages. Die Zinsen sind nachträglich zum 28. September eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 28. September 2013. Falls Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch die Anzahl der Tage, Act/Act, nach der europäischen Zinsberechnungsmethode. Bei Vorliegen bestimmter, in den Anleihebedingungen dargestellter Kündigungsgründe, sind Anleihegläubiger berechtigt, ihre Schuldverschreibungen zu kündigen. Die Zinsansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung des Nominalbetrages verjähren innerhalb von zwei Jahren nach dem Ende der Vorlegungsfrist. Je Anleger ist mindestens eine Teilschuldverschreibung zu zeichnen. Es besteht kein Höchstbetrag der Zeichnungen.

Die Teilschuldverschreibungen werden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), konkret nach den §§ 793 ff. BGB, geschaffen auf Grundlage einer Beschlussfassung der Geschäftsführer der Emittentin vom 28. August 2012. Emissionstermin für die bis zum 21. September 2012 (12:00 Uhr) gezeichneten Teilschuldverschreibungen ist voraussichtlich der 26. September 2012,

Emissionstermin für die später gezeichneten Teilschuldverschreibungen ist voraussichtlich der Bankarbeitstag nach dem jeweiligen Kaufdatum.

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen zu begeben. In diesem Falle muss, wenn diese öffentlich angeboten werden, ein neuer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu billigender Wertpapierprospekt erstellt werden und die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten an Wert verlieren.

2. Rendite

Die individuelle Rendite aus einer Teilschuldverschreibung über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung der Laufzeit der Anleihe und seiner Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten wie Depotgebühren abhängig ist.

Bei Annahme eines Erwerbsbetrages für die Anleihe von 100 % des Nominalbetrags und vollständigem Erlös dieses Betrags bei der Rückzahlung der Anleihe sowie unter Außerachtlassung von Stückzinsen und Transaktionskosten ergibt sich eine jährliche Rendite in Höhe des Zinssatzes.

3. Besicherung

Die Teilschuldverschreibungen begründen nicht besicherte unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

4. Rating

Die Emittentin wurde am 20. Juli 2012 von der Creditreform Rating AG („**Creditreform**“) mit dem Unternehmensrating „BB-“ bewertet. Die Creditreform hat ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die Creditreform ist eine durch die BaFin für die bankaufsichtliche Risikogewichtung anerkannte Ratingagentur nach §§ 52 und 53 SolvV. Die Creditreform ist gemäß Art. 14 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 der EU-Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates registriert. Die Creditreform definiert ein Rating der Note „BB-“ wie folgt: „Befriedigende Bonität, mittleres Insolvenzrisiko“. Die von der Creditreform verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von „AAA“, welche die Kategorie höchster Bonität bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Boni-

tät (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

5. Informationen zum Angebot

In Deutschland, Österreich und Luxemburg sollen die Teilschuldverschreibungen vom 10. September 2012 bis zum 21. September 2012 (12:00 Uhr) durch ein öffentliches Angebot durch die Emittentin über die Zeichnungsfunktionalität, die über die Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssystem XONTRO bereitgestellt wird (die „**Zeichnungsfunktionalität**“), platziert werden. Interessenten, die Kaufanträge stellen möchten, können über ihre jeweilige Depotbank einen entsprechenden Auftrag für die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen in der Zeichnungsfunktionalität erteilen. Die Depotbank muss dabei als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen sein, einen XONTRO-Anschluss haben und zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage sein.

Nach dem 21. September (12:00 Uhr) bis zum Ende des Angebotszeitraums wird die Emittentin Schuldverschreibungen im Wege des sogenannten öffentlichen Abverkaufs nach freiem Ermessen über IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Bötzkes-Str. 1, 40474 Düsseldorf, als Finanzkommissionärin im (Entry Standard) der Wertpapierbörse Frankfurt verkaufen. Dabei werden Kaufangebote, welche Interessenten im Entry Standard der Wertpapierbörse Frankfurt einstellen, durch den Verkauf neu ausgegebener Teilschuldverschreibungen bedient bis maximal insgesamt 30.000 Teilschuldverschreibungen ausgegeben sind. Weder die Emittentin noch die IKB Deutsche Industriebank AG sind verpflichtet, entsprechende Angebote anzunehmen.

Weiterhin werden die Teilschuldverschreibungen im Rahmen von Privatplatzierungen ausgewählten Investoren in Deutschland sowie international, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan, zum Erwerb angeboten werden.

Die bis zum 21. September 2012 gezeichneten und begebenen Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich am 28. September 2012 geliefert und abgerechnet. Die später begebenen Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich 2 Bankarbeitstage (in Frankfurt am Main) nach dem Kaufdatum gegen Zahlung des Ausgabebetrages zzgl. der üblichen Bankprovision geliefert.

Der Angebotszeitraum, innerhalb dessen Kaufangebote abgegeben werden können, beginnt am 10. September 2012 und endet am 28. Dezember 2012. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, im Rahmen der Gültigkeitsdauer des Prospekts bis zum letzten Tag des Angebotszeitraums den Angebotszeitraum zu verändern und das Angebotsvolumen zu kürzen, Zeichnungen zu kürzen oder zurückzuweisen. Im Fall der Veränderung des Angebotszeitraums wird ein Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß § 16 WpPG veröffentlicht. Im Fall der Kürzung von Zeichnungen wird gegebenenfalls der zu

viel gezahlte Einlagebetrag unverzüglich durch Überweisung erstattet. Die Meldung der Anzeige der zugeteilten Teilschuldverschreibungen erfolgt unmittelbar an die Anleger. Das Angebotsergebnis wird spätestens 14 Tage nach Ende der Angebotsfrist unter www.karlsberg.de bekannt gegeben.

6. Zuteilung

Die Emittentin hat noch keine Festlegungen für die Zuteilung getroffen, falls es zu einer Überzeichnung kommt.

7. Einbeziehung in den Börsenhandel; Zahlstelle

Vor Durchführung des Angebots besteht kein öffentlicher Handel für die Teilschuldverschreibungen. Die Teilschuldverschreibungen sollen voraussichtlich ab dem 24. September 2012 in den Handel im Freiverkehr (Teilbereich Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

Die Teilschuldverschreibungen werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Zahlstelle ist die IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Bötzkes-Str. 1, 40474 Düsseldorf.

8. Verkaufsbeschränkungen / Beschränkungen der freien Übertragbarkeit

Die Teilschuldverschreibungen werden nur in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg öffentlich angeboten. Darüber hinaus werden die Teilschuldverschreibungen ausgewählten Investoren in Deutschland sowie international, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan, zum Erwerb angeboten.

Die Teilschuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act in der jeweils gültigen Fassung noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Teilschuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versandt werden.

Es gibt keine Beschränkungen hinsichtlich der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere.

9. ISIN, WKN

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1REWV2
Wertpapierkennnummer (WKN): A1REWV

10. Übernahme / Vertriebsprovision

Soweit Teilschuldverschreibungen über Dritte platziert werden, wird die Emittentin mit diesen Dritten einen Vertriebsvertrag abschließen. Die Dritten werden eine Provision abhängig von der Höhe des Bruttoplatzierungserlöses erhalten.

11. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Die Emittentin hat die IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Bötzkes-Str. 1, 40474 Düsseldorf zur Unterstützung bei der Emission und deren technischer Abwicklung durch die Emittentin beauftragt, ohne dass dabei eine Übernahmeverpflichtung eingegangen wurde. Des Weiteren beabsichtigt die Emittentin, nach Prospektbilligung möglicherweise einige Unternehmen zu beauftragen, die sie bei der Platzierung unterstützen und die evtl. eine vom Emissionsvolumen abhängige Vergütung erhalten. Die vorgenannten Emissionsbegleiter haben daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebotes, da die Höhe ihrer Vergütung u. a. von der Höhe des erzielten Emissionserlöses abhängt.

Weitere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

12. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission betragen ca. EUR 1 Mio. bei einer angenommenen vollständigen Platzierung sämtlicher Teilschuldverschreibungen. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 30 Mio. - bei vollständiger Platzierung - ein Nettoemissionserlös von ca. EUR 29 Mio.

Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös für die allgemeine Unternehmensfinanzierung zu verwenden. Hierunter fallen insbesondere die im folgenden Abschnitt genannten Maßnahmen:

Wie schon seit 2011 ist weiter geplant, durch gezielte Ausgaben die Stärkung der strategischen Kernmarken Karlsberg, MiXery und Gründel's, der Wachstumsstrategie und die Verbesserung der Ertragslage zu erreichen. Konkret bedeutet dies: Investitionen in die Gastronomie, gekoppelt mit dem

Abschluss von Lieferverträgen, Distributionsausweitung im Lebensmitteleinzelhandel bei gleichzeitiger Investition in Markenkommunikation, auch Sponsoring, zur Unterstützung der Expansion in neue Märkte und technische Investitionen zur Produktivitätssteigerung und Qualitätssicherung. Entsprechende Aktivitäten werden bereits seit 2011 umgesetzt und sollen strategisch fortgesetzt werden.

Die Mittelverwendung soll die strategiekonformen Aufwendungen in 2012 und darüber hinaus unter Umständen eine Umstellung der Fremdfinanzierung, mit der wesentlich die seit 2011 laufenden Maßnahmen finanziert wurden, abdecken. Damit würde durch die mittel- bis langfristige Finanzierungsbasis auch die Fremdkapitalstruktur der Emittentin verbessert.

Die Emittentin hat noch keine konkreten Festlegungen darüber getroffen, wie und in welchem Umfang sie im Rahmen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung die Mittel im Einzelnen einsetzen wird. Demgemäß sind auch noch keine Aufteilungen der Mittel auf einzelne Verwendungszwecke möglich. Hinsichtlich der Priorisierung der Mittelverwendung ist angedacht, die Mittel in der Reihenfolge zu verwenden, wie die Verwendungszwecke im vorgenannten Absatz benannt werden, auch diesbezüglich ist aber noch keine abschließende Festlegung getroffen worden.

V. ANLEIHEBEDINGUNGEN

Anleihebedingungen

der

7,375 % Unternehmensanleihe 2012 - 2017
bestehend aus 30.000 Teilschuldverschreibungen

der

Karlsberg Brauerei GmbH
Homburg

ISIN DE000A1REWV2 – WKN A1REWV

§ 1

Allgemeines, Negativerklärung

- 1.1 Nennbetrag und Stückelung.** Die Anleihe der Karlsberg Brauerei GmbH, Karlsbergstraße 62, 66424 Homburg, (die „**Emittentin**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30 Mio. (in Worten: Euro dreißig Millionen) ist eingeteilt in bis zu 30.000 unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1.000,00 (die „**Teilschuldverschreibungen**“).
- 1.2 Form und Verwahrung.** Die Teilschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine oder mehrere Globalurkunden (die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Eschborn, („**Clearstream**“) verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Die Globalurkunde lautet auf den Inhaber und verbrieft die Teilschuldverschreibungen, die für die Finanzinstitute verwahrt werden, die Kontoinhaber bei Clearstream sind. Die Globalurkunde trägt die Unterschrift des Geschäftsführers der Emittentin. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.
- 1.3 Clearing.** Die Teilschuldverschreibungen sind übertragbar. Den Inhabern von Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des jeweils betroffenen Clearingsystems übertragen werden.
- 1.4 Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen.** Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen. Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Teilschuldverschreibung keine Einheit bilden, oder ähnlichen Finanzinstrumenten bleibt der Emittentin ebenfalls unbenommen.
- 1.5 Negativerklärung.** Die Emittentin verpflichtet sich, solange bis Zinsen und Kapital sowie etwaige aus den Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Barbeträge an die Zahlstelle gezahlt worden sind, keine Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zur Besicherung gegenwärtiger oder zukünftiger Kapitalmarktverbindlichkeiten einschließlich hierfür abgegebener Garantien oder Gewährleistungen zu bestellen, es sei denn, dass die Teilschuldverschreibungen gleichzeitig und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen

oder den Anleihegläubigern eine andere Sicherheit, die von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertige Sicherheit anerkannt wird, gewährt wird. Jede nach Satz 1 zu leistende Sicherheit kann auch zugunsten einer Person bestellt werden, die insoweit als Treuhänder der Anleihegläubiger handelt.

- 1.6 Kapitalmarktverbindlichkeit.** Kapitalmarktverbindlichkeit im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede gegenwärtige oder zukünftige Verpflichtung zur Rückzahlung durch die Emittentin aufgenommener Geldbeträge, die durch Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen oder sonstige Wertpapiere mit einer Anfangslaufzeit von mehr als einem Jahr, die an einer staatlichen Börse notiert oder gehandelt werden oder gehandelt werden können, verbrieft ist.

§ 2

Verzinsung

- 2.1 Zinssatz und Zinszahlungstage.** Die Teilschuldverschreibungen werden ab 28. September 2012 (einschließlich) (der „**Ausgabetag**“) mit jährlich 7,375 % (der „**Zinssatz**“) auf ihren Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 28. September eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 28. September 2013 und die letzte Zinszahlung ist am 28. September 2017 fällig. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die Teilschuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden.
- 2.2 Verzug.** Sofern die Emittentin die Teilschuldverschreibungen nicht gemäß § 3 bei Fälligkeit zurückzahlt, werden die Teilschuldverschreibungen über den Fälligkeitstag hinaus mit dem Zinssatz verzinst.
- 2.3 Zinstagequotient.** Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).

§ 3

Endfälligkeit; Rückwerb

- 3.1 Endfälligkeit.** Die Teilschuldverschreibungen werden am 28. September 2017 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind.
- 3.2 Rückwerb.** Die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen sind berechtigt, jederzeit im Markt oder auf andere Weise Teilschuldverschreibungen zu erwerben. Teilschuldverschreibungen, welche die Emittentin gekauft hat, können von dieser entwertet, gehalten oder wiederveräußert werden. Zur Entwertung übernommene Teilschuldverschreibungen sind zu entwerten.

§ 4

Währung; Zahlungen

- 4.1 Währung.** Sämtliche Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen werden in EUR geleistet.
- 4.2 Zahlstelle.** Die Emittentin hat die IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Bötzkens-Str. 1, 40474 Düsseldorf, zur Zahlstelle (die „**Zahlstelle**“) bestellt. Die Emittentin stellt sicher, dass für die gesamte Zeit, in der Teilschuldverschreibungen ausstehen, stets eine Zahlstelle unterhalten wird, um die ihr in diesen Anleihebedingungen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Die Emittentin kann jederzeit durch Bekanntmachung gemäß § 9 mit einer Frist von mindestens 45 Tagen die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein Finanzinstitut, die oder das Aufgaben einer Zahlstelle wahrnimmt, ersetzen.
- 4.3 Zahlungen von Kapital und Zinsen.** Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen am jeweiligen Zahlungstag (wie in § 4.5 definiert) über die Zahlstelle an Clearstream oder an deren Order in Euro zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber von Clearstream. Sämtliche Zahlungen der Emittentin an Clearstream oder deren Order befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen.
- 4.4 Geschäftstage.** Ist ein Fälligkeitstag für Zahlungen von Kapital und/oder Zinsen auf eine Teilschuldverschreibung kein Geschäftstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Geschäftstag geleistet, ohne dass wegen dieser Zahlungsverzögerung weitere Zinsen fällig werden. Ein „**Geschäftstag**“ ist jeder Tag, an dem Clearstream und Geschäfts-

banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind und Zahlungen in Euro abwickeln.

4.5 Zahlungstag/Fälligkeitstag. Im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein „**Zahlungstag**“ der Tag, an dem, gegebenenfalls aufgrund einer Verschiebung gemäß § 4.4, eine Zahlung tatsächlich zu leisten ist, und ein „**Fälligkeitstag**“ ist der in diesen Anleihebedingungen vorgesehene Zahlungstermin ohne Berücksichtigung einer solchen Verschiebung.

4.6 Hinterlegung. Die Emittentin kann die von den Anleihegläubigern innerhalb von zwölf Monaten nach Endfälligkeit nicht erhobenen Beträge an Kapital und Zinsen sowie alle anderen gegebenenfalls auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge beim für den Sitz der Emittentin zuständigen Amtsgericht hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin. Nach Verjährung des Anspruchs der entsprechenden Anleihegläubigerin erhält die Emittentin die hinterlegten Beträge zurück.

§ 5

Steuern

Alle Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug für oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren gleich welcher Art, es sei denn, die Emittentin ist kraft Gesetzes verpflichtet, solche gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben oder behördlichen Gebühren gleich welcher Art von den Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten. In diesem Fall leistet die Emittentin die entsprechenden Zahlungen nach einem solchen Einbehalt oder Abzug und zahlt die einbehaltenen oder abgezogenen Beträge an die zuständigen Behörden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, wegen eines solchen Einbehalts oder Abzugs an die Gläubiger irgendwelche zusätzlichen Beträge zu zahlen.

§ 6

Vorzeitige Fälligkeitstellung durch die Anleihegläubiger

6.1 Bedingungen einer vorzeitigen Fälligkeitstellung. Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des jeweiligen Anleihegläubigers aus wichtigem Grund bleibt unberührt und kann ganz oder teilweise ausgeübt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei den nachstehend genannten Fällen vor, in denen jeder Anleihegläubiger berechtigt ist, eine oder mehrere seiner Teil-

schuldverschreibungen zu kündigen und fällig zu stellen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der auf den Nennbetrag bis zum Rückzahlungszeitpunkt (nicht einschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen, wenn

- a) die Emittentin einen Betrag, der nach diesen Anleihebedingungen fällig ist, nicht innerhalb von 5 Tagen nach dem betreffenden Zahlungstag zahlt, oder
- b) die Emittentin allgemein ihre Zahlungen einstellt, ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder in Liquidation tritt, außer im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung, und diese andere oder neue Gesellschaft alle aus den Teilschuldverschreibungen folgenden oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen bestehenden Verpflichtungen der Emittentin übernimmt, oder
- c) gegen die Emittentin Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen Nichtbegleichung von Zahlungsverpflichtungen eingeleitet werden und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder
- d) ein Gericht in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Land ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder die Emittentin ein solches Verfahren über ihr Vermögen beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder
- e) die Emittentin sonstige wesentliche Vertragsverpflichtungen nach diesen Anleihebedingungen verletzt und diese Verletzung auch nach 60 Tagen noch besteht.

Das Recht, Teilschuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen, erlischt, falls der jeweilige Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts entfallen ist.

6.2 Sonderkündigungsrechte. Ein vorzeitiger Kündigungsgrund für die Anleihegläubiger liegt auch bei

- einer Verletzung der Mindesteigenkapitalquote,
- einem Kontrollwechsel,
- einem Drittverzug,
- einer Verletzung der Verschuldungsgrenze und/oder

- einer unzulässigen Ausschüttung

vor. Tritt ein solcher vorzeitiger Kündigungsgrund ein, hat jeder Gläubiger das Recht, seine Teilschuldverschreibungen einzeln oder vollständig zu kündigen und die Rückzahlung seiner Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen bis zum Rückzahlungstag zu verlangen.

Der Rückzahlungstag im Sinne dieses § 6.2 ist der 15. Tag nach dem letzten Tag der Frist, innerhalb derer ein Sonderkündigungsrecht nach diesem § 6.2 ausgeübt werden kann, wenn es eine solche Frist gibt, sonst der 15. Tag nach Zugang der Kündigungserklärung bei der Emittentin.

Eine **Verletzung der Mindesteigenkapitalquote** liegt vor, wenn entweder (i) die Eigenkapitalquote der Emittentin 20 % zu einem Stichtag eines Halbjahresabschlusses unterschreitet oder (ii) die Eigenkapitalquote der Emittentin 20 % zu einem Stichtag eines Jahresabschlusses unterschreitet und die Eigenkapitalquote der Karlsberg Holding GmbH zu dem entsprechenden Stichtag 25 % (bzw. 40%, sofern der Stichtag des Jahresabschlusses der 31. Dezember 2014 oder ein späterer Stichtag ist) unterschreitet, und die gemäß (i) oder (ii) unterschrittene(n) Mindesteigenkapitalquote(n) zum Stichtag eines 12 Monate später aufzustellenden Abschlusses diese Grenze bei der Emittentin bzw. bei der Emittentin oder der Karlsberg Holding GmbH nicht wieder überschritten wurde(n). Die Eigenkapitalquote entspricht dem bilanziellen Eigenkapital dividiert durch die Bilanzsumme, wobei alle Zahlen aus dem Jahresabschluss bzw. Halbjahresabschluss nach HGB der Emittentin sowie dem Jahresabschluss der Karlsberg Holding GmbH nach HGB zu ermitteln sind und die Emittentin berechtigt und verpflichtet ist, für Zwecke der Berechnung der Mindesteigenkapitalquote die zum Zeitpunkt der Emission genutzten Bilanzierungsmethoden - ggf. auch abweichend vom testierten Jahres- bzw. Halbjahresabschluss - fortzuführen. In dem Zeitraum ab der erstmaligen Unterschreitung beider Mindesteigenkapitalquoten bis zur Wiederherstellung einer der Mindesteigenkapitalquoten erhöht sich der Zinssatz, mit dem die Teilschuldverschreibungen zu verzinsen sind, um 1,00 %.

Ein **Kontrollwechsel** liegt vor, wenn (i) die Karlsbergbrauerei Kommanditgesellschaft Weber zu irgendeiner Zeit nicht mehr mittel- oder unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte an der Emittentin hält, oder (ii) die jetzigen Gesellschafter der Karlsbergbrauerei Kommanditgesellschaft Weber und/oder deren Erben und/oder Angehörige der in (ii) genannten Personen im Sinne von § 15 AO und/oder Personen, die im Sinne von § 1 Außensteuergesetz den in (ii) genannten Personen zugerechnet werden, zu irgendeiner Zeit nicht mehr zusammen mittel- oder unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte an der Karlsbergbrauerei Kommanditgesellschaft Weber und/oder der Emittentin halten.

Ein **Drittverzug** liegt vor, (i) wenn eine bestehende oder zukünftige Finanzverbindlichkeit der Emittentin infolge einer Nichtleistung (unabhängig davon, wie eine solche definiert ist) vorzeitig fällig wird oder die Voraussetzungen für eine Kündigung oder vorzeitige Fälligestellung vorliegen, oder (ii) wenn eine solche Finanzverbindlichkeit bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht erfüllt wird, oder (iii) wenn die Emittentin einen Betrag, der unter einer bestehenden oder zukünftigen Garantie oder Gewährleistung im Zusammenhang mit einer Finanzverbindlichkeit zur Zahlung fällig wird, bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht zahlt, vorausgesetzt, dass (i) der Gesamtbetrag der betreffenden Finanzverbindlichkeit, Garantie oder Gewährleistung, bezüglich derer eines oder mehrere der in diesem Absatz genannten Ereignisse eintritt, mindestens dem Betrag von EUR 1 Mio. oder dessen Gegenwert in einer anderen Währung entspricht oder diesen übersteigt und (ii) dass diese Voraussetzungen seit wenigstens einem Monat erfüllt sind. Drittverzug liegt jedoch nicht vor, wenn die Emittentin ihre betreffenden Finanzverbindlichkeiten in gutem Glauben bestreitet. Drittverzug liegt auch vor, wenn die Bedingungen dieses Absatzes in Bezug auf ein Tochterunternehmen der Emittentin im Sinne von § 290 Abs. 2 HGB erfüllt sind. Finanzverbindlichkeiten in diesem Absatz sind Verbindlichkeiten aus aufgenommenen Geldern unabhängig davon, ob sie verbrieft sind oder nicht.

Eine **unzulässige Ausschüttung** liegt vor, (i) wenn während der Laufzeit der 12 Monatsfrist zur Heilung eines Unterschreitens der Mindesteigenkapitalquoten durch die Emittentin und die Karlsberg Holding GmbH die Zahlung einer Ausschüttung an Gesellschafter der Karlsberg Holding GmbH in Höhe von mehr als EUR 2 Mio. erfolgt oder (ii) wenn die Karlsberg Holding GmbH eigene Vermögensgegenstände oder Geschäftsanteile außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit veräußert und eine Ausschüttung an Gesellschafter der Karlsberg Holding GmbH in den Geschäftsjahren, in denen die Veräußerung sich bilanziell auswirkt, einen Betrag entsprechend 15 % der in dem entsprechenden Geschäftsjahr aus dieser Veräußerung erzielten Erlöse überschreitet.

Eine **Verletzung der Verschuldungsgrenze** liegt vor, wenn die Bruttofinanzverschuldung der Emittentin während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen zu einem Bilanzstichtag eines Jahresabschlusses EUR 55 Mio. überschreitet. Die Bruttofinanzverschuldung entspricht dabei der Summe aller zinstragenden Fremdverbindlichkeiten (ohne Eventualverbindlichkeiten, ohne gegenüber den Teilschuldverschreibungen nachrangige Verbindlichkeiten einschließlich solchen mit Eigenkapitalcharakter und ohne Pensionsrückstellungen) im geprüften Jahresabschluss der Emittentin nach HGB (einschließlich des Nominalbetrages der Teilschuldverschreibungen).

6.3 Bestätigung über das Nichtvorliegen eines Kündigungsgrundes nach § 6.2 durch die Emittentin. Die Emittentin verpflichtet sich, höchstens 180 Tage nach Beendigung eines jeden Geschäftsjahres eine von Geschäftsführern in vertretungsberechtigter Zahl unterzeichnete Bekanntmachung zu veröffentlichen mit folgendem Inhalt:

Bestätigung, dass kein Kündigungsgrund nach § 6.2 vorliegt.

Die Emittentin wird der Bestätigung ein Schreiben eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beifügen, in dem dieser / diese die Richtigkeit der Angaben bestätigt.

Die Emittentin verpflichtet sich des Weiteren, höchstens 90 Tage nach Ablauf der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres eine von Geschäftsführern in vertretungsberechtigter Zahl unterzeichnete Bekanntmachung zu veröffentlichen mit folgendem Inhalt:

Bestätigung, dass kein Kündigungsgrund nach § 6.2 vorliegt.

Dieser Bestätigung muss kein Schreiben eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beigefügt werden, in dem dieser / diese die Richtigkeit der Angaben bestätigt.

Unverzüglich nachdem die Emittentin von einem Kündigungsrecht der Anleihegläubiger nach § 6.1 Satz 3 oder nach § 6.2 Kenntnis erlangt hat, hat sie die Anleihegläubiger hiervon zu benachrichtigen. Das Kündigungsrecht nach § 6.2 wegen Kontrollwechsels kann nur innerhalb einer Frist von 45 Tagen, nachdem eine Benachrichtigung gemäß dem vorangegangenen Satz als bekannt gemacht gilt, ausgeübt werden.

6.4 Benachrichtigung. Eine Kündigungserklärung durch einen Anleihegläubiger hat in der Weise zu erfolgen, dass der Anleihegläubiger der Emittentin die Erklärung in schriftlicher Form übergibt oder durch eingeschriebenen Brief übersendet und dabei durch eine Bescheinigung seiner Depotbank den Nachweis erbringt, dass er im Zeitpunkt der Erklärung Gläubiger der betreffenden Teilschuldverschreibungen ist und die Umstände darlegt, aus denen sich die vorzeitige Fälligkeit ergibt.

§ 7

Kündigungsrechte

- 7.1 Kündigungsrecht.** Der Emittentin steht ein ordentliches Kündigungsrecht zu. Es kann für alle Teilschuldverschreibungen oder teilweise insgesamt ausgeübt werden. Es kann zum Ablauf von drei und vier Jahren nach dem Ausgabetag ausgeübt werden, mit einer vorherigen Kündigungsfrist von drei Monaten.
- 7.2 Rückzahlungsbetrag bei vorzeitiger Kündigung.** Der Rückzahlungsbetrag bei vorzeitiger Kündigung nach drei Jahren beträgt 102 % des Nennbetrages; bei vorzeitiger Kündigung nach vier Jahren beträgt der Rückzahlungsbetrag 101 % des Nennbetrages.
- 7.3 Vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin.** Die Emittentin ist berechtigt, wegen eines Steuerereignisses mit einer Frist von 60 Tagen die Teilschuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen. Ein „Steuerereignis“ liegt vor, wenn aufgrund einer Gesetzesänderung oder einer Änderung der Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder einer ihrer Gebietskörperschaften oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung der offiziellen Auslegung oder Anwendung solcher Gesetze oder Vorschriften durch eine gesetzgebende Körperschaft, ein Gericht, eine Steuerbehörde, eine Aufsichtsbehörde oder eine sonstige Behörde (einschließlich des Erlasses von Gesetzen sowie der Bekanntmachung gerichtlicher oder aufsichtsrechtlicher Entscheidungen), Zinsen, die von der Emittentin auf die Schuldverschreibungen zu zahlen sind, von der Emittentin nicht mehr für Zwecke der deutschen Einkommen- und Ertragsteuer vollabzugsfähig sind und die Emittentin dieses Risiko nicht abwenden kann, indem sie zumutbare Maßnahmen ergreift, die sie nach Treu und Glauben für angemessen hält. § 7.2 findet in dem Fall der vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin keine Anwendung.
- 7.4 Bekanntmachung.** Die Kündigung der Teilschuldverschreibung durch die Emittentin ist den Anleihegläubigern nach den Bedingungen des § 9 bekanntzumachen.

§ 8

Besicherung der Anleihe

Die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Anleiheemittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Anleiheemittentin.

§ 9

Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen, die die Teilschuldverschreibungen betreffen, werden von der Emittentin im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Teilschuldverschreibungen bedarf es nicht.

§ 10

Börsennotierung

Es ist beabsichtigt, die Einbeziehung der Anleihe in den Freiverkehr (Segment Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen. Die Börsenzulassung der Anleihe an einem regulierten Markt ist zum heutigen Zeitpunkt nicht geplant.

§ 11

Vorlegungsfrist

Die Vorlegungsfrist für die Teilschuldverschreibungen beträgt für Kapital und Zinsen ein Jahr. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, so erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist.

§ 12

Änderungen der Anleihebedingungen

- 12.1 Änderung der Anleihebedingungen.** §§ 5 bis 22 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) findet auf die Teilschuldverschreibung und diese Anleihebedingungen Anwendung. Infolgedessen können die Anleihegläubiger Änderungen der Anleihebedingungen einschließlich des Verzichts auf Forderungen durch Mehrheitsbeschluss zustimmen und einen gemeinsamen Vertreter für die Wahrnehmung ihrer Rechte bestellen.
- 12.2 Abstimmung ohne Versammlungen.** Alle Abstimmungen gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt, sofern die Emittentin nicht im Einzelfall etwas anderes entscheidet. Eine Gläubigerver-

sammlung findet des Weiteren statt, wenn der Abstimmungsleiter diese gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 des Schuldverschreibungsgesetzes einberuft.

§ 13

Verschiedenes

- 13.1 Anwendbares Recht.** Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus den Teilschuldverschreibungen und diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.
- 13.2 Erfüllungsort.** Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen ist der Sitz der Gesellschaft, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.
- 13.3 Gerichtsstand.** Nicht-Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist der Sitz der Gesellschaft, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.
- 13.4 Teilunwirksamkeit.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen insgesamt oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieser Anleihebedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausführung der Regelungslücke soll, soweit rechtlich möglich, eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung bzw. dem Sinn dieser Bedingungen entsprechende Regelung erfolgen.
- 13.5 Erfüllungsgehilfen.** Die Zahlstelle handelt in ihrer Eigenschaft ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und steht in dieser Eigenschaft nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Homburg, im August 2012

VI. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand, Gründung

Die Karlsberg Brauerei GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Sitz der Gesellschaft ist Homburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 17866 eingetragen. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar eines jeden Jahres bis 1. Januar des folgenden Jahres. Die Gesellschaft ist auf unbeschränkte Zeit errichtet. Die Geschäftsadresse lautet Karlsbergstraße 62, 66424 Homburg, Telefon: 06841 / 105-0, Telefax: 06841 / 105-840, Internet: www.karlsberg.de.

Die Karlsberg Brauerei GmbH tritt im Rechtsverkehr unter dem Namen Karlsberg Brauerei GmbH auf. Daneben nutzt sie für ihre Produkte diverse Produktbezeichnungen.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 der Satzung der Betrieb einer Brauerei sowie die Herstellung und der Vertrieb von Getränken aller Art.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar diesem Zweck zu dienen geeignet sind. Sie ist insbesondere berechtigt, zu diesem Zweck Anlagen und Geschäfte aller Art zu errichten, zu erwerben, zu pachten, zu verpachten und zu veräußern, auch sich an anderen gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgenden Unternehmungen in jeder zulässigen Form zu beteiligen und Zweigniederlassungen zu errichten.

Die Emittentin und ihre Gesellschafterin, die Karlsberg Holding GmbH, haben einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Danach ist die Emittentin verpflichtet, ihren gesamten Jahresüberschuss an die Karlsberg Holding GmbH abzuführen. Die Karlsberg Holding GmbH ist verpflichtet, eventuelle Verluste der Emittentin auszugleichen.

2. Historische Entwicklung der heutigen Emittentin

Die Karlsberg Brauerei GmbH ist aus der Karlsberg Brauerei GmbH & Co. KG hervorgegangen. Die Karlsberg Brauerei GmbH & Co. KG mit Sitz in Homburg wurde am 27. Februar 1998 gegründet und war eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken (HRA 1570). Die Karlsberg Brauerei GmbH ist dann durch formwechselnde Umwandlung der Karlsberg Brauerei GmbH & Co. KG gemäß dem Umwandlungsbeschluss vom 5. März 2002 entstanden. Am 24. Juni 2009 schlossen die CW Holding GmbH, Homburg als übernehmende Rechtsträgerin und die Karlsberg Brauerei GmbH als übertragende Rechtsträgerin einen Verschmelzungsvertrag. Die Verschmelzung und die Umfirmierung der verschmolzenen Gesellschaft in Karlsberg Brauerei GmbH wurden am 17. August 2009 in das Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken eingetragen.

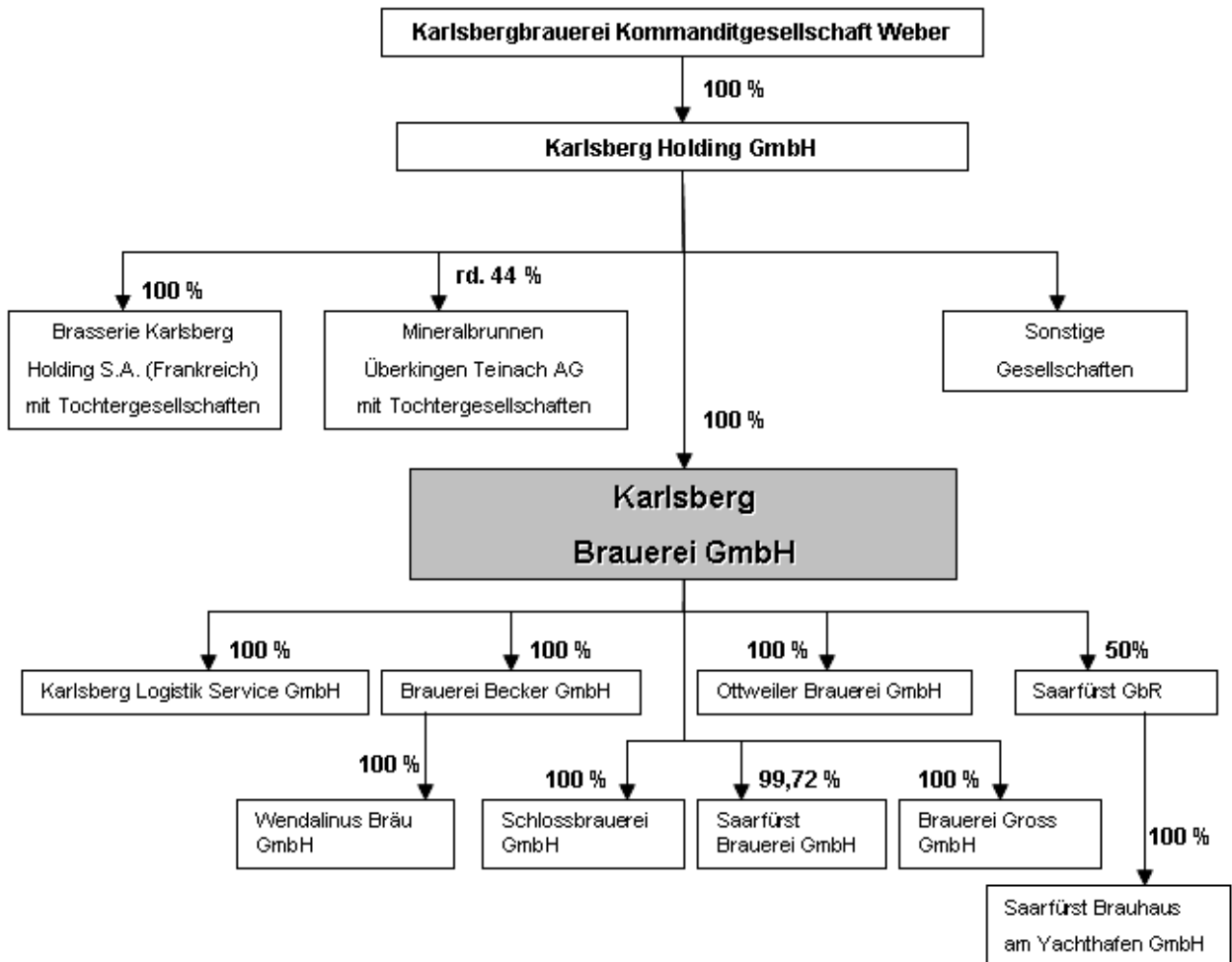
Wesentliche Meilensteine in der Entwicklung der Emittentin und ihren Vorgängergesellschaften sind:

- 1878 - 1897: Der angesehene Kolonialwarengroßhändler Christian Weber erwirbt die 1858/59 erbaute Braustätte der Gebrüder Jacoby in Homburg und wandelt sie in eine Aktiengesellschaft um, die er zunächst "Christian Weber Aktiengesellschaft" und in 1897 „Baye-rische Bierbrauerei zum Karlsberg“ benennt.
- 1970 - 1973: Karlsberg UrPils hat 1970 Premiere. Erstmals wird die Hektoliter-Millionengrenze überschritten; die Karlsberg Brauerei liegt so auf dem vierten Platz der Pri-vatbrauereien in Deutschland.
- 1996: Karlsberg bringt mit MiXery Bier+Cola+X und Desperados Tequila flavoured Beer zwei Produktinnovationen auf den Markt. Mit MiXery - dem ersten fertig gemischten Cola-Bier - gründet Karlsberg das auch noch heute wachsende Segment der Biermischgetränke mit.
- 2007: Mit Gründel's fresh führt die Karlsberg Brauerei ein alkoholfreies Biermischgetränk ein.
- 2010: Einführung des neuen Karlsberg Weizen als „Hefetrüb“, „Dunkel“, Kristall“ und als isotonisches, „Alkoholfrei“.
- 2008 - 2012: Karlsberg MiXery führt zahlreiche weitere Sorten in sein Sortiment ein: insbe-sondere MiXery Iced Energy (2008), MiXery Iced Lemon (2008) und MiXery Bitter Red (2012). Gleichzeitig erscheint das Szenegetränk mit einem neuen Markenauftritt.

Die Karlsberg Brauerei GmbH hat zum Tage des Prospekts 415 Mitarbeiter sowie zwei Geschäftsfüh-
rer.

3. Konzernstruktur

Muttergesellschaft des Karlsberg Konzerns ist die Karlsbergbrauerei Kommanditgesellschaft Weber. Die Konzernstruktur stellt sich wie folgt dar:



Die Brasserie Karlsberg Holding S.A. ist eine 100%ige Tochter der Karlsberg Holding GmbH und bildet die Holding für das in Frankreich produzierende Unternehmen der Karlsberg Brauerei-Gruppe, die Brasserie Licorne S.A.S., für die Vertriebsgesellschaft Karlsbräu CHR S.A.S. und die Speditionsgesellschaft Saverne Transports S.à.r.l. sowie für Beteiligungsgesellschaften im Getränkefachgroßhandelsbereich (SERVIDIS SAS). An der Mineralbrunnen Überkingen Teinach AG ist die Karlsberg Holding GmbH mit rund 44 % der Aktien (rd. 52 % der Stammaktien, rd. 22 % der Vorzugsaktien) beteiligt. Die Mineralbrunnen Überkingen Teinach AG ist ein börsennotiertes Unternehmen und tätig im alkoholfreien Getränkemarkt, insbesondere im Bereich Mineralwasser mit einem regionalen Fokus auf Süddeutschland.

4. Angaben über das Kapital der Emittentin

Die Emittentin hat ein Stammkapital von EUR 12.782.500,00. Es ist eingeteilt in zwei Geschäftsanteile. Geschäftsanteil lfd. Nr. 1 hat einen Nennbetrag in Höhe von EUR 25.000,00, der Nennbetrag des Geschäftsanteils lfd. Nr. 2 beläuft sich auf EUR 12.757.500,00. Sämtliche Geschäftsanteile sind voll eingezahlt. Es existieren keine ausstehenden Anteile.

5. Organe der Emittentin

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im GmbH-Gesetz, und dem Gesellschaftsvertrag geregelt.

a) Überblick

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft, sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und den sonstigen Bestimmungen der Gesellschafter. Sie vertreten die Gesellschaft gegenüber Dritten sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich. Die Gesellschafterversammlung kann durch Beschluss den / die Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Aufgrund Gesetzes, des Gesellschaftsvertrags oder eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung kann die Entscheidung über einzelne Geschäfte oder bestimmte Arten von Geschäften der Gesellschafterversammlung vorbehalten bleiben. Die Gesellschafterversammlung kann im Rahmen des gesetzlich Zulässigen Weisungen an die Geschäftsführung erteilen und Richtlinien für die Geschäftspolitik aufstellen. Die Geschäftsführer sind gemäß dem Gesellschaftsvertrag gegenüber der Gesellschafterversammlung berichtspflichtig.

Darüber hinaus werden die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer durch einen mit jedem Geschäftsführer abzuschließenden Geschäftsführeranstellungsvertrag geregelt.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Sie haben dabei ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Gesellschafter, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger zu beachten. Verstoßen Mitglieder der Geschäftsführung gegen ihre Pflichten, so haften sie als Gesamtschuldner gegenüber der Gesellschaft auf Schadensersatz.

b) Geschäftsführung

Gemäß § 9 der Satzung der Gesellschaft kann die Geschäftsführung der Karlsberg Brauerei GmbH aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer ge-

meinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Gegenwärtig hat die Gesellschaft zwei Geschäftsführer. Diese wurden von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Gesellschafterversammlung hat keine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen.

Die Befugnis zur Geschäftsführung erstreckt sich auf Handlungen, die der gewöhnliche Geschäftsverkehr der Gesellschaft mit sich bringt. Zur Vornahme von Handlungen, die darüber hinaus gehen, ist im Innenverhältnis, sofern nicht Gefahr im Verzug ist, ein vorheriger zustimmender Gesellschafterbeschluss erforderlich. Zudem enthält der Gesellschaftsvertrag einen Katalog von Geschäftsführungsmaßnahmen, die die Geschäftsführung nur mit Einwilligung der Gesellschafterversammlung vornehmen darf. Dieser Katalog umfasst insbesondere Geschäfte, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft grundlegend verändern können, die Gründung, den Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmen oder Beteiligungen an solchen sowie den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung von Unternehmensverträgen. Dieser Katalog kann von der Gesellschafterversammlung durch Beschluss geändert und / oder erweitert werden. Die Gesellschafter können der Geschäftsführung nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geschäftsleitende Weisungen erteilen und Richtlinien für die Geschäftspolitik aufstellen. Im Übrigen haben die Geschäftsführer die Gesellschafter laufend und umfassend über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu unterrichten.

Gegenwärtige Mitglieder

Der Geschäftsführung der Gesellschaft gehören gegenwärtig an:

Ulrich Grundmann (*12. April 1960)

Seit Juni 1996 ist Herr Ulrich Grundmann in der Karlsberg Brauerei GmbH als Geschäftsführer für Vertrieb und Marketing zuständig. In der Karlsberg Brauerei-Gruppe ist er bereits seit 1994 tätig. Zuvor sammelte er Erfahrungen bei der Diebels Brauerei Issum und der König Brauerei Duisburg. Außerhalb der Emittentin übt Herr Grundmann keine Tätigkeiten als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien aus, welche für die Emittentin von Bedeutung sind.

Dr. Hans-Georg Eils (*13.12.1957)

Dr. Hans-Georg Eils ist ebenfalls seit 2009 Geschäftsführer der Karlsberg Brauerei GmbH, zuständig für Technik, Logistik und Qualitätsmanagement. Er ist bereits seit 2007 in der Karlsberg Brauerei-Gruppe tätig. Zuvor arbeitete er bei der Brauerei Beck Bremen, Gilde-Gruppe, Hannover, InBev Bremen. Seit Juli 2011 ist Dr. Hans-Georg Eils zudem Präsident des Deutschen Brauer-Bundes e.V. (DBB). Außerhalb der Emittentin übt Herr Dr. Eils keine Tätigkeiten als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien aus, welche für die Emittentin von Bedeutung sind.

Die Geschäftsführer sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Es gibt keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen der Geschäftsführer oder ihrer sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Karlsberg Brauerei GmbH.

c) Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung umfasst die Gesamtheit der Gesellschafter und ist das oberste Organ der Gesellschaft. Ihr obliegt als solches eine allgemeine Zuständigkeit, die durch das Gesetz sowie den Gesellschaftsvertrag ausgestaltet und zum Teil beschränkt ist.

Die Gesellschafterversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen, um den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung eines etwaigen Jahresüberschusses sowie die Entlastung der Geschäftsführer zu beschließen (ordentliche Gesellschafterversammlung). Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate nach dem Ende eines jeden Geschäftsjahres statt. Darüber hinaus ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint oder ein Gesellschafter deren Einberufung verlangt.

Beschlüsse der Gesellschafter werden regelmäßig in Versammlungen gefasst. Eine Beschlussfassung ist gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin auch im schriftlichen Verfahren möglich. Näheres hierzu kann laut Gesellschaftervertrag in der Geschäftsordnung geregelt werden. Je EUR 1,00 eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und mindestens $\frac{3}{4}$ des Stammkapitals vertreten sind. Beschlüsse der Gesellschafter bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit, soweit das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag keine zwingende abweichende Regelung vorsieht oder im Gesellschaftsvertrag eine abweichende Regelung getroffen wurde.

Aufsichtsorgane wie etwa ein Aufsichtsrat bei einer Aktiengesellschaft existieren bei der Emittentin nicht. Die Kontrolle der Geschäftsführung wird vielmehr direkt durch die Gesellschafterversammlung ausgeübt.

6. Corporate Governance

Die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ist auf die Karlsberg Brauerei GmbH nicht anwendbar, die Karlsberg Brauerei GmbH folgt daher den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht.

VII. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN

1. Wichtigste Märkte

Deutschland ist einer der weltweit wichtigsten Biermärkte hinsichtlich des Gesamtabsatzes (95,5 Mio. hl) wie auch des Pro-Kopf-Verbrauches (107,2 Liter/Kopf). Es existieren 1.341 Braustätten¹¹ in Deutschland. Pils ist mit 55 % Marktanteil mit Abstand die stärkste Biersorte.¹² Biermischgetränke haben seit Markteinführung 1996 einen Marktanteil von über 6 % erreicht. Zudem besteht ein Trend zu alkoholfreiem Bier (Marktanteil 2011: 4,1 % ggü. 2010: 3,7%).¹³ Bislang werden lediglich rund 16 % des Bierausstoßes der deutschen Brauereien im Ausland abgesetzt.¹⁴

- **Klassischer Biermarkt:** Bei klassischem Bier ist ein leicht rückläufiger Verbrauchstrend infolge der demografischen Entwicklung und eine Verschiebung der Konsumgewohnheiten zu erkennen.¹⁵ Die Bedeutung von Regionalität („Unser Bier“) steigt. Die Verbraucher identifizieren sich mit regionalen Marken.¹⁶ Spezialitäten - insb. Weizenbier - haben hier Wachstumspotenzial. Nach Jahren starken Wachstums der Preiseinstiegsbiere, orientieren sich die Verbraucher aktuell wieder hin zu Marken- und Premiumbieren.¹⁷
- **Biermischgetränke:** Biermischgetränke stellen mittlerweile ein etabliertes Marktsegment mit Konzentration auf wenige starke Marken dar.¹⁸ Besonders jüngere, trendorientierte und auch weibliche Verbraucher bevorzugen Biermischgetränke. Es lässt sich erkennen, dass der Markt in einzelnen Teilsegmenten stagnierend bzw. rückläufig ist, mit anhaltend hoher Innovationsdynamik. Die Einführung neuer Geschmacksvarianten schafft hier Kaufanreize.¹⁹

¹¹ Quelle: <http://www.brauer-bund.de/index.php?id=56>. Kurzübersicht - Die deutsche Brauwirtschaft in Zahlen - Die wichtigsten Angaben 2003-2011, Überschrift pdf-Dokument: Deutsche Brauwirtschaft in Zahlen, Stand: April 2012.

¹² Quelle: <http://www.brauer-bund.de/index.php?id=56>. Anteil der Sorten am Bierabsatz im Lebensmitteleinzelhandel und in Abholmärkten 2009 + 2010. pdf-Dokument Seite 1, Überschrift: Bier Sorten - Ranking Zusammenstellung; LEH + GAM DEUTSCHLAND; 100% Basis: Bier + Biermix für das Jahr 2010. Quelle: ACNielsen EU Chart Library (DEUTSCHLAND), Deutscher Brauer-Bund e.V., Berlin, Daniel Schock, Statistik, 02.05.2011.

¹³ Quelle: The Nielsen Company (Germany) GmbH, Bier Sortenentwicklung, 2011 / 2010, aus jeweils für die Emittentin erstellten Präsentationen.

¹⁴ Quelle: <http://www.brauer-bund.de/index.php?id=56>. Kurzübersicht - Die deutsche Brauwirtschaft in Zahlen - Die wichtigsten Angaben 2003-2011, Überschrift pdf-Dokument: Deutsche Brauwirtschaft in Zahlen, Stand: April 2012.

¹⁵ Quelle: <http://www.brauer-bund.de/index.php?id=56>. Kurzübersicht - Die deutsche Brauwirtschaft in Zahlen – Bierverbrauch in Deutschland 1950 - 2011, Überschrift pdf-Dokument: Bierverbrauch.

¹⁶ Quelle: <http://www.brauer-bund.de/index.php?id=584>. Pressemitteilung - Deutsche Brauer stehen für Regionalität, 25.01.2012.

¹⁷ Quelle: http://fzarchiv.de/Zeitschriftenarchiv/Getraenke-Fachzeitschriften/Brauindustrie/2012/07_12/BI_07-12_8_Brauindustrie_Trendbarometer.pdf. Überschrift pdf-Dokument: Weizenbier: neue Impulse durch alkoholfreies Weizen.

¹⁸ Quelle: http://www.lebensmittelzeitung.net/news/markt/protected/Biermixmarkt-Erfahrt-Bereinigung_93039.html?a=0. Artikel. Überschrift: Bereinigung im Biermixmarkt, 19.04.2012.

¹⁹ Quelle: http://fzarchiv.de/Zeitschriftenarchiv/Getraenke-Fachzeitschriften/Brauindustrie/2012/04_12/BI_04-12_8_Brauindustrie_Trendmonitor.pdf. Überschrift pdf-Dokument: Biermischgetränke: differente Entwicklung.

- **Alkoholfreie Biere:** Bei den alkoholfreien Bieren lässt sich eine deutliche Wachstumsdynamik verzeichnen (2011: +11,7 % ggü. dem Vorjahr).²⁰ Diese ist insbesondere durch den Mega-Trend „Gesundheit und Wellness“ getrieben. Alkoholfreie Mixvarianten und Weizenbiere schließen die Lücke zu klassischen alkoholfreien Getränken.²¹

2. Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin

Die Karlsberg Brauerei GmbH ist als Teil der Karlsberg-Gruppe eine traditionsreiche, familiengeführte Brauereigruppe. Die Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin liegen auf der Entwicklung, Produktion und dem Vertrieb von Bier. Die Geschäftstätigkeit unterteilt sich in vier Produktparten: Karlsberg, MiXery, Gründel's (Alkoholfrei) und weitere Handelsmarken/sonstige Marken.

a) Produkte

Das klassische Biersegment präsentiert bei der Emittentin die Sparte „Karlsberg“, welche unter anderem die Marken Karlsberg UrPils, Feingold, Weizen und Natur-Radler vereint. Im Jahr 2011 machte diese Sparte einen Umsatz iHv. EUR 36 Mio. (ungeprüfte Zahl nach HGB aus dem Rechnungswesen der Emittentin). Der Marktschwerpunkt der Emittentin liegt in diesem Bereich im Saarland und Rheinland-Pfalz in der klassischen Gastronomie und im Handel.

Mit MiXery war Karlsberg nach Unternehmensrecherchen nicht nur Pionier, sondern gehört auch heute noch zu den führenden Herstellern²² bei den Biermischgetränken in Deutschland. Der Umsatz dieser Sparte betrug im Jahr 2011 ebenfalls EUR 36 Mio. (ungeprüfte Zahl nach HGB aus dem Rechnungswesen der Emittentin). MiXery gibt es in zahlreichen Geschmacksvarianten, u.a. MiXery Bier+Cola+X, MiXery Iced Energy, MiXery Iced Lemon, MiXery Cherry. Ihre Biermischgetränke vertreibt die Emittentin hauptsächlich in der Szenegastronomie und im Handel deutschlandweit in ausgewählten Schwerpunktregionen.

Ergänzt wird das Sortiment der Emittentin durch die Sparte Gründel's Alkoholfrei mit den beiden Marken Gründel's classic und Gründel's fresh. Gründel's ist regionaler Marktführer im Kernmarkt Saarland, Westpfalz, Trier unter den alkoholfreien Bieren.²³ Im Jahr 2011 verzeichnete dieses Segment einen Umsatz in Höhe von EUR 5 Mio. (ungeprüfte Zahl nach HGB aus dem Rechnungswesen der

²⁰ Quelle: The Nielsen Company (Germany) GmbH, Bier Sortenentwicklung, Jahre: 2011, 2010, aus jeweils für die Emittentin erstellten Präsentationen.

²¹ Quelle: http://fzarchiv.de/Zeitschriftenarchiv/Getraenke-Fachzeitschriften/Brauindustrie/2011/11_11/BI_11-11_8_Brauindustrie_Trendbarometer.pdf. Überschrift pdf-Dokument: Alkoholfreie Biere sind gefragt.

²² Quelle: The Nielsen Company (Germany) GmbH, Biermix - TOP Dachmarken, Jahre: 2011, 2010, 2009, aus jeweils für die Emittentin erstellten Präsentationen.

²³ Quelle: The Nielsen Company (Germany) GmbH, AF Bier - TOP Dachmarken, Jahre: 2011, 2010, 2009, aus jeweils für die Emittentin erstellten Präsentationen.

Emittentin). Mit dem Segment Gründel's Alkoholfrei expandiert die Emittentin vor allem in Südwestdeutschland. Der Vertrieb erfolgt über die Gastronomie und den Handel.

Zum Bereich weitere Handelsmarken und sonstige Marken der Emittentin gehören zahlreiche Handelsmarken im In- und Ausland. Handelsmarken sind Produkte/Produktreihen, deren Markenzeichen sich im Eigentum des Handelsunternehmens bzw. einer Handelsorganisation befinden, bzw. eigene Marken, die zu einem niedrigen Preisniveau Handelskunden zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2011 verzeichnete dieses Segment einen Umsatz in Höhe von ca. EUR 84 Mio. (ungeprüfte Zahl nach HGB aus dem Rechnungswesen der Emittentin), davon entfielen ca. EUR 70 Mio. auf Handelsmarken im Bereich Inland und Ausland, ca. EUR 5 Mio. auf sonstige Marken im Inland und ca. EUR 9 Mio. auf Marken im Ausland. Das Segment dient vor allem zur Produktionsauslastung und Kostendegression. Mit ihren weiteren Handelsmarken und sonstigen Marken betreibt die Emittentin ein Handelsmarkengeschäft im Bierbereich außerhalb Deutschlands mit Fokus auf Frankreich und West Europa.

b) Produktion

Die Produktion der von ihr vertriebenen Produkte erfolgt durch die Karlsberg Brauerei an dem Hauptsitz der Emittentin in Homburg. Die Brauerei weist eine Gesamtfläche von 127.942 m² auf. Derzeit arbeiten dort ca. 415 Mitarbeiter. Für die Abfüllung stehen 1 Fassanlage, 2 Flaschenanlagen und 3 Dosenanlagen bereit. Pro Jahr werden etwa 25.000 LKW abgefertigt (140 LKW/Tag in der Saisonspitze). Das entspricht einem Ausstoß von ca. 2,8 Mio. hl. Die Jahreskapazität liegt bei etwa 3 Mio. hl.

c) Distribution

Die Emittentin vertreibt ihre Produkte nicht unmittelbar an Verbraucher, sondern über den Handel sowie an Gastronomiebetriebe.

Die Emittentin verfügt über keinen eigenen Fuhrpark, sondern bedient sich externer Logistikunternehmen und Getränkefachgroßhändlern für den Transport.

Die Belieferung der Gastronomie in der Kernregion Saarland / Rheinland-Pfalz erfolgt durch die Vendis und durch sonstige Getränkefachgroßhändler.

Die nationale Distribution an den Handel erfolgt über vom Karlsberg-Vertrieb beauftragte Getränkefachgroßhändler. Diese holen die Waren in der Karlsberg Brauerei ab und bedienen den Handel. Leergut wird vom Getränkefachgroßhändler zurückgeliefert.

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe beliefert zudem bundesweit Zentralläger im Handel durch von der Karlsberg Brauerei beauftragte Speditionen. Hierzu erfolgt alle 2 Jahre eine Frachtausschreibung und

die vorhandenen Transportrelationen werden auf 5 bis 7 (aktuell 7) nationale Speditionen verteilt. Das Frachtvolumen wird auf mehrere Speditionen verteilt, um ein Ausfallrisiko einer Spedition durch die weiteren Speditionen auffangen zu können.

Die internationale Distribution erfolgt an Selbstabholer oder durch Lieferung an Handelszentralläger. Die Selbstabholer des internationalen Handels holen die Waren in Homburg durch von ihnen beauftragte Speditionen ab. Die Distribution an die Handelszentralläger erfolgt durch von der Karlsberg Brauerei-Gruppe beauftragte Speditionen. Je zu belieferndes Zentrallager / Kunde werden eine oder mehrere Speditionen beauftragt.

d) Vertrieb und Marketing

Zu den Kunden der Emittentin zählen nationale und internationale Handelsketten, Einzelhandelsgeschäfte sowie mehr als 3.000 Gastronomiebetriebe. Größter Kunde der Emittentin ist eine Schwestergesellschaft, die Brasserie Licorne, SA. Diese Schwestergesellschaft verkauft die von der Emittentin erworbenen Waren an eine Vielzahl französischer Einzelhandelsketten und –unternehmen weiter und deckt so den französischen Markt ab. Gastronomieunternehmen werden häufig mit längerfristigen Verträgen an die Emittentin gebunden und die Emittentin stellt diesen Betrieben im Gegenzug Inventar zur Verfügung.

Der inländische Vertrieb der Karlsberg Brauerei GmbH ist in zwei Bereiche unterteilt: Handel (mit 36 Vertriebs-Mitarbeitern) und Gastronomie (mit 18 Vertriebs-Mitarbeitern).

Die Gesellschaft hat auch in größerem Umfang Gaststätten angepachtet. Dies dient der Sicherung des Verkaufs eigener Produkte. Die Gaststätten werden an Betreiber unterverpachtet.

Die Zentralen des Lebensmitteleinzelhandels werden über ein zentrales Key Account Management (3 Mitarbeiter) betreut, während für die einzelnen Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte eine Außendienstorganisation (26 Personen) verantwortlich ist, die sich in regionale Vertriebsgebiete aufteilt. Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist durch diese Organisation in allen großen Lebensmitteleinzelhandelsgruppen (außer Discounter) vertreten.

Die Vertriebs-Mitarbeiter in der Gastronomie betreuen in der Kernregion mehr als 3.000 Gastronomieobjekte, in denen Karlsberg Produkte verkauft werden und haben als Hauptaufgabe die Akquise neuer Gastronomie-Kunden.

Markenpflege, Produktmanagement, Sponsoring und klassische Werbung sind in einer zentralen Marketingabteilung mit 14 Mitarbeitern zusammengefasst.

Das Auslandsgeschäft der Karlsberg Brauerei GmbH wird durch eine Exportabteilung, bestehend aus vier Mitarbeitern, betreut.

Zum Vertrieb ihrer Marke und Erhöhung ihres Bekanntheitsgrades sponsert die Karlsberg Brauerei GmbH ca. 500 Vereine und zahlreiche Kulturevents in der Region Saarland/Rheinland-Pfalz. Sie unterstützt über 1.400 Sponsoringaktivitäten und ist auf vielen relevanten Veranstaltungen in den entsprechenden Zielregionen für den Vertrieb ihrer Produkte vertreten. MiXery ist Sponsor von nationalen Groß-Events im Musikbereich. Auch durch regelmäßige, gezielte Werbung, Aktionen und Gewinnspiele im Einzelhandel versucht die Emittentin die Aufmerksamkeit der Verbraucher zu erlangen.

Zur Ausweitung der Vertriebsgebiete wird im Zuge der Gründel's fresh Offensive 2012 im Großraum Mannheim/Ludwigshafen bis Stuttgart eine groß angelegte Akquiseaktion durchgeführt. Dies beinhaltet den Aufbau von Distribution und Erhältlichkeit in Supermärkten und Getränkemärkten. Im Rahmen von Sportevents (u. a. Lauf- und Wanderveranstaltungen) wird das Produkt beworben und in Sampling-Aktionen verkostet, um die Bekanntheit der Marke Gründel's fresh zu steigern und die Nachfrage nach dem Produkt weiter zu forcieren. Darüber hinaus erfolgen begleitende Maßnahmen durch Sponsoring, Mediawerbung und Promotions in Sportgeschäften und Fitnessstudios.

3. Unternehmensstrategie der Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt, ihre Marktstellung als eine der führenden deutschen Bierbrauereien nachhaltig auszubauen und zu festigen. Dies soll wie folgt in den verschiedenen Segmenten geschehen:

- **Karlsberg:** Im klassischen Biermarkt konzentriert sich Karlsberg auf das regionale Kerngebiet Saarland und Rheinland-Pfalz sowie das Expansionsgebiet Rhein / Main / Neckar. Der Fokus liegt dabei auf dem margenstarken Fassbiergeschäft in der Gastronomie und dem Markengeschäft im Handel. Mit einer nach Einschätzung der Emittentin starken Markenportfolio ist die Strategie, Marktanteil zu gewinnen und den regionalen Bezug der Konsumenten zur Marke Karlsberg langfristig zu stärken. Zur Umsatzsicherung sollen verstärkt längere Lieferverträge mit der Gastronomie abgeschlossen werden, die durch Darlehensgewährungen oder Überlassung von Inventar durch die Karlsberg-Gruppe verbunden sind. Die Markenstärke beim Endverbraucher soll z.B. bei Großveranstaltungen und durch Sponsoring ausgebaut werden. Durch Produktinnovationen und hochwertige Biere unter der Marke Karlsberg soll Wachstum generiert werden.
- **MiXery:** MiXery ist national distribuiert mit regionalen Schwerpunkträumen im Westen, Südwesten und Osten. Die Strategie besteht, darin durch Markenstärke, Produktinnovation und weiteren Distributionsausbau weiter zu wachsen. Durch neue trendorientierte Produkte (neue Geschmacksrichtungen oder Verpackungen) sowie zielgruppenrelevante Kommunika-

tion (Online, Media) und Sponsoringaktivitäten (Szene, Musik und Großveranstaltungen) wird der Ausbau als nationale Szene- und Trendmarke gefördert und gefestigt. Ziel ist nationaler Marktführer im Biermischsegment zu sein.

- **Gründel's (Alkoholfrei):** Gründel's soll im Zukunftssegment alkoholfreies Bier in der Kernregion Saarland/Rheinland-Pfalz und darüber hinaus im Südwesten Deutschlands wachsen. Aktuell wird die Distribution an Handel / Gastronomie und Kommunikation an den Endverbraucher stark ausgebaut. Der Fokus liegt auf Sponsoring-Aktivitäten in den Schwerpunktregionen Stuttgart, Mannheim und Karlsruhe. Absatzkanäle sind vor allem die Freizeitgastronomie und der Lebensmitteleinzelhandel. Ziel ist in Südwestdeutschland Marktführer unter den alkoholfreien Bieren zu sein.

Insgesamt sind zahlreiche Investitionen geplant. Dazu gehören Gastronomieinvestitionen im Kernmarkt gekoppelt mit dem Abschluss von Lieferverträgen, der Ausweitung von Distribution und Markenkommunikation.

4. Wettbewerbsstärken der Emittentin

Nach eigener Einschätzung verfügt die Emittentin über folgende Wettbewerbsstärken.

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist nach eigenen Recherchen die Nr. 7 unter den familiengeführten Brauereigruppen in Deutschland. Das Unternehmen ist seit über 130 Jahren in Familienhand mit erfahrenem Management und geregelter Nachfolge. Als größte Vorteile einer familiengeführten Brauerei betrachtet die Karlsberg Brauerei-Gruppe ihr identitätsstiftendes Wertesystem und die Orientierung an der langfristigen Wertsteigerung des Unternehmens. Familienunternehmen pflegen stärker eine Unternehmenskultur, die auf nachhaltigen Erfolg, regionale Verankerung, größere Kundennähe, Wertschätzung der Mitarbeiter und ein Wir-Gefühl im Unternehmen ausgerichtet ist. Außerdem stehen nicht die Interessen der Anleger und die Logik der kurzfristigen Gewinnorientierung im Mittelpunkt, sondern die generationenübergreifende Sicherung des Unternehmens. Einher damit gehen bewährte Geschäftsprinzipien, gewachsene Kunden- und Lieferantenbeziehungen sowie die langfristige Bindung der Mitarbeiter. Daneben betrachtet die Karlsberg Brauerei-Gruppe die in Familienunternehmen herrschende Einheit von Eigentum und Führung als besonderes vorteilhaft, ebenso wie eine geringe Hierarchie und damit verbundene reduzierte Bürokratie und kurze Entscheidungswege, die zu schnelleren Entscheidungen führen und somit mehr Flexibilität bieten.

Die Emittentin verfügt nach eigener Einschätzung über eine gute Kapitalbasis durch eine solide Eigenkapitalausstattung (der Durchschnitt im deutschen Mittelstand liegt bei ca. 27 % vgl. KfW research KfW Mittelstandspanel 2011). Durch die verbesserte Ertragssituation sieht sich die Emittentin auch finanziell langfristig gut aufgestellt.

Die Karlsberg Brauerei GmbH verfügt nach eigener Einschätzung über eine klar definierte Strategie mit einem starken Markenportfolio Karlsberg, MiXery und Gründel's. Mit ihren Marken „MiXery“ und „Gründel's“ ist sie nach eigener Einschätzung Trendsetter und gehört zu den Marktführern in ihren relevanten Märkten.²⁴

Die gezielte Expansion in die bevölkerungsreichen Regionen Rhein Main und Baden-Württemberg, sowie die internationalen Aktivitäten der Emittentin versprechen zusätzliches Wachstumspotential.

5. Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge, welche bei der Karlsberg Brauerei-Gruppe nicht im normalen Geschäftsverlauf abgeschlossen wurden und dazu führen könnten, dass ein Mitglied der Karlsberg Brauerei-Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von großer Bedeutung sind, umfassen gegenständlich insbesondere:

²⁴ Quellen: Mixery: The Nielsen Company (Germany) GmbH, Biermix - TOP Dachmarken, Jahre: 2011, 2010, 2009, aus jeweils für die Emittentin erstellten Präsentationen; Gründel's: The Nielsen Company (Germany) GmbH, AF Bier - TOP Dachmarken, Jahre: 2011, 2010, 2009, aus jeweils für die Emittentin erstellten Präsentationen.

Vertragsparteien	Datum	Vertragsgegenstand
Karlsberg Brauerei GmbH + Vendis Gastro GmbH & Co. KG + diverse Banken	27. März 2012	Der Karlsberg Brauerei GmbH wurde im März 2012 eine besicherte Kreditlinie (Borrowing Base) in Höhe bis zu von EUR 20 Mio. eingeräumt. Die Kreditlinie ist eine Aufstockung und Erweiterung des im Januar 2010 abgeschlossenen Kreditvertrages in Höhe von EUR 10 Mio. zugunsten der Karlsberg Brauerei GmbH als Kreditnehmerin und dient der Refinanzierung dieses Kredites aus 2010 sowie der Erweiterungs- und Betriebsmittelfinanzierung im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Emittentin. Die Vendis ist Sicherungsgeber für die Karlsberg Brauerei GmbH als Kreditnehmerin. Der Wert der Borrowing Base variiert, er berechnet sich aus dem Wert bestimmter Gegenstände im Umlaufvermögen der Emittentin und des Sicherungsgebers, der Vendis, sowie der von der Emittentin bestellten Grundschulden in Höhe von EUR 6 Mio. Die Summe aller Inanspruchnahmen von (Unter-)Krediten unter der Borrowing Base darf weder EUR 20 Mio. noch den jeweils aktuellen Borrowing Base Wert überschreiten.
Karlsberg Brauerei GmbH + levoBank eG + Volksbank Saarpfalz eG	31. Mai 2011	Darlehensverträge (Parallelfinanzierung) über EUR 7 Mio. zur Erneuerung des Gär- und Lagerkellers in Homburg
Karlsberg Brauerei GmbH + Karlsberg Holding GmbH	22. Juni 2009	Ergebnisabführungsvertrag, wonach die Emittentin verpflichtet ist, ihren gesamten Jahresüberschuss an die Karlsberg Holding GmbH abzuführen. Die Karlsberg Holding GmbH ist verpflichtet, eventuelle Verluste der Emittentin auszugleichen.

6. Investitionen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011 hat die Karlsberg Brauerei GmbH mit der Investition in die Erneuerung des Gär- und Lagerkellers begonnen. Der Gär- und Lagerkeller wird zur Bierproduktion benötigt und soll einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit sowie zur langfristigen Sicherstellung der Produkt- und Arbeitssicherheit leisten. Das gesamte Investitionsvolumen beläuft sich auf rd. EUR 10 Mio. Das Projekt wird finanziert durch ein langfristiges Investitionsdarlehen. Im Geschäftsjahr 2011 wurden TEUR 2.000 in dieses Projekt investiert, seit dem 1. Januar 2012 bis zum Prospektdatum wurden weitere rund TEUR 900 und in dem Zeitraum bis Ende August 2013 werden weitere rund TEUR 2.000 investiert. Die Investition in Höhe der restlichen rd. EUR 5,1 Mio. wird in dem darauffolgenden Zeitraum erfolgen.

Darüber hinaus wurde seit dem 1. Januar 2012 in eine Mikrogasturbine im Bereich Maschinen- und Anlagentechnik und einen Neuglasabräumer im Bereich der Abfüllung investiert. Beide Projekte mit einem Investitionsvolumen von zusammen rd. EUR 1,5 Mio. mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und Energiekostenreduzierung, wurden durch Leasing finanziert.

Daneben gibt es zahlreiche weitere Investitionen, die bereits geplant aber noch nicht fest beschlossen sind. Dazu gehören Gastronomieinvestitionen im Kernmarkt gekoppelt mit dem Abschluss von Lieferverträgen. Die Distribution soll ausgeweitet werden. Neben Investitionen in Markenkommunikation sollen zudem technische Investitionen zur Produktivitätssteigerung, Energiekostenreduzierung und Qualitätssicherung erfolgen, insbesondere in den Bereichen Herstellung, Filtration, Abfüllung sowie Maschinen- und Anlagentechnik.

7. Rechtsstreitigkeiten / Verfahren vor Verwaltungsbehörden

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist im Zusammenhang mit ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit von Ansprüchen und Klagen betroffen. In den letzten zwölf Monaten war die Karlsberg Brauerei GmbH an mehreren Rechtsstreitigkeiten, meist als Klägerin, beteiligt.

In einem laufenden Verfahren ist die Karlsberg Brauerei GmbH vor dem Landgericht Saarbrücken auf Schadensersatz wegen Vermietung eines zum Betrieb einer Diskothek ungeeigneten Objekts verklagt worden. Der vorläufige Streitwert beläuft sich auf EUR 160.000,00. Dem Kläger ist dabei Prozesskostenhilfe gewährt worden. Die Zustellung der Klage ist erfolgt. Ein Ende des Verfahrens ist noch nicht absehbar.

Nicht abgeschlossen ist eine Klage der Karlsberg Brauerei GmbH vor dem Oberlandesgericht Saarbrücken auf Zahlung von Pachtzins für die Gaststätte „Langenfeld“ in Saarbrücken. Die Höhe des Streitwerts beträgt EUR 213.032,00. In der 1. Instanz hat die Emittentin durch Urteil vom 20. Septem-

ber 2011 vollumfänglich gewonnen. Eine erste mündliche Verhandlung vor dem Oberlandesgericht soll bis Ende des Jahres erfolgen. Vergleichsverhandlungen zur Beilegung des Rechtsstreits laufen.

Weitere staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens letzten zwölf Monate bestanden/abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft und/oder der Karlsberg Brauerei-Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, gibt es nicht.

8. Regulatorische Rahmenbedingungen

Da die Emittentin Produkte im Lebensmittelbereich herstellt und vertreibt, unterliegt sie insbesondere den regulatorischen Anforderungen aus dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LMBG) sowie den einschlägigen Verordnungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die lebensmittelrechtlich vorgeschriebenen Deklarationen, und dem Immissionsschutz- und Umweltrecht sowie besonderen jugendschutz- und steuerrechtlichen Bestimmungen.

a) Lebensmittelrechtliche Rahmenbedingungen

Getränke unterliegen als Lebensmittel den jeweiligen nationalen bzw. europäischen Vorschriften zum Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren. Ergänzt werden diese zwingenden Rahmenbedingungen durch strenge Standards selbstregulierender Verbände. Insgesamt lässt sich ein Trend des Gemeinschaftsrechts erkennen, hin zu unmittelbar geltenden und anwendbaren Regelungen der Anforderungen an Lebensmittel. Zu den bedeutenden lebensmittelrechtlichen Rahmenbedingungen gehören folgende:

Die lebensmittelrechtlichen Rahmenbedingungen werden insbesondere bestimmt durch die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit, geändert durch die Verordnung Nr. 1642/2003 vom 22. Juni 2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 178/2002, sowie der Richtlinie 88/399/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Aromen zur Verwendung in Lebensmitteln und über Ausgangsstoffen für ihre Herstellung. Durch die Verordnung werden alle Beteiligten in der Lebensmittelkette verpflichtet, die lückenlose Rückverfolgung ihrer Produkte jederzeit zu gewährleisten und Verfahren des Krisenmanagements einzurichten.

Daneben unterliegt die Emittentin der Lebensmittelhygiene-Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2004, geändert durch die Verordnung (EG)

Nr. 219/2009 vom 11. März 2009. Ziel dieser Verordnung ist es, die Lebensmittelhygiene auf allen Stufen der Herstellung zu gewährleisten. Hierzu ist u.a. die Anwendung der Grundsätze des HACCP-Systems (Hazard Analysis and Critical Control Points) vorgesehen, welche die Emittentin auch anwendet.

Für die Emittentin von Bedeutung ist auch die Verordnung (EG) Nr. 882/2004, welche Regelungen zur Umorganisation der amtlichen Kontrolle von Lebens- und Futtermitteln trifft, sowie zahlreiche weitere Verordnungen, welche ein einheitliches Zulassungsverfahren für Lebensmittelzusätze, -enzyme und Aromen festschreiben und die Grundsätze ihrer Kennzeichnung regeln (vgl. aus dem Jahr 2008 die Verordnungen (EG) Nr. 1331/2008, 1332/2008, 1333/2008 und 1334/2008; geändert durch Verordnungen (EG) Nr. 238/2010 und 257/2010, sowie aus dem Jahr 2006 die Verordnung (EG) Nr. 1925/2006 über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln). Ziel dieser Verordnungen ist es, einen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen zum Schutz des Verbrauchers zu schaffen.

Bezüglich der Kennzeichnung ihrer Produkte hat die Emittentin maßgeblich die sogenannte Health-Claim-Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel (geändert bzw. ergänzt durch die Verordnung (EG) Nr. 107/2008, 109/2008, 353/2008) zu beachten. Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben in der Werbung und der Kennzeichnung von Lebensmitteln sind danach nur noch dann zulässig, wenn sie durch die Verordnung ausdrücklich zugelassen sind und den von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit noch zu entwickelnden Nährwertprofilen entsprechen.

Ergänzend gelten in Deutschland das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - „LFGB“) sowie die Aromaverordnung. Neben weiteren Gesetzen und Verordnungen des Bundes haben die Bundesländer Ausführungsgesetze erlassen, die insbesondere die Lebensmittelüberwachung betreffen. Die Verwendung bestimmter gesundheitsschädlicher Inhaltsstoffe bei der Herstellung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen ist in der EU verboten; zudem bestehen weitreichende Kennzeichnungspflichten. Im Fall der Nichteinhaltung können erhebliche Bußgelder auferlegt werden. Zudem wird der Verbraucherschutz durch das Verbraucherinformationsgesetz ergänzt, welches den obersten Landesbehörden die Möglichkeit einräumt, die Öffentlichkeit über Verstöße gegen das LFGB zu informieren.

b) Umweltrecht- und immissionsschutzrechtliche Rahmenbedingungen

Produktionsbetriebe werden von umwelt- und immissionsschutzrechtlichen Vorschriften beeinflusst.

Unternehmen bedürfen zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz („**BImSchG**“), wenn diese Anlagen auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen. § 4 der Bundesimmissionsschutzverordnung enthält hierzu eine Auflistung der betroffenen Anlagen. Die meisten anderen für den Betrieb der Anlage erforderlichen behördlichen Entscheidungen, insb. Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen, werden von der Genehmigung nach dem BImSchG umschlossen.

c) Jugendschutz

Die Abgabe und der Konsum von alkoholischen Getränken und Lebensmitteln in der Öffentlichkeit sind nach dem Jugendschutzgesetz an Altersgrenzen gekoppelt. Diese Altersgrenzen müssen in Gaststätten, im Handel oder sonst öffentlichen Orten beachtet und ggf. überprüft werden. Zudem sind die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen durch einen deutlich sichtbaren und gut lesbaren Aushang bekannt zu machen. Verstöße von Gewerbebetreibenden und Veranstaltern gegen die geltenden Bestimmungen können Geldbußen sowie Geld- und sogar Haftstrafen zur Folge haben.

d) Biersteuer

Bier unterliegt in Deutschland der Biersteuer nach dem Biersteuergesetz (BierStG), wobei auch Biermischgetränke unter diese Regelungen fallen. Die Biersteuer ersetzt die Branntweinsteuer. Die Höhe der Steuer richtet sich nach dem Stammwürzegehalt (gemessen in Grad Plato) des Bieres. Als Bemessungsgrundlage dient der Jahresausstoß des Brauereibetriebes. Dabei gelten ermäßigte Steuersätze für im Brauverfahren hergestelltes Bier, wenn die Gesamtjahreserzeugung weniger als 200.000 Hektoliter beträgt. Als nicht im Brauverfahren hergestellt gelten z.B. Biermischungen (Radler), die damit immer dem Regelsteuersatz unterliegen.

Alkoholfreies Bier (Alkoholgehalt bis 0,5 % vol) unterliegt nicht der Biersteuer (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 BierStG in Verbindung mit Erläuterungen der Pos. 2203 der Kombinierten Nomenklatur). Dagegen fällt auch für den Limonadenanteil eines Radlers Biersteuer an, sofern es als fertige Mischung (in Flaschen) angeboten wird. Der Zuckergehalt der Limonade wird dabei behandelt wie der Stammwürzegehalt im Bier.

e) Sonstige

Neben den allgemeinen gesetzlichen Anforderungen gelten für die Emittentin insbesondere die Vorschriften des/der: Hygieneverordnung (HygieneVO), Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG), Verordnung über die Kennzeichnung von Lebensmitteln (LMKV), Gesetz über das Mess- und Eichwesen (EichG),

Verordnung über die Zulassung von Zusatzstoffen zu Lebensmitteln zu technologischen Zwecken (ZZuIV), Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), Bierverordnung (BierVO), Vorläufiges Biergesetz (VorlBierG), Verordnung über Fruchtsaft, einige ähnliche Erzeugnisse, Fruchtnektar und koffeinhaltige Erfrischungsgetränke (Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkeverordnung - FrSaftErfrischGetrV), Leitsätze für Erfrischungsgetränke, Landesbauordnung (LBauO), Baugesetzbuch (BauGB), Arbeitsschutzvorschriften.

9. Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement

Die Qualitätssicherung nimmt durch die Bedeutung der Rohstoffe für die Produktqualität bereits bei der Beschaffung eine wichtige Rolle ein. Neben vorab erfolgter Überprüfung der Qualität von Lieferanten (sogenannte Lieferantenaudits) werden die eingesetzten Aromen, Inhaltsstoffe und Verpackungsmaterialien sowohl beim Lieferanten als auch während der Produktion einer umfangreichen Qualitätskontrolle unterworfen.

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe wendet ein Qualitätsmanagementsystem nach dem sogenannten IFS (International Food Standard) an. Hierbei handelt es sich um einen Standard, der auf der bekannten Qualitätsmanagementnorm DIN ISO 9000:2008 aufbaut, erweitert um die Systeme HACCP (Hazard Analyses and Critical Control Points) und TPM (Total Productive Maintenance). Der International Food Standard wurde 2003 von Vertretern des europäischen Lebensmittelhandels definiert. Eine Zertifizierung erfolgt durch akkreditierte Zertifizierer. Die Emittentin wurde entsprechend zertifiziert und hat hierbei jeweils Zielerreichungen von mehr als 95 % bei den letzten Prüfungen erreicht.

VIII. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN DER EMITTENTIN

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten der Karlsberg Brauerei GmbH sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2010 sowie den geprüften Kapitalflussrechnungen für diese Geschäftsjahre und dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. Juni 2012 entnommen. Diese Finanzinformationen wurden jeweils nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2010 und die zugehörigen Kapitalflussrechnungen wurden von der Dr. Dornbach & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Koblenzer Str. 201, 56073 Koblenz („**Dr. Dornbach & Partner GmbH**“) geprüft. Die Werte in den ausgewählten Finanzangaben können aufgrund der Rundungen von den Werten in den vorbezeichneten Abschlüssen geringfügig abweichen.

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	01.01.2012 30.06.2012 ungeprüft	01.01.2011 30.06.2011 ungeprüft²⁵	01.01.2011 31.12.2011 geprüft	01.01.2010 31.12.2010 geprüft
<u>Umsatzerlöse:</u>	79.975	80.791	161.768	162.245
- Umsatzerlöse	84.687	85.408	171.319	170.980
- Verbrauchssteuern	-4.712	-4.617	-9.551	-8.735
Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.845	2.287	171	-957
Sonstige betriebliche Erträge	2.835	3.095	9.783	9.238
Materialaufwand: Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	39.153	39.344	75.750	74.383
Rohergebnis	45.502	46.829	95.972	96.142
<u>Personalaufwand:</u>	11.503	11.662	23.611	21.871

²⁵ Bei diesen Werten handelt es sich um Vorjahresvergleichszahlen für die Zeit 01.01.-30.06.2011 aus dem ungeprüften Zwischenabschluss der Emittentin zum 30.06.2012.

- Löhne und Gehälter	9.543	9.776	19.573	18.079
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.960	1.886	4.038	3.791
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.716	4.473	9.487	8.748
Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.881	28.258	59.603	61.121
Erträge aus Beteiligungen	50	100	224	200
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	240	137	1.416	1.086
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	267	224	452	493
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.040	1.317	2.948	2.984
Abschreibungen auf Finanzanlagen	383	278	520	1.249
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	632
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.188	2.633	5.489	5.281
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	429	1.303	2.303	2.003
Außerordentliche Aufwendungen	261	261	521	561
Außerordentliches Ergebnis	-261	-261	-521	-561
Sonstige Steuern	88	89	177	182
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	80	953	1.604	1.261
Jahresüberschuss	0	0	0	0

Ausgewählte Posten der Bilanz in TEUR	30.06.2012 ungeprüft	31.12.2011 geprüft	31.12.2010 geprüft
ANLAGEVERMÖGEN			
Immaterielle Vermögensgegenstände	791	828	214
Sachanlagen	35.500	36.534	36.379
Finanzanlagen	29.876	29.594	42.915
UMLAUFVERMÖGEN			
Vorräte	12.485	9.623	9.540
Forderungen und sonstige Vermö- gensgegenstände	85.407	77.201	70.349
Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten	314	196	237
Eigenkapital	42.598	42.598	42.598
Eigenkapitalquote ²⁶	25,9 %	27,6 %	26,6 %
Rückstellungen	52.059	52.874	55.603
Verbindlichkeiten	70.100	58.766	61.589
Verschuldungsgrad ²⁷	2,87	2,62	2,75
Bilanzsumme	164.760	154.241	159.793

²⁶ Ungeprüfte Zahl aus dem Rechnungswesen der Emittentin. Die Emittentin berechnet die Eigenkapitalquote wie folgt: Bilanzielles Eigenkapital geteilt durch Bilanzsumme x 100. Die Eigenkapitalquote der Karlsberg Holding GmbH betrug in 2011 rd. 38 % und in 2010 rd. 43 %.

²⁷ Ungeprüfte Zahl aus dem Rechnungswesen der Emittentin. Die Emittentin berechnet den Verschuldungsgrad wie folgt: (Verbindlichkeiten + Rückstellungen) geteilt durch Bilanzielles Eigenkapital.

Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung in TEUR	01.01.2011	01.01.2010
	- 31.12.2011 geprüft	- 31.12.2010 geprüft
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.527	10.156
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-12.309	-1.954
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	4.742	-8.769
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-40	-567

Sonstige Finanzdaten²⁸ TEUR	2011	2010
EBIT²⁹ (ungeprüft)	4.911	5.057
EBIT-Marge³⁰ (ungeprüft)	3,0%	3,1%
EBITDA³¹ (ungeprüft)	14.398	13.805
EBITDA-Marge³² (ungeprüft)	8,9%	8,5%

28 Die in dieser Tabelle verwendeten Kennzahlen EBIT/EBIT-Marge und EBITDA/EBITDA-Marge sind nicht unmittelbar den historischen Finanzinformationen, die im Finanzteil des Prospekts enthalten sind, zu entnehmen und daher ungeprüft, lassen sich aber aus den Abschlüssen ermitteln. Es handelt sich bei EBIT und EBITDA nicht um standarddefinierte Größen, so dass keine Vergleichbarkeit mit Kennzahlen besteht, die von anderen Unternehmen bekannt gegeben werden.

29 Die Gesellschaft definiert das EBIT als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) - Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge + Zinsen und ähnliche Aufwendungen + Abschreibungen auf Finanzanlagen.

30 Die EBIT-Marge wird berechnet durch Teilung des EBIT durch den Umsatz.

31 Die Gesellschaft definiert das EBITDA als EBIT + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen – Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.

32 Die EBITDA-Marge wird berechnet durch Teilung des EBITDA durch den Umsatz.

IX. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1. Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgende Darstellung erörtert für Anleger mit unbeschränkter Steuerpflicht in Deutschland die wichtigsten steuerlichen Gesichtspunkte, die für den Erwerb, das Halten oder die Übertragung der Teilschuldverschreibungen von Bedeutung sein können. Dabei ist zu beachten, dass die steuerliche Einnahme- und Ausgabengestaltung sich jeweils nach der individuellen Situation eines jeden einzelnen Anlegers richtet. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr geben sie lediglich einen Überblick über die Besteuerung des Anleihegläubigers.

Diese Darstellung beruht auf der zum Datum dieses Prospekts geltenden Rechtslage. Diese Rechtslage und deren Auslegung durch die Steuerbehörden kann - auch rückwirkenden - Änderungen unterliegen. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen ihre persönlichen steuerlichen Berater zu konsultieren. Die Darstellung geht davon aus, dass die Teilschuldverschreibungen öffentlich angeboten werden.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Teilschuldverschreibungen an der Quelle. Diese erfolgt ausschließlich durch die die Kapitalerträge auszahlende Stelle (Depotbank).

2. Einkommensbesteuerung unbeschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen

a) Zinsen auf die Unternehmensanleihe

Die Zinszahlungen der Emittentin an die Anleihegläubiger, die in Deutschland ansässig sind und die Teilschuldverschreibung im Privatvermögen halten, unterliegen der Abgeltungsteuer. Die Abgeltungsteuer wird im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs durch die deutsche Depotbank für Rechnung des Anleihegläubigers von den Zinszahlungen der Emittentin einbehalten. Der Abgeltungsteuersatz beträgt 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf und gegebenenfalls Kirchensteuer) der maßgeblichen Bruttoerträge. Maßgeblich sind die ausgeschütteten Zinsen. Die der Abgeltungsteuer unterliegenden maßgeblichen Bruttoerträge werden nur um einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt. Die tatsächlichen Werbungskosten dürfen nicht abgezogen werden. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuerschuld des Anleihegläubigers für die Zinserträge abgegolten; eine Pflicht zur Einbeziehung dieser Einkünfte in die Einkommensteuererklärung des Anlegers besteht daher grundsätzlich nicht.

Alternativ kann der Anleihegläubiger jedoch beantragen, dass seine Kapitalerträge anstelle der Abgeltungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden (sog. Veranlagungswahlrecht), wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In diesem Fall führt das für den Anleihegläubiger zuständige Veranlagungsfinanzamt eine Prüfung durch, ob die Veranlagung tatsächlich günstiger ist (sog. Günstiger-Prüfung). Auch in diesem Fall wären die Bruttoerträge abzüglich des genannten Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen.

b) Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Die Abgeltungsteuer ist auch anwendbar auf (Kurs-) Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe.

Die Abgeltungsteuer wird auch hier im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs durch die deutsche Depotbank für Rechnung des Anleihegläubigers einbehalten. Der Abgeltungsteuersatz beträgt wiederum 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Bemessungsgrundlage ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive etwaiger anteiliger Stückzinsen, vermindert um die unmittelbar mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten. Die der Abgeltungsteuer unterliegenden maßgeblichen Bruttoerträge werden nur um den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt. Die tatsächlichen Werbungskosten dürfen nicht abgezogen werden. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommenssteuerschuld des Anleihegläubigers für den Veräußerungsgewinn abgegolten.

Alternativ kann der Anleihegläubiger beantragen, dass seine privaten Veräußerungsgewinne anstelle der Abgeltungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Auch in diesem Fall wären die Bruttoerträge abzüglich des genannten Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen.

Verluste aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen dürfen bei Privatanlegern nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen im laufenden oder einem späteren Jahr verrechnet werden. Diese Verrechnung nimmt im Regelfall die Depotbank vor.

3. Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen

Teilschuldverschreibungen, die zu einem Betriebsvermögen gehören, unterliegen zwar der Kapitalertragsteuer von derzeit 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag), allerdings ist mit deren Abzug die Steu-

erschuld auf die entsprechenden Einnahmen nicht abgegolten, d.h. die Regelungen über die Abgeltungsteuer sind nicht anwendbar.

Vielmehr unterliegen Zinsen und Veräußerungsgewinne im Betriebsvermögen bei natürlichen Personen als Anleihegläubigern der tariflichen Einkommensteuer zuzüglich Gewerbesteuer, falls es sich um einen Gewerbebetrieb handelt. Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Zinsen oder Veräußerungsgewinnen stehen, werden nach den allgemeinen Vorschriften steuermindernd berücksichtigt. Die von der Depotbank einbehaltene Kapitalertragsteuer wird auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet. Entsprechendes gilt für Teilschuldverschreibungen, die von einer Personengesellschaft im Betriebsvermögen gehalten werden, soweit natürliche Personen an dieser Personengesellschaft beteiligt sind.

Bei Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften bleibt es ebenfalls bei den geltenden allgemeinen Bestimmungen. Zinserträge und Gewinne aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften der Körperschaftsteuer von zurzeit 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag (insgesamt also 15,825 %) und der Gewerbesteuer. Die von der Depotbank einbehaltene Kapitalertragsteuer wird auf die tarifliche Körperschaftsteuer angerechnet. Entsprechendes gilt für Teilschuldverschreibungen, die von einer Personengesellschaft gehalten werden, soweit Kapitalgesellschaften an dieser Personengesellschaft beteiligt sind.

4. Erbschaft- und Schenkungssteuern

Der Erwerb der Unternehmensanleihen von Todes wegen sowie die Schenkung der Unternehmensanleihen unterliegen der Erbschaft- und Schenkungsteuer, soweit der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zurzeit des Erwerbs in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder deutscher Staatsangehöriger ist und gewisse weitere Voraussetzungen vorliegen (zum Beispiel früherer Wohnsitz in Deutschland). Für Familienangehörige und Verwandte kommen Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung.

5. Sonstige Steuern

Der Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Unternehmensanleihen sind umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland zurzeit keine Börsenumsatz-, Gesellschaftsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern auf die Übertragung der Unternehmensanleihen.

X. BESTEUERUNG IN DER REPUBLIK ÖSTERREICH

1. Allgemeiner Hinweis

Der folgende Abschnitt enthält eine Kurzdarstellung bestimmter Aspekte der Besteuerung der Teilschuldverschreibungen in Österreich. Es handelt sich keinesfalls um eine vollständige Darstellung aller steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen. Die individuellen Umstände der Anleihegläubiger werden nicht berücksichtigt. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen. Die folgenden Ausführungen stellen insbesondere keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar.

Diese Darstellung beruht auf der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden Rechtslage. Diese Rechtslage und deren Auslegung durch die Steuerbehörden können - auch rückwirkenden - Änderungen unterliegen. Potenziellen Anleihegläubigern wird empfohlen, zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen ihre persönlichen steuerlichen Berater zu konsultieren. Die Darstellung geht davon aus, dass die Teilschuldverschreibungen öffentlich angeboten werden.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Teilschuldverschreibungen an der Quelle.

2. In Österreich ansässige Anleger

Beziehen natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG).

Zinserträge aus den Teilschuldverschreibungen unterliegen einem besonderen Einkommensteuersatz von 25%. Liegt die auszahlende Stelle in Österreich, wird die Einkommensteuer durch den Abzug von Kapitalertragsteuer (KESt) in Höhe von 25% erhoben, der durch die auszahlende Stelle vorgenommen wird. Auszahlende Stelle ist das Kreditinstitut einschließlich österreichischer Zweigniederlassungen ausländischer Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen, das an den Anleger die Zinserträge auszahlt oder gutschreibt. Die Einkommensteuer für die Zinserträge gilt durch den Kapitalertragsteuerabzug als abgegolten (Endbesteuerung), gleichgültig ob die Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen oder Betriebsvermögen natürlicher Personen gehalten werden. Soweit Zinsen nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen, weil sie nicht in Österreich bezogen werden, sind diese Kapitalerträge gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Weiters unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen der Einkommensteuer in Höhe von 25%. Dazu zählen unter anderem Einkünfte aus einer Veräußerung oder Einlösung der Teilschuldverschreibungen. Bemessungsgrundlage ist in der Regel der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös oder dem Einlösungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen. Mit den realisierten Wertsteigerungen in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Aufwendungen und Ausgaben dürfen nicht abgezogen werden. Für im Privatvermögen gehaltene Teilschuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Bei allen in einem Depot befindlichen Teilschuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge ein gleitender Durchschnittspreis anzusetzen.

Soweit eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt und diese die Realisierung abwickelt, unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen dem Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25%. Der Kapitalertragsteuerabzug hat beim Privatanleger Endbesteuerungswirkung, sofern der Anleger der depotführenden Stelle die tatsächlichen Anschaffungskosten der Teilschuldverschreibungen nachgewiesen hat. Soweit mangels inländischer auszahlender oder depotführender Stelle kein Kapitalertragsteuerabzug erfolgt, sind auch aus den Teilschuldverschreibungen erzielte Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Als Veräußerung gelten auch Entnahmen und das sonstige Ausscheiden von Teilschuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind wie zum Beispiel die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank (depotführende Stelle), (ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats eine Mitteilung zu übermitteln oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleihegläubiger selbst innerhalb eines Monats eine solche Mitteilung an das zuständige Finanzamt übermittelt. Bei einer unentgeltlichen Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Anleihegläubiger der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag zu einer Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das Finanzamt übermitteln. Bei einer Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen in das Ausland oder anderen Umständen, die zum Verlust des Besteuerungsrechts der Republik Österreich im Verhältnis zu einem anderen Staat führen, besteht ebenfalls eine Veräußerungsfiktion und es gelten Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU Mitgliedstaaten oder bestimmte EWR Staaten).

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25% liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Dann ist die Kapitalertragsteuer auf die zu erhebende Einkommensteuer anzurechnen und mit dem übersteigenden Betrag zu erstatten. Ein Regelbesteuerungsantrag muss sich jedoch auf sämtliche dem besonderen 25%-igen Steuersatz unterliegenden Kapitaleinkünfte beziehen. Aufwendungen und Ausgaben, die in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Einkünften aus den Teilschuldverschreibungen stehen, sind jedoch auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Werden die Teilschuldverschreibungen nicht öffentlich angeboten, erfolgt kein KEST-Abzug durch die depotführende Stelle und tritt folglich keine Endbesteuerung ein. In diesem Fall sind die Kapitalerträge gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen und gelangt der Normalsteuersatz im Rahmen der Veranlagung zur Anwendung.

Verluste aus Teilschuldverschreibungen können beim Privatanleger nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen, die dem besonderen 25%-igen Steuersatz unterliegen (mit Ausnahme von, unter anderem, Zinserträgen aus Bankeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten), und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Ab dem 1. Januar 2013 haben österreichische depotführende Stellen für sämtliche bei diesen geführte Depots des Anlegers (ausgenommen betriebliche Depots, Treuhanddepots oder Gemeinschaftsdepots) einen Ausgleich von positiven und negativen Einkünften desselben Jahres durchzuführen und dem Anleger am Jahresende darüber eine Bescheinigung auszustellen. Für im Zeitraum vom 1. April 2012 bis 31. Dezember 2012 erzielte Einkünfte haben die depotführenden Stellen den Verlustausgleich nachträglich bis zum 30. April 2013 durchzuführen. Ein Verlustvortrag ist nicht möglich.

Aus den Teilschuldverschreibungen erzielte Einkünfte unterliegen in der Regel auch im Betriebsvermögen dem im Wege des KEST-Abzugs erhobenen besonderen 25%-igen Steuersatz. Im Gegensatz zu Zinseinkünften gilt dies bei Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen jedoch nur, wenn die Erzielung solcher Einkünfte nicht einen Schwerpunkt der betrieblichen Tätigkeit darstellt, und hat bei betrieblichen Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen eine Aufnahme in die Steuererklärung zu erfolgen. Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung oder Einlösung von Teilschuldverschreibungen sind im betrieblichen Bereich vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Finanzinstrumenten zu verrechnen, ein verbleibender Verlust darf nur zur Hälfte mit anderen Einkünften ausgeglichen oder vorgetragen werden.

Beziehen Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Körperschaftsteuergesetzes (KStG). Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Teilschuldverschreibungen beziehen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer

Befreiungserklärung vermeiden. Für Privatstiftungen gelten Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KESt-Abzug).

3. Nicht in Österreich ansässige Anleger

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben, (beschränkt Steuerpflichtige) unterliegen mit Einkünften aus den Teilschuldverschreibungen in Österreich nicht der Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU Quellensteuer siehe jedoch gleich unten).

Werden Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen in Österreich bezogen (inländische auszahlende oder depotführende Stelle), kann ein Abzug der Kapitalertragsteuer unterbleiben, wenn der Anleger der österreichischen auszahlenden Stelle seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommensteuerrichtlinien nachweist. Wurde Kapitalertragsteuer einbehalten, hat der Anleger die Möglichkeit, bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer zu beantragen.

Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich

Die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsrichtlinie) sieht einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedstaates an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor.

Österreich hat die EU-Zinsrichtlinie mit dem EU Quellensteuergesetz umgesetzt, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer EU Quellensteuer vorsieht. Dieser unterliegen Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person (wirtschaftlicher Eigentümer der Zinszahlung) zahlt. Die EU Quellensteuer beträgt 35 %. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung und Zahlung einer allenfalls anfallenden EU Quellensteuer.

Die EU-Quellensteuer ist unter anderem zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen, bei Veräußerung der Teilschuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Teilschuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus des Anlegers abzuziehen. EU-Quellensteuer ist nicht abzuziehen, wenn der Anleger (wirtschaft-

licher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedsstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt. Diese Bescheinigung muss Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer, oder bei Fehlen einer solchen, Geburtsdatum und -ort des Anlegers, Name und Anschrift der Zahlstelle, sowie die Kontonummer des Anlegers oder das Kennzeichen der Teilschuldverschreibung enthalten. Die Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

XI. BESTEUERUNG IM GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG

Die nachstehenden Informationen zur Besteuerung in Luxemburg beruhen auf den im Großherzogtum Luxemburg am Tage der Erstellung dieses Prospektes geltenden Gesetzen und können gesetzlichen Änderungen unterliegen. Die nachfolgende Zusammenfassung stellt keine abschließende Beschreibung aller steuerlichen Erwägungen, welche eine Entscheidung über den Erwerb, das Halten oder die Veräußerung von Wertpapieren betreffen können, dar. Jeder zukünftige Inhaber der Teilschuldverschreibung oder jeder wirtschaftliche Eigentümer der Teilschuldverschreibung sollte einen Steuerberater zu den steuerlichen Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens und der Übertragung von Wertpapieren in Luxemburg hinzuziehen.

Nach der derzeit geltenden luxemburgischen Gesetzgebung zu Steuern, und mit der möglichen Ausnahme von an private Inhaber von Teilschuldverschreibungen oder Einrichtungen gezahlten Zinsen, gibt es keine Quellensteuer auf an Inhaber von Teilschuldverschreibungen gezahlte Zinsen (einschließlich angefallenen, aber noch nicht ausgezahlten Zinsen), sofern die Teilschuldverschreibungen dem Investor nicht einen Anteil an den Gesamteinnahmen der das Wertpapier ausgebenden Gesellschaft vermitteln. Es gibt auch keine luxemburgische Quellensteuer, mit Ausnahme für Zahlungen an private Inhaber von Teilschuldverschreibungen und an bestimmte Einrichtungen, im Falle der Rückzahlung von Anteilen bei Abtretung, Rückzahlung oder Einlösung der Teilschuldverschreibung an deren Inhaber, sofern diese dem Anleger nicht einen Anteil an den Gesamteinnahmen der das Wertpapier ausgebenden Gesellschaft vermitteln.

Privatpersonen, die nicht in Luxemburg ansässig sind

Nach dem luxemburgischen Gesetz vom 21. Juni 2005 über die Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Rates 2003/48/EG über die Besteuerung von Zinserträgen (die „EU-Zinsrichtlinie“) und verschiedenen zwischen Luxemburg und bestimmten abhängigen oder verbundenen Einrichtungen der Europäischen Union („EU“) abgeschlossenen Vereinbarungen, ist eine in Luxemburg ansässige Zahlstelle (im Sinne der EU-Zinsrichtlinie) seit 1. Juli 2005 dazu verpflichtet, Steuern auf Zinsen und ähnliche Einkommen, welche von ihr ausgezahlt werden, einzubehalten, welche an eine (oder, unter gewissen Bedingungen zugunsten einer) in einem anderen Mitgliedsstaat der EU oder in von der EU abhängigen oder mit ihr verbundenen Einrichtungen ansässigen Privatperson gezahlt werden. Eine Ausnahme besteht hierzu, sofern sich der Begünstigte für den Austausch von Informationen oder die Erstellung einer Bescheinigung gemäß Artikel 13 Absatz 2 der EU-Zinsrichtlinie entscheidet. Dieselbe Regelung findet auf Zinszahlungen und die Zahlung ähnlicher Einkommen an sogenannte „niedergelassene Einrichtungen“ im Sinne von Artikel 4.2 der EU-Zinsrichtlinie Anwendung (d.h. eine Einrichtung, die keine juristische Person ist (die finnischen und schwedischen Gesellschaften, welche in Artikel 4.5 der EU-Zinsrichtlinie aufgelistet sind, werden zu diesem Zwecke nicht als juristische Personen angesehen)), deren Gewinne nicht nach Globalabkommen über die Besteuerung von Unternehmen

besteuert werden und die keine anerkannten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Sinne der Richtlinie des Europäischen Rates 85/611/EG (oder ähnliche in Jersey, Guernsey, Isle of Man, Turks und Caicos-Inseln, den Cayman Islands, Montserrat oder den British Virgin Islands ansässige kollektive Investmentfonds, welche sich nicht für die Behandlung als anerkannter OGAW in Übereinstimmung mit der Richtlinie des Europäischen Rates 85/611/EG entschieden haben) sind, die sich in einem Mitgliedsstaat oder in bestimmten von der EU abhängigen oder mit ihr verbundenen Einrichtungen befinden.

Die Höhe der Quellensteuer beträgt seit dem 1. Juli 2011 35 %. Die Quellensteuer wird nur während einer Übergangszeit angewendet, deren Ende vom Abschluss gewisser Vereinbarungen in Hinblick auf den Austausch von Informationen mit bestimmten Drittländern abhängt.

Privatpersonen, die in Luxemburg ansässig sind

Zinszahlungen von luxemburgischen Zahlstellen (wie in der EU-Zinsrichtlinie definiert) an Privatpersonen, die in Luxemburg ansässig sind, oder an bestimmte niedergelassene Einrichtungen, die Zinszahlungen für solche Privatpersonen sichern (es sei denn, diese Einrichtungen haben sich für die Behandlung wie anerkannte OGAW in Übereinstimmung mit der Richtlinie des Europäischen Rates 85/611/EG oder die Regelungen über den Austausch von Informationen entschieden), unterliegen einer Quellensteuer von 10 % (die „10 % Luxemburg Quellensteuer“).

Dem luxemburgischen Gesetz vom 23. Dezember 2005 in seiner geänderten Fassung³³ zufolge können sich Privatpersonen, welche in Luxemburg ansässig sind, dafür entscheiden, selbst eine Erklärung über ihre Zinseinkünfte abzugeben und so eine Steuer von 10 % (die „10 % Steuer“) auf Zinszahlungen zu entrichten, sofern diese im Rahmen ihres Privatvermögens anfallen. Diese 10 % Steuer betrifft Zinszahlungen, welche nach dem 31. Dezember 2007 von bestimmten, nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstellen (wie in der EU-Zinsrichtlinie definiert) geleistet wurden, d.h. Zahlstellen, welche sich in einem EU-Mitgliedsstaat außer Luxemburg, einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, der kein Mitgliedsstaat der EU ist, oder einem Staat oder Einrichtung, welche ein internationales Abkommen abgeschlossen haben, das direkt mit der EU-Zinsrichtlinie in Zusammenhang steht, befinden.

Die 10 % Luxemburg Quellensteuer oder die 10 % Steuer stellen die endgültige Steuerpflicht von in Luxemburg ansässigen privaten Steuerzahlern dar, welche Zahlungen im vorgenannten Sinne im Rahmen ihres Privatvermögens erhalten.

³³ Änderung durch das Gesetz vom 19. Dezember 2008.

FINANZTEIL

- I. Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar (HGB).....F-2**
- A. Bilanz zum 31. Dezember 2011 F-3
 - B. Gewinn- und Verlustrechnung für 2011 F-4
 - C. Anhang für das Geschäftsjahr 2011 F-5
 - D. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers F-16
- II. Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar (HGB).....F-18**
- A. Bilanz zum 31. Dezember 2010 F-19
 - B. Gewinn- und Verlustrechnung für 2010 F-20
 - C. Anhang zum 31. Dezember 2010 F-21
 - D. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers F-33
- III. Geprüfte Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2010 der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar (HGB)F-35**
- A. Kapitalflussrechnung F-36
 - B. Bescheinigung F-37
- IV. Ungeprüfter Zwischenabschluss zum 30. Juni 2012 der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar (HGB).....F-38**
- A. Bilanz zum 30. Juni 2012 F-39
 - B. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2012 bis 30. Juni 2012 F-40
 - C. Anhang F-41

**Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011
der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar (HGB)**

Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar
Bilanz zum 31. Dezember 2011

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 TEUR	P.a.s.s.L.V.a 31.12.2010 TEUR
Aktiva			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		213	
II. Sachanlagen	828.076,00		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.876.632,00	11.801	12.782.500,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.272.576,00	12.151	28.770.500,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.942.322,00	11.397	44.842,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	442.652,93	1.031	42.597.842,00
III. Finanzanlagen	36.534.082,93	36.380	55.803
1. Ausfälle an verbundenen Unternehmen	14.011.136,08	29.931	31.969
2. Ausfälle an verbundene Unternehmen	2.528.732,18	1.721	720
3. Beteiligungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	828.830,79	34	22.914
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	225.000,00	280	0
5. Sonstige Ausleihungen	11.902.503,64	10.949	11.329
	29.694.262,69	42.915	61.589
	66.956.421,62	79.508	3
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.990.405,20	5.074	12.782.500,00
2. Unterfertigte Erzeugnisse, unterfertigte Leistungen	1.079.395,66	949	28.770.500,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.652.929,06	3.517	44.842,00
	9.622.700,92	9.540	42.597.842,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.385.827,03	19.354	32.815.948,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	46.397.890,96	42.360	20.058.052,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.416.837,47	8.635	0
	77.200.545,46	70.349	11.719.369,46
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	198.470,00	237	2.087
	87.019.716,44	80.126	19.147
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	264.442,10	159	41.426
	154.240.590,16	159.793	154.240.590,16
Passiva			
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital			12.782.500,00
II. Kapitalrücklage			28.770.500,00
III. Gewinnrücklagen			44.842,00
	42.597.842,00		42.597.842,00
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32.815.948,00		31.969
2. Steuerrückstellungen	720		720
3. Sonstige Rückstellungen	22.914		22.914
	20.058.052,00		55.803
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.580.714,43		2.087
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.087.826,54		19.147
3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen	20.878.240,51		41.426
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.476,22		0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	11.719.369,46		11.329
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 106.647,36 (Vorjahr: TEUR 988)			
davon aus Steuern: EUR 1.213.597,40 (Vorjahr: TEUR 988)			
	58.765.629,16		61.589
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.109,00		3

Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar
Gewinn- und Verlustrechnung für 2011

	2011 EUR	2010 TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Umsatzerlöse	171.319.136,99	170.980
b) Verbrauchsteuern	<u>-9.551.041,43</u>	<u>-8.735</u>
	161.768.095,56	162.245
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	170.916,38	-957
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.782.704,78	9.238
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>75.749.655,41</u>	<u>74.383</u>
5. Rohergebnis	95.972.061,31	96.143
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	19.572.616,17	18.079
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.038.439,88	3.792
- davon für Altersversorgung: EUR 590.047,65 (Vorjahr: TEUR 504)		
	<u>23.611.056,05</u>	<u>21.871</u>
7. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.486.935,15	8.748
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	59.602.896,92	61.121
9. Erträge aus Beteiligungen	224.000,00	200
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 200)		
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.415.956,35	1.086
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	452.329,28	493
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 47.932,60 (Vorjahr: TEUR 59)		
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.948.424,95	2.984
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.915.989,86 (Vorjahr: TEUR 2.932)		
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	519.797,10	1.249
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	632
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.488.904,83	5.281
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 2.586.577,76 (Vorjahr: TEUR 2.780)		
- davon Aufwendungen aus der Abzinsung: EUR 2.171.968,53 (Vorjahr: TEUR 2.100)		
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>2.303.181,84</u>	<u>2.004</u>
17. Außerordentliche Aufwendungen	521.300,00	561
- davon gemäß Artikel 67 Abs. 7 EGHGB: EUR 521.300,00 (Vorjahr: TEUR 561)		
18. Außerordentliches Ergebnis	<u>-521.300,00</u>	<u>-561</u>
19. Sonstige Steuern	177.487,79	182
20. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	<u>1.604.394,05</u>	<u>1.261</u>
21. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0</u>

Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar
Anhang für das Geschäftsjahr 2011

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Finanzanlagen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Wertminderungen wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Handelswaren werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Fertige und unfertige Erzeugnisse wurden zu Herstellungskosten bewertet, die durch Kalkulation auf Basis der innerbetrieblichen Kostenrechnung der Gesellschaft ermittelt wurden. Dabei wurde beachtet, dass die kalkulierten Herstellungskosten nicht über den tatsächlichen Herstellungskosten liegen. Angemessene Gemeinkostenzuschläge wurden berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln und die sonstigen Aktiva werden mit Nominalwerten bewertet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden, mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen aufgrund deren rationalen Zuführung gem. Artikel 67 Abs. 1 EGHGB, mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Emissionshandel

Die Gesellschaft unterliegt seit dem 1. Januar 2005 dem europäischen Emissionshandelssystem. Der ihr zugeteilten Emissionsrechte sind zum Erinnerungswert erfasst. Ein weiterer Erwerb von solchen Rechten war für das Geschäftsjahr nicht erforderlich.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagespiegel (ebenso sind dem Anlagespiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen).

Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar
Anlagespiegel zum 31. Dezember 2011

	1.1.2011		31.12.2011		1.1.2011		31.12.2011		Abschreibungen		Buchwerte	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Englich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.545.920,74	866.631,88	32.196,72	0,00	2.380.355,90	1.332.291,74	134.215,04	32.196,72	117.969,84	1.552.279,90	828.076,00	213.629,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, Grundstücke, Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44.340.131,93	690.089,94	0,00	313.932,18	45.344.154,05	32.539.291,93	971.479,12	43.243,00	0,00	33.467.522,05	11.876.632,00	11.800.840,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	89.252.345,42	2.350.378,16	0,00	531.120,12	92.133.843,70	77.101.774,42	2.789.855,28	30.362,00	0,00	79.861.257,70	12.272.576,00	12.150.571,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.290.019,15	6.877.214,38	7.215.819,79	128.765,96	71.081.179,70	59.892.459,15	5.591.391,71	6.344.993,16	0,00	59.138.857,70	11.942.322,00	11.397.560,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.030.651,03	386.720,16	0,00	-974.818,26	442.552,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442.552,93	1.030.651,03
	205.913.147,53	10.304.402,64	7.215.819,79	0,00	209.001.730,38	169.533.525,50	9.352.720,11	6.418.598,16	0,00	172.467.647,45	36.534.082,93	36.379.622,03
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	66.998.885,40	0,00	22.664.990,11	-894.760,79	43.439.134,50	37.067.998,53	0,00	7.639.990,11	0,00	29.428.008,42	14.011.126,08	29.930.896,87
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.721.046,94	1.332.165,53	528.440,29	0,00	2.526.772,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.526.772,18	1.721.046,94
3. Beteiligungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39.100,00	0,00	0,00	894.760,79	933.860,79	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	928.860,79	34.100,00
4. Sonstige Ausleihungen	280.000,00	0,00	55.000,00	0,00	225.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	225.000,00	280.000,00
	17.699.447,88	4.710.340,69	6.017.498,48	0,00	16.352.290,08	6.710.771,23	519.797,10	2.780.781,89	0,00	4.449.786,44	11.902.503,64	10.948.676,65
	86.698.480,22	6.042.506,19	29.263.928,86	0,00	63.477.057,55	43.783.769,76	519.797,10	10.420.772,00	0,00	33.882.794,86	29.594.262,69	42.914.710,46
	294.157.548,49	17.213.540,71	36.511.945,37	0,00	274.859.143,83	214.649.587,00	10.006.732,25	16.871.566,88	117.969,84	207.902.722,21	66.956.421,62	79.507.961,49

Anteilsbesitz

<u>Gesellschaft</u>	<u>Anteil am Kapital %</u>	<u>Eigenkapital TEUR</u>	<u>Ergebnis des letzten Ge- schäftsjahres TEUR</u>
Schlossbrauerei Neunkirchen GmbH, Neunkirchen	100,00	3.836	EAV
Brauerei Becker GmbH, St. Ingbert	100,00	3.775	EAV
Saarfürst Brauerei GmbH, Merzig	99,72	3.269	EAV
Ottweiler Brauerei GmbH, Ottweiler	100,00	202	EAV
Brauerei Gross GmbH, Riegelsberg	100,00	51	EAV
Karlsberg Logistik Service GmbH, Homburg/Saar	100,00	253	EAV
Saarfürst Brauhaus am Yachthafen GmbH, Merzig	50,00	84	61
Saarfürst GbR, Merzig	50,00	841	82
Wendalinusbräu GmbH, St. Ingbert	100,00	235	EAV
Dubois & Bröcker GmbH & Co. KG i.L., Wadern (31. Dezember 2010)	50,00	-1.405	-16
Dubois & Bröcker Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Wadern (31. Dezember 2010)	50,00	39	1

EAV: Es bestehen Ergebnisabführungsverträge.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 1.187 (Vorjahr: TEUR 857) enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr, konzerninternen Finanzierungen sowie Ergebnis- und Steuerabrechnungen.

Forderungen gegen Gesellschafter bestehen in Höhe von TEUR 16.537 (Vorjahr: TEUR 25.669).

Rechnungsabgrenzungsposten

Hierin enthalten ist ein Disagio in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 0).

Gewinnrücklagen

Der Ansatz betrifft die Bewertungsänderung aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 1. Januar 2010.

Rückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 5,13 %, eines Lohn- und Gehaltstrends von 2,50 %, einem erwarteten Rententrend von 2,00 %, einer Fluktuation von 2,00 - 3,00 % und unter Anwendung der Sterbetafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Der aus der Umbewertung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 ermittelte Unterschiedsbetrag (Unterdeckung) wird bis zum 31. Dezember 2024 zu mindestens einem Fünftel den Pensionsrückstellungen zugeführt. Der Unterschiedsbetrag zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 6.777.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pfand in Höhe von TEUR 11.497, Personalkosten in Höhe von TEUR 3.470 sowie für ausstehende Rechnungen und Rückvergütungen in Höhe von TEUR 4.148. Außerdem werden im Geschäftsjahr Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von TEUR 358 gebildet. Darüber hinaus besteht eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von TEUR 256.

Vermögensgegenstände gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit einem beizulegenden Zeitwert (Aktivwert) in Höhe von TEUR 1.465 wurden mit Altersteilzeitverpflichtungen mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von TEUR 1.950 verrechnet. Der beizulegende Zeitwert wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Erträge aus der Aufzinsung von Vermögensgegenständen gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB in Höhe von TEUR 42 werden mit Aufwendungen aus der Aufzinsung der Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von TEUR 107 verrechnet und saldiert unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 31.12.2011 TEUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr TEUR	einem bis fünf Jahren TEUR	mehr als fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	15.581 (2.087)	8.217 (2.087)	4.487 (0)	2.877 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	10.481 (6.747)	10.481 (6.747)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	20.978 (41.426)	18.422 (37.847)	2.556 (3.579)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	7 (0)	7 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	11.719 (11.329)	8.615 (8.245)	2.981 (2.961)	123 (123)
	58.766 (61.589)	45.742 (54.926)	10.024 (6.540)	3.000 (123)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie folgt besichert:

- Grundschulden,
- Raumsicherungsübereignung der Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse, Handelswaren und Verpackungsmaterialien sowie das gesamte Leergut,
- Abtretung der Versicherungsleistungen des Warenbestandes,
- Globalzession der gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einschließlich solche gegen die Brasserie Licorne SAS und die Karlsbräu CHR SAS,
- Verpfändung von Guthaben auf diversen Konten der Konsortialbanken,
- Abtretung von Nutzungsrechten an diversen Marken.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und VerlustrechnungUmsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
	TEUR	TEUR
Erlöse Bier/ Biermischgetränke Inland	90.718	86.587
Erlöse Bier/Biermischgetränke Ausland	71.787	74.182
Erlöse alkoholfreie und sonstige Getränke	3.029	3.080
Sonstige Umsatzerlöse	<u>5.785</u>	<u>7.131</u>
	<u>171.319</u>	<u>170.980</u>

Die Verbrauchsteuern betreffen die Bier- und Branntweinsteuer.

Außerplanmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen außerplanmäßige Abschreibungen bei den sonstigen Ausleihungen.

Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 7 EGHGB betreffend die ratierliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

II. Sonstige Angaben

A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die Gesellschaft hat in größerem Umfang Gaststätten angepachtet. Das Anpachten von Gaststätten dient der Sicherung des Verkaufs eigener Produkte. Dadurch besteht die Möglichkeit, Einfluss auf die Gaststätten und die jeweiligen Pächter zu nehmen. Risiken liegen bei einem Leerstand der angepachteten Objekte in der Weiterzahlung der Pacht.

Zur Minimierung des Finanzbedarfs hat die Gesellschaft die EDV-Anlage geleast. Die Einführung verschiedener SAP-Module zur Ablösung der eigenen Software bei der Gesellschaft wurde über die Deutsche Leasing Information Technology GmbH abgewickelt.

Der Fuhrpark der Gesellschaft ist teilweise geleast und wird komplett durch einen Fachbetrieb verwaltet. Damit soll der Finanzierungsbedarf linearisiert und die internen Verwaltungskosten eingespart werden.

Zur Abdeckung ihrer Hopfenvorräte wurden Vorkontrakte mit den Hopfenlieferanten abgeschlossen, damit keine Störungen im Produktionsablauf auftreten. Die Risiken für die Gesellschaft bestehen in den fixierten Lieferpreisen, die durch positive Einflüsse bei den Ernten unterschritten werden können.

B. Sonstige finanziellen Verpflichtungen

Die zum 31. Dezember 2011 bestehenden finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Rohstoff- und Leasingverträgen belaufen sich bis zum jeweiligen Vertragsende auf:

	<u>31.12.2011</u> TEUR
Pachtverträge Gaststätten	6.208
Hopfenverträge	2.710
Fuhrparkleasing	1.866
Maschinenleasing	1.148
EDV-Leasing	<u>563</u>
	<u>12.495</u>

Es bestehen zum Bilanzstichtag Verpflichtungen aus Haustunkdeputaten in Höhe von TEUR 1.043 und aus Altersfreizeitleistungen in Höhe von TEUR 2.059.

Aus einer im Jahr 2003 mit der Stiftung "Karlsberger Hof" getroffenen Vereinbarung kann die Stiftung bis zum Jahr 2017 noch bis zu TEUR 2.000 abrufen, wenn die vertraglich festgelegten Maßnahmen durch die Stiftung durchgeführt werden. Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurden keine Mittel angefordert.

C. Geschäftsführer

Herr Ulrich Grundmann, Kaufmann,
Herr Hubert Beeck, Justiziar, (bis 4. April 2011),
Herr Dr. Hans-Georg Eils, Dipl.-Ingenieur.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

D. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Kaufm./techn. Angestellte	185
Gewerbliche Arbeitnehmer	<u>213</u>
	<u>398</u>

E. Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Karlsberg Holding GmbH, Homburg/Saar, einbezogen. Dieser ist Bestandteil des Konzernabschlusses der Karlsberg Brauerei KG Weber, Homburg/Saar.

Homburg/Saar, im Februar 2012

gez. die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, 19. März 2012



DR. DORNACH & PARTNER GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Dr. Schleiter)
Wirtschaftsprüfer


(Altmann)
Wirtschaftsprüfer

**Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010
der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar (HGB)**

Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar
Gewinn- und Verlustrechnung für 2010

	2010 EUR	2009 TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Umsatzerlöse	170.979.714,10	204.009
b) Verbrauchsteuern	<u>-8.734.711,70</u>	<u>-8.328</u>
	162.245.002,40	195.681
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-956.938,62	563
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.237.699,00	36.088
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>74.383.299,49</u>	<u>106.005</u>
5. Rohergebnis	96.142.463,29	126.327
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	18.079.198,41	25.548
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.791.393,42	4.694
- davon für Altersversorgung: EUR 503.991,20 (Vorjahr: TEUR 1.015)		
	<u>21.870.591,83</u>	<u>30.242</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.748.329,99	9.881
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	61.120.923,31	75.226
9. Erträge aus Beteiligungen	200.000,00	348
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 200.000,00 (Vorjahr: TEUR 348)		
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.086.370,74	402
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	492.889,05	620
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 59.022,08 (Vorjahr: TEUR 65)		
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.983.931,89	1.255
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.932.495,92 (Vorjahr: TEUR 1.125)		
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.249.333,89	1.289
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	631.886,46	6.821
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.281.258,01	3.869
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 2.780.258,04 (Vorjahr: TEUR 1.286)		
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 2.100.389,08 (Vorjahr: TEUR 1.856)		
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>2.003.331,48</u>	<u>1.624</u>
17. Außerordentliche Aufwendungen	560.501,00	0
- davon gemäß Artikel 67 Abs. 7 EGHGB: EUR 560.501,00 (Vorjahr: TEUR 0)		
18. Außerordentliches Ergebnis	<u>-560.501,00</u>	<u>0</u>
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	718
20. Sonstige Steuern	181.827,48	222
21. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	<u>1.261.003,00</u>	<u>684</u>
22. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0</u>

Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar
Anhang für das Geschäftsjahr 2010

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Durch die erstmalige Anwendung der Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) hat sich die Form der Darstellung bzw. haben sich die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geändert. Eine Anpassung der Vorjahresbeträge erfolgte gem. Art. 67 Abs. 8 S. 2 EGHGB nicht.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierungswahlrechte

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Finanzanlagen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Wertminderungen wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Handelswaren werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Fertige und unfertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet, die durch Kalkulation auf Basis der innerbetrieblichen Kostenrechnung der Gesellschaft ermittelt werden. Dabei wurde beachtet, dass die kalkulierten Herstellungskosten nicht über den tatsächlichen Herstellungskosten liegen. Angemessene Gemeinkostenzuschläge wurden berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettofordernungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln und die sonstigen Aktiva werden mit Nominalwerten angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden, mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen aufgrund deren rationalen Zuführung gem. Artikel 67 Abs. 1 EGHGB, mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Emissionshandel

Die Gesellschaft unterliegt seit dem 1. Januar 2005 dem europäischen Emissionshandelsystem. Die ihr zugeteilten Emissionsrechte sind zum Erinnerungswert erfasst. Ein weiterer Erwerb von solchen Rechten war für das Geschäftsjahr nicht erforderlich.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagespiegel (ebenso sind dem Anlagespiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen).

Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar
Anlagespiegel zum 31. Dezember 2010

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	1.1.2010 EUR	31.12.2010 EUR	1.1.2010 EUR	31.12.2010 EUR	1.1.2010 EUR	31.12.2010 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene						
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.347.601,50	0,00	4.801.680,76	0,00	1.545.920,74	0,00
Geleistete Anzahlungen	166.387,50	0,00	166.387,50	0,00	0,00	0,00
	6.513.989,00	0,00	4.968.068,26	0,00	1.545.920,74	0,00
2. 213.629,00						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						
Umbuchungen						
Zugang						
Abgang						

Gesellschaft	Anteil am	Eigenkapital	Ergebnis des
	Kapital		letzten Ge-
	%	TEUR	schaftsjahres
			TEUR
Königsbacher Brauerei AG, Koblenz	100,00	15.096	EAV
Königsbacher Brauerei GmbH & Co KG, Koblenz	100,00	9.632	103
Königsbacher Brauerei Verwaltungs-GmbH, Koblenz	100,00	26	EAV
Grundstücksgesellschaft am Mittelrhein mbH, Koblenz	100,00	113	EAV
Schlossbrauerei Neunkirchen GmbH, Neunkirchen	100,00	3.836	EAV
Brauerei Becker GmbH, St. Ingbert	100,00	18.775	EAV
Saarfürst Brauerei GmbH, Merzig	99,72	3.269	EAV
Ottweiler Brauerei GmbH, Ottweiler	100,00	202	EAV
Brauerei Gross GmbH, Riegelsberg	100,00	51	EAV
Karlsberg Logistik Service GmbH, Homburg	100,00	253	EAV
Saarfürst Brauhaus am Yachthafen GmbH, Merzig	50,00	23	62
Saarfürst GbR, Merzig	50,00	1.047	34
GFGH Kooperations- und Handels GmbH, Homburg	100,00	15.930	EAV
Karlsberg Service GmbH, Homburg	100,00	27	EAV
Königsbacher Biergarten am Deutschen Eck, Koblenz (31.12.2009)	50,00	-25	1
Gemünder Brauerei GmbH & Co. KG, Gemünd (31.12.2009)	33,30	195	-4
Gemünder Brauerei GmbH, Gemünd (31.12.2009)	33,60	48	2
Nettepark GbR I (31.12.2009)	33,30	27	10
Nettepark GbR II (31.12.2009)	33,33	23	1
Wendalinusbräu GmbH, St. Ingbert	100,00	235	EAV
Vendis GmbH & Co. KG, Neunkirchen	100,00	2.415	-7.170
Vendis Verwaltungsgesellschaft mbH, Neunkirchen	100,00	26	1
Dubois & Bröcker GmbH & Co. KG i.L., Wadern (31.12.2009)	50,00	-50	-1.389
Dubois & Bröcker Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Wadern (31.12.2009)	50,00	1	38
Be Guest GmbH, Neunkirchen	100,00	-264	EAV
Schneiders Getränkewelt GmbH, Neunkirchen	100,00	50	EAV

EAV: Es bestehen Ergebnisabführungsverträge.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 857 (Vorjahr: TEUR 2.233) enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr, konzerninternen Finanzierungen sowie Ergebnis- und Steuerabrechnungen.

Forderungen gegen Gesellschafter bestehen in Höhe von TEUR 25.669 (Vorjahr: TEUR 6.346).

Gewinnrücklagen

Die Einstellung in die Gewinnrücklagen erfolgt gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB und betrifft die Bewertungsänderung aufgrund Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG).

Rückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methoda unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 5,16 %, eines Lohn- und Gehaltstrends von 3,00 %, einem erwarteten Rententrend von 2,00 %, einer Fluktuation von 2,00 % und unter Anwendung der Richttafeln 2005 G Heubeck.

Der aus der Umbewertung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 ermittelte Unterschiedsbetrag (Unterdeckung) wird bis zum 31. Dezember 2024 zu mindestens einem Fünftel den Pensionsrückstellungen zugeführt. Der Unterschiedsbetrag zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 7.298.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Pfand in Höhe von TEUR 11.120, Personalkosten in Höhe von TEUR 3.855 sowie für ausstehende Rechnungen und Rückvergütungen in Höhe von TEUR 4.898. Außerdem werden im Geschäftsjahr Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von TEUR 788 gebildet. Darüber hinaus besteht eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von TEUR 1.880.

Vermögensgegenstände gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit einem beizulegenden Zeitwert (Aktivwert) in Höhe von TEUR 1.420 werden mit Altersteilzeitverpflichtungen mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von TEUR 2.187 verrechnet. Der beizulegende Zeitwert wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Erträge aus der Aufzinsung von Vermögensgegenständen gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB in Höhe von TEUR 34 werden mit Aufwendungen aus der Aufzinsung der Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von TEUR 110 verrechnet und saldiert unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 31.12.2010 TEUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr TEUR	einem bis fünf Jahren TEUR	mehr als fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	2.087 (2.011)	2.087 (2.011)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	6.747 (13.450)	6.747 (13.450)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	41.426 (50.923)	37.847 (47.344)	3.579 (3.579)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	11.329 (12.947)	8.245 (9.805)	2.961 (2.957)	123 (185)
	<u>61.589</u> <u>(79.331)</u>	<u>54.926</u> <u>(72.610)</u>	<u>6.540</u> <u>(6.536)</u>	<u>123</u> <u>(185)</u>

Für die Verbindlichkeiten sind keine Sicherheiten wie Pfandrechte und ähnliche Rechte gegeben.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und VerlustrechnungUmsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt zusammen:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
	TEUR	TEUR
Erlöse Bier/Biermischgetränke Inland	86.587	116.372
Erlöse Bier/Biermischgetränke Ausland	74.182	78.008
Erlöse alkoholfreie und sonstige Getränke	3.080	3.593
Sonstige Umsatzerlöse	<u>7.131</u>	<u>6.036</u>
	<u>170.980</u>	<u>204.009</u>

Die Verbrauchsteuern betreffen die Bier- und Branntweinsteuer.

II. Sonstige Angaben

A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die Gesellschaft hat in größerem Umfang Gaststätten angepachtet. Das Anpachten von Gaststätten dient der Sicherung des Verkaufs eigener Produkte. Dadurch besteht die Möglichkeit, Einfluss auf die Gaststätten und die jeweiligen Pächter zu nehmen. Risiken liegen bei einem Leerstand der angepachteten Objekte in der Weiterzahlung der Pacht.

Zur Minimierung des Finanzbedarfs hat die Gesellschaft Teile beim Leergut (Flaschen und Kisten) und die EDV-Anlage geleast. Die Einführung verschiedener SAP-Module zur Ablösung der eigenen Software bei der Gesellschaft wurde über die Deutsche Leasing Information Technology GmbH abgewickelt. Die benötigten Flaschen und Kisten zur Einführung einer neuen Produktpalette wurden über die Firma Compendium Structured Financing GmbH geleast.

Der Fuhrpark der Gesellschaft ist teilweise geleast und wird komplett durch einen Fachbetrieb verwaltet. Damit soll der Finanzierungsbedarf linearisiert und die internen Verwaltungskosten eingespart werden.

Zur Abdeckung ihrer Hopfenvorräte wurden Vorkontrakte mit den Hopfenlieferanten abgeschlossen, damit keine Störungen im Produktionsablauf auftreten. Die Risiken für die Gesellschaft bestehen in den fixierten Lieferpreisen, die durch positive Einflüsse bei den Ernten unterschritten werden können.

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die zum 31.12.2010 bestehenden finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Rohstoff- und Leasingverträgen belaufen sich bis zum jeweiligen Vertragsende auf:

	<u>TEUR</u>
Pachtverträge Gaststätten	7.198
Hopfenverträge	1.940
Flaschen- und Kistenleasing	786
EDV-Leasing	1.314
Fuhrparkleasing	<u>1.067</u>
	<u><u>12.305</u></u>

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Es bestehen zum Bilanzstichtag Verpflichtungen aus Haustunkdeputaten in Höhe von TEUR 1.095 und aus Altersfreizeitleistungen in Höhe von TEUR 2.069.

Aus einer im Jahr 2003 mit der Stiftung "Karlshof" getroffenen Vereinbarung kann die Stiftung bis zum Jahr 2017 noch bis zu TEUR 2.000 abrufen, wenn die vertraglich festgelegten Maßnahmen durch die Stiftung durchgeführt werden. Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurden keine Mittel angefordert.

Zum 31. Dezember 2010 besteht wie im Vorjahr keine Bürgschaft zur Sicherung von Gaststättenfinanzierungen.

C. Geschäftsführer

Ulrich Grundmann, Neunkirchen,
Hubert Beeck, Homburg/Saar,
Dr. Hans-Georg Eils, Saarbrücken.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

D. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Kaufm./techn. Angestellte	214
Gewerbliche Arbeitnehmer	198
	<hr/>
	412
	<hr/>

E. Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Karlsberg Holding GmbH, Homburg/Saar, einbezogen. Dieser ist Bestandteil des Konzernabschlusses der Karlsberg Brauerei KG Weber, Homburg/Saar.

Homburg/Saar, im März 2011

gez. die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

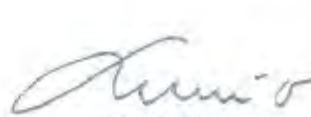
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.


Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, den 21. März 2011



DR. DORNBACH & PARTNER GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Dr. Schleiter)
Wirtschaftsprüfer


(Dr. Altmann)
Wirtschaftsprüfer

**Geprüfte Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2010
der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar (HGB)**

Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar
Kapitalflussrechnung 2011 und 2010

	2011 T€	2010 T€
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	2.126	1.822
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.125	9.998
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2.729	-2.775
4. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-265	-323
5. Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.340	10.317
6. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.131	-8.322
7. Zahlungsunwirksame Aufwendungen aus außerordentlichen Posten	-521	-561
8. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.527	10.156
9. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.062	1.232
10. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.304	-6.041
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	2.445
12. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-867	0
13. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3.818	4.027
14. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.043	-4.387
15. Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen	25	770
16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-12.309	-1.954
17. Gewinnabführung an Gesellschafter	-1.604	-1.261
18. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Kontokorrenten	6.346	0
19. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Kontokorrenten	0	-7.508
20. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.742	-8.769
21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-40	-567
22. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	237	804
23. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	197	237

Der Finanzmittelfonds umfasst den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind folgende Zahlungsströme enthalten:

	2011 T€	2010 T€
Gezahlte Zinsen	3.317	3.181
Gezahlte Ertragsteuern	699	0

Bescheinigung

an die Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar

Wir haben die von der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar, aus den Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Karlsberg Brauerei GmbH für die Geschäftsjahre 2010 und 2011.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurden. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung der zugrunde liegenden Jahresabschlüsse sowie der zugrunde liegenden Buchführung. Die zugrunde liegenden Jahresabschlüsse wurden von uns geprüft und am 21. März 2011 für 2010 bzw. am 19. März 2012 für 2011 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

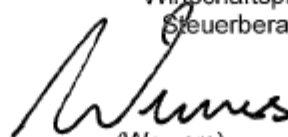
Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus den Jahresabschlüssen sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Koblenz, 30. Juli 2012

DR. DORNACH & PARTNER GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Wewers)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



(Altmann)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

**Ungeprüfter Zwischenabschluss zum 30. Juni 2012
der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar (HGB)**

Karlsberg Brauerei GmbH

Homburg/Saar

ungeprüfter Zwischenabschluss zum 30. Juni 2012

BILANZ ZUM 30. JUNI 2012

KARLSBERG BRAUEREI GMBH, HOMBURG/SAAR

AKTIVA	30.06.2012		31.12.2011		Passiva	30.06.2012		31.12.2011	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR		
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	12.782.500,00			12.782.500,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		791.356,00		828.076,00	II. Kapitalrücklage	29.770.500,00			29.770.500,00
II. Sachanlagen					III. Gewinnrücklagen	44.842,00			44.842,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.432.815,00			11.876.632,00			42.597.842,00		42.597.842,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.326.690,00			12.272.576,00	B. RÜCKSTELLUNGEN				
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.620.478,96			11.942.322,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32.970.094,50			32.815.948,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.119.975,66			442.552,93	2. Sonstige Rückstellungen	19.088.485,14			20.058.052,00
III. Finanzanlagen		35.499.959,62		36.534.082,93			52.058.579,64		52.874.000,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.011.126,08			14.011.126,08	C. VERBINDLICHKEITEN				
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.985.133,64			2.526.772,18	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.956.705,70			15.580.714,43
3. Beteiligungen	928.860,79			928.860,79	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.608.939,90			10.480.828,54
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	225.000,00			225.000,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.477.528,57			20.978.240,51
5. Sonstige Ausleihungen	11.725.936,17			11.902.503,64	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			6.476,22
		29.876.056,68		29.594.262,69	5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.057.029,36			11.719.369,46
			66.167.372,30	66.956.421,62	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 128.186,47 (Vorjahr: EUR 106.647,36)				
B. UMLAUFVERMÖGEN					- davon aus Steuern: EUR 1.422.525,27 (Vorjahr: EUR 1.213.597,40)				
I. Vorräte							70.100.203,53		58.765.629,16
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.949.616,91			4.990.405,20	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.522.387,10			1.079.366,66			3.109,00		3.109,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.013.028,09			3.552.929,06					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		12.485.032,10		9.622.700,92					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.974.263,55			22.385.827,09					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	52.124.160,03			46.397.880,96					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.308.695,28			8.416.837,47					
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		85.407.118,86		77.200.545,52					
		314.060,15		196.470,00					
			98.206.211,11	87.019.716,44					
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			386.150,76	264.442,10					
			164.759.734,17	154.240.580,16					
							164.759.734,17		154.240.580,16

Karlsberg Brauerei GmbH

Homburg/Saar

ungeprüfter Zwischenabschluss zum 30. Juni 2012

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30.06.2012

	01.01. - 30.06.2012 EUR	01.01. - 30.06.2011 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Umsatzerlöse	84.686.804,11	85.408.183,38
b) Verbrauchsteuern	-4.712.158,68	-4.616.794,63
	<hr/>	<hr/>
	79.974.645,43	80.791.388,75
Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.845.144,37
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.835.228,82
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		39.152.585,82
	<hr/>	<hr/>
5. Rohergebnis		45.502.432,80
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.543.225,62	9.775.973,88
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 191.584,76 (Vorjahr: EUR 127.509,56)	1.959.964,97	1.886.094,53
	<hr/>	<hr/>
	11.503.190,59	11.662.068,41
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.716.068,99
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		27.880.675,76
9. Erträge aus Beteiligungen		50.000,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 99.999,96)		99.999,96
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		240.000,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des		
11. Finanzanlagevermögens		267.203,42
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 49.638,15 (Vorjahr: EUR 25.787,78)		224.106,34
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.040.248,96
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.037.119,52 (Vorjahr: EUR 1.304.086,01)		1.317.121,22
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen		383.352,96
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.187.832,89
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 586.812,59 (Vorjahr: EUR 1.330.783,07) - davon Aufwendungen aus der Abzinsung: EUR 985.494,00 (Vorjahr: EUR 981.768,00)		2.633.197,15
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<hr/>
		428.763,99
17. Außerordentliche Aufwendungen		260.652,00
- davon gemäß Artikel 67 Abs. 7 EGHGB: EUR 260.652,00 (Vorjahr: EUR 260.652,00)		260.652,00
18. Außerordentliches Ergebnis		<hr/>
		-260.652,00
19. Sonstige Steuern		88.126,37
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte		
20. Gewinne		79.985,62
21. Jahresüberschuss		<hr/>
		0,00
		<hr/>
		0,00

Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar

ungeprüfter Anhang zum 30.06.2012

I. Angaben zum Abschluss

A. Allgemeines

Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2012 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt. Die Gliederung des Abschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Finanzanlagen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Wertminderungen wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Handelswaren werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet.

Fertige und unfertige Erzeugnisse wurden zu Herstellungskosten bewertet, die durch Kalkulation auf Basis der innerbetrieblichen Kostenrechnung der Gesellschaft ermittelt wurden. Dabei wurde beachtet, dass die kalkulierten Herstellungskosten nicht über den tatsächlichen Herstellungskosten liegen. Angemessene Gemeinkostenzuschläge wurden berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln und die sonstigen Aktiva werden mit Nominalwerten bewertet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden, mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen aufgrund deren natürlicher Zuführung gem. Artikel 67 Abs. 1 EGHGB, mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Emissionshandel

Die Gesellschaft unterliegt seit dem 1. Januar 2005 dem europäischen Emissionshandelssystem. Die ihr zugeteilten Emissionsrechte sind zum Erinnerungswert erfasst. Ein weiterer Erwerb von solchen Rechten war für das Geschäftsjahr nicht erforderlich.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagespiegel (ebenso sind dem Anlagespiegel die Abschreibungen zu entnehmen).

KARLSBERG BRAUEREI GmbH, Homburg

ANLAGENSPIEGEL zur Bilanz zum 30. Juni 2012

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN / HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN / WERTBERICHTIGUNGEN				BUCHWERTE	
	Bestand 01.01.2012 €	Veränderungen im Berichtsjahr		Bestand 30.06.2012 €	Bestand 01.01.2012 €	Veränderungen im Berichtsjahr		Bestand 30.06.2012 €	30.06.2012 €	31.12.2011 T€
		Zugänge	Abgänge			Zugänge	Abgänge			
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte	2.380.355,90	8.000,00	0,00	2.388.355,90	1.552.279,90	44.720,00	0,00	1.596.999,90	791.356,00	828
Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.380.355,90	8.000,00	0,00	2.388.355,90	1.552.279,90	44.720,00	0,00	1.596.999,90	791.356,00	828
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.344.154,05	1.404,40	0,00	45.384.934,33	33.467.522,05	484.597,28	0,00	33.952.119,33	11.432.815,00	11.877
2. Technische Anlagen und Maschinen	92.133.843,70	347.131,18	0,00	92.565.231,41	79.861.267,70	1.377.273,71	0,00	81.238.541,41	11.326.690,00	12.273
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.081.179,70	2.490.079,28	107.523,96	73.474.240,12	59.138.857,70	2.809.478,00	94.574,54	61.853.761,16	11.620.478,96	11.942
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	442.552,93	811.560,24	0,00	1.119.975,66	0,00	0,00	0,00	0,00	1.119.975,66	443
	209.001.730,38	3.650.175,10	107.523,96	212.544.381,52	172.467.647,45	4.671.348,99	94.574,54	177.044.421,90	35.499.959,62	36.534
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	43.439.134,50	0,00	0,00	43.439.134,50	174.019.927,35	4.716.068,99	94.574,54	178.841.421,80	36.231.315,62	37.362
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.526.772,18	614.967,91	156.606,35	2.965.133,64	0,00	0,00	0,00	0,00	14.011.125,08	14.011
3. Beteiligungen	933.860,79	0,00	0,00	933.860,79	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	2.985.133,64	2.527
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	225.000,00	0,00	0,00	225.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	928.860,79	929
5. Sonstige Ausleihungen	16.352.290,08	1.927.272,47	3.128.280,37	15.151.302,19	4.449.786,44	383.352,96	1.407.773,39	3.425.366,02	225.000,00	225
	63.477.057,55	2.542.240,28	3.284.866,72	62.734.431,12	33.882.794,86	383.352,96	1.407.773,39	32.858.374,44	11.725.936,17	11.903
SUMME I, II und III	274.859.143,83	6.200.415,38	3.392.390,68	277.867.168,54	207.902.722,21	5.099.421,95	1.502.347,93	211.499.796,24	66.167.372,30	66.956

AnteilsbesitzAnteilsbesitz

<u>Gesellschaft</u>	Anteil am	Eigenkapital	Ergebnis des	Ergebnis des
	Kapital		Geschäfts-	Halbjahr 01.01
	%	TEUR	jahres 2011	bis 30.06.2012
			TEUR	TEUR
Schlossbrauerei Neunkirchen GmbH, Neunkirchen	100,00	3.836	EAV	EAV
Brauerei Becker GmbH, St. Ingbert	100,00	3.775	EAV	EAV
Saarfürst Brauerei GmbH, Merzig	99,72	3.269	EAV	EAV
Ottweiler Brauerei GmbH, Ottweiler	100,00	202	EAV	EAV
Brauerei Gross GmbH, Riegelsberg	100,00	51	EAV	EAV
Karlsberg Logistik Service GmbH, Homburg	100,00	253	EAV	EAV
Saarfürst Brauhaus am Yachthafen GmbH, Merzig	50,00	84	61	18
Saarfürst GbR, Merzig	50,00	829	82	38
Wendalinusbräu GmbH, St. Ingbert	100,00	235	EAV	EAV
Dubois & Bröcker GmbH & Co. KG i.L., Wadern (31.12.2010)	50,00	-1.405	-16	*
Dubois & Bröcker Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Wadern (31.12.2010)	50,00	39	1	*

EAV: Es bestehen Ergebnisabführungsverträge.

* : Es liegen keine Halbjahresergebnisse vor.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 1.187 (31.12.2011: TEUR 1.187) enthalten. Diese resultieren aus dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung. Auf die Einholung eines neuen Gutachtens zum 30.06.2012 wurde verzichtet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr, konzerninternen Finanzierungen sowie Ergebnis- und Steuerabrechnungen.

Forderungen gegen Gesellschafter (nach Verrechnung der Ergebnisabführung) bestehen in Höhe von TEUR 16.505 (nach Ergebnisabführung Halbjahresergebnis) (31.12.2011: TEUR 16.537).

Rechnungsabgrenzungsposten

Hierin enthalten ist ein Disagio in Höhe von TEUR 11 (31.12.2011: TEUR 11).

Gewinnrücklagen

Der Ansatz betrifft die Bewertungsänderung aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 1. Januar 2010.

Rückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte zum 31.12.2011 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 5,13 %, eines Lohn- und Gehaltstrends von 2,50 %, einem erwarteten Rententrend von 2,00 %, einer Fluktuation von 2,00 - 3,00 % und unter Anwendung der Sterbetafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Zum 30.06.2012 erfolgt die Bewertung der Pensionsrückstellung aufgrund einer Prognoserechnung. Die Prognoseberechnung basiert auf den Personaldaten, die bereits bei der Berechnung der Verpflichtungswerte im Bilanzgutachten 31.12.2011 zugrunde lagen. Darüber hinaus wurde unterstellt, dass die rentenfähigen Arbeitsverdienste gegenüber dem

rechnungsmäßigen Stand am 31.12.2011 um 1,00 % steigen und alle laufenden Renten nicht angepasst werden. Eine analoge Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze und weiterer dynamischer Größen wurde ebenfalls berücksichtigt.

Der aus der Umbewertung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 ermittelte Unterschiedsbetrag (Unterdeckung) wird bis zum 31. Dezember 2024 zu mindestens einem Fünfzehntel den Pensionsrückstellungen zugeführt. Der Unterschiedsbetrag zum Stichtag 30.06.2012 beträgt TEUR 6.516 (31.12.2011: TEUR 6.777).

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pfand in Höhe von TEUR 13.619, Personalkosten in Höhe von TEUR 3.249 sowie für ausstehende Rechnungen und Rückvergütungen in Höhe von TEUR 2.900. Außerdem werden im Geschäftsjahr Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von TEUR 358 gebildet.

Vermögensgegenstände gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit einem beizulegenden Zeitwert (Aktivwert) in Höhe von TEUR 1.387 wurden mit Altersteilzeitverpflichtungen mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von TEUR 1.727 verrechnet. Der beizulegende Zeitwert wurde zum 31.12.2011 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und zum 30.06.2012 entsprechend fortgeschrieben.

Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 30.06.2012 TEUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr TEUR	einem bis fünf Jahren TEUR	mehr als fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.957	19.604	4.491	2.862
(Vorjahr)	(15.581)	(8.217)	(4.487)	(2.877)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.609	12.609	0	0
(Vorjahr)	(10.481)	(10.481)	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.477	14.921	2.556	0
(Vorjahr)	(20.978)	(18.422)	(2.556)	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhält- nis besteht	0	0	0	0
(Vorjahr)	(7)	(7)	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	13.057	12.120	814	123
(Vorjahr)	(11.719)	(8.615)	(2.981)	(123)
	70.100	59.254	7.861	2.985
	(57.759)	(45.742)	(10.024)	(3.000)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie folgt besichert:

- Grundschulden,
- Raumsicherungsübereignung der Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse, Handelswaren und Verpackungsmaterialien sowie das gesamte Leergut,
- Globalzession der gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Verpfändung von Wertpapieren

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt zusammen:

	30.06.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR
Erlöse Bier/ Biermischgetränke Inland	44.379	90.718
Erlöse Bier/Biermischgetränke Ausland	35.739	71.787
Erlöse alkoholfreie und sonstige Getränke	1.472	3.029
Sonstige Umsatzerlöse	3.097	5.785
	84.687	171.319

Die Verbrauchsteuern betreffen die Bier- und Branntweinsteuer.

Außerplanmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen außerplanmäßige Abschreibungen bei den sonstigen Ausleihungen.

Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 7 EGHGB betreffend die ratierliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

II. Sonstige Angaben

A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die Gesellschaft hat in größerem Umfang Gaststätten angepachtet. Das Anpachten von Gaststätten dient der Sicherung des Verkaufs eigener Produkte. Dadurch besteht die Möglichkeit, Einfluss auf die Gaststätten und die jeweiligen Pächter zu nehmen. Risiken liegen bei einem Leerstand der angepachteten Objekte in der Weiterzahlung der Pacht.

Zur Minimierung des Finanzbedarfs hat die Gesellschaft die EDV-Anlage geleast. Die Einführung verschiedener SAP-Module zur Ablösung der eigenen Software bei der Gesellschaft wurde über die Deutsche Leasing Information Technology GmbH abgewickelt.

Der Fuhrpark der Gesellschaft ist teilweise geleast und wird komplett durch einen Fachbetrieb verwaltet. Damit soll der Finanzierungsbedarf linearisiert und die internen Verwaltungskosten eingespart werden.

Zur Abdeckung ihrer Hopfen-, Zucker- und Malzvorräten wurden Vorkontrakte mit den Lieferanten abgeschlossen, damit keine Störungen im Produktionsablauf auftreten. Die Risiken für die Gesellschaft bestehen in den fixierten Lieferpreisen, die durch positive Einflüsse bei den Ernten unterschritten werden können.

B. Sonstige finanziellen Verpflichtungen

Die zum 30. Juni 2012 bestehenden finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Rohstoff- und Leasingverträgen belaufen sich bis zum jeweiligen Vertragsende auf:

	30.06.2012 TEUR
Pachtverträge Gaststätten	5.376
Hopfenverträge	3.181
Fuhrparkleasing	1.739
Maschinenleasing	1.051
EDV-Leasing	188
	11.535

Es bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2011 Verpflichtungen aus Haustunkdeputaten in Höhe von TEUR 1.043 und aus Altersfreizeitleistungen in Höhe von TEUR 2.059. Ein Gutachten zum 30.06.2012 wurde nicht erstellt.

Aus einer im Jahr 2003 mit der Stiftung "Karlsberger Hof" getroffenen Vereinbarung kann die Stiftung bis zum Jahr 2017 noch bis zu TEUR 2.000 abrufen, wenn die vertraglich festgelegten Maßnahmen durch die Stiftung durchgeführt werden. Bis zur Aufstellung des Abschlusses wurden keine Mittel angefordert.

C. Geschäftsführer

Herr Ulrich Grundmann, Kaufmann,

Herr Dr. Hans-Georg Eils, Dipl.-Ingenieur.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

D. Durchschnittliche Zahl der während des Berichtszeitraum beschäftigten Arbeitnehmer

	01.01. - 30.06.2012	2011
Kaufm./techn. Angestellte	186	185
Gewerbliche Arbeitnehmer	211	213
	397	398

E. Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Karlsberg Holding GmbH, Homburg/Saar, einbezogen. Dieser ist Bestandteil des Konzernabschlusses der Karlsberg Brauerei KG Weber, Homburg/Saar.

Homburg/Saar, im Juli 2012

gez. die Geschäftsführung

GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Für das laufende Geschäftsjahr 2012 der Emittentin wird aufgrund einer geplanten Reduzierung ertragschwächerer Handelsmarkenabsätze mit einem Umsatzrückgang, allerdings mit einer verbesserten Ertragslage gerechnet.

Im Geschäftsjahr 2012 beabsichtigt die Emittentin Preissteigerungen in mehreren Stufen an den Getränkefachgroßhandel, die Gastronomie und den Lebensmitteleinzelhandel umzusetzen.

Strategie der Karlsberg Brauerei ist es, die führende Stellung im regionalen Biergeschäft zu festigen. Dies soll durch Investitionen in die Gastronomie zur Umsatzsicherung, Präsenz und Relevanz bei Großveranstaltungen und Sponsoring erfolgen sowie indem neben der etablierten Marke Karlsberg UrPils hochwertige Produktinnovationen auf den Markt gebracht werden.

Im Bereich der alkoholfreien Biere soll die regionale Expansion mit Distributionsaufbau in den Rhein-Neckar-Raum und nach Baden-Württemberg stattfinden. Insbesondere soll die Markenentwicklung der Produktvariante Gründel's fresh über Sportveranstaltungen und Events gefördert werden.

Im Segment der Trend- und Szenegetränke liegt der Fokus auf der Marke Mixery. Auch hier gilt es, die bestehenden Märkte intensiv zu bearbeiten, um insbesondere neu geplante Sorten im Markt zu etablieren, um damit das Portfolio der Biermischgetränke unter der Dachmarke Mixery abzurunden.

Weiterhin plant die Emittentin, die Ablaufprozesse und die organisatorischen Strukturen in allen Bereichen kontinuierlich zu verbessern und an veränderte Anforderungen anzupassen.

Die Emittentin hat im März 2012 ihre Kreditlinie mit den Banken auf bis zu EUR 20 Mio. ausgeweitet. Die Forderungen gegen Gesellschafter im Rahmen des bestehenden gegenseitigen Verrechnungskontos wurden signifikant reduziert, wobei eine erneute Ausweitung dieser Forderungen im weiteren Jahresverlauf erwartet wird.

Sonstige wesentliche Trends seit dem 1. Januar 2012 in Bezug auf Umsatz und Produktion und Bestände sowie Kosten und Ausgabepreise der Emittentin existieren nicht. Wesentliche Änderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Karlsberg Brauerei-Gruppe seit dem 30. Juni 2012 gab es nicht.

Sonstige Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, sind über die in diesem Abschnitt Geschäftsgang und Aussichten dargestellten Umstände hinaus nicht

bekannt. Es hat keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses, dem 31. Dezember 2011, gegeben.

Homburg, den 30 . August 2012

Karlsberg Brauerei GmbH



Dr. Hans-Georg Eils
Geschäftsführer



Ulrich Grundmann
Geschäftsführer